

Acc. 3996.

L. VII. 17

Ortsgeschichte

von

Gersdorf bei Reichenbach O/L.,

bearbeitet von

Edmund Brückner,

Pastor und Kreis Schulinspektor

dieselbst.



Separat-Abdruck aus dem Neuen Lausitzischen Magazin

(Band LXXIV. 1. Heft)

1898.

L. VII. 17.

Vorwort.

Der Verfasser hat für vorliegende Ortsgeschichte die Form der historisch-pragmatischen Darstellung gewählt, und ist damit über den Rahmen einer bloßen Ortsbeschreibung und Ortschronik hinausgegangen, da eine solche bei den einfachen Verhältnissen der engbegrenzten Gemeinde des Interessanten und Wissenswerthen für weitere Kreise zu wenig geboten haben würde. Auch lebt Verfasser der Ueberzeugung, daß es für jeden nachdenkenden Menschen, auch für den nicht wissenschaftlich gebildeten einfachen Mann, ein Bedürfniß ist, die Dinge und Verhältnisse, die ihn umgeben, möglichst bis an ihren Ursprung zu verfolgen und so aus dem geschichtlich Gewordenen die Gegenwart zu begreifen und zu verstehen. Ein so gewonnenes Verständniß ist auch allein im Stande, das Interesse an der engeren Heimath und die Liebe zu ihr zu wecken und zu beleben, und das soll doch der nächste Zweck jeder Ortsgeschichte sein, wenn auch darin eine Zusammenstellung und Mittheilung der die betreffende Gemeinde speziell interessirenden Denk- und Merkwürdigkeiten nicht fehlen darf. Sodann hofft Verfasser, durch Darbietung der geschichtlichen und allgemeinen Gesichtspunkte dem einen oder anderen, der sich der gleichen Arbeit zu unterziehen gedenkt, eine Handreichung für die Beurtheilung der ihn umgebenden Verhältnisse zu bieten.

Wenn die vorliegende Ortsgeschichte diesen Zwecken dient, und der aufmerksame Leser zugleich aus derselben die Ueberzeugung gewinnt, daß die sogenannte gute alte Zeit doch mehr Schatten- als Lichtseiten zeigt, und wir durch Gottes treues Leiten und die Fürsorge edler Fürsten und weiser Rathgeber mehr und mehr zu Verhältnissen gelangt sind, wie sie eben in diesem unvollkommenen Leben erreichbar sind, und wenn diese Ueberzeugung ihn im Vertrauen auf Gottes Weisheit und Liebe, wie in der unserer Zeit vielfach fehlenden Zufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen stärkt und festigt, so wird auch vorliegende Arbeit nicht ohne den gehofften Segen bleiben.

Der Verfasser.



Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
I. Das Dorf.	
1. Name, Lage und Beschreibung des Dorfes	3
2. Ursprung, Wachsthum und gegenwärtiger Umfang des Dorfes	5
II. Das Rittergut.	
1. Entwicklung und gegenwärtiger Umfang des Rittergutes	10
2. Die zum Rittergute gehörigen Gebäude	11
3. Die Besitzer des Rittergutes	13
III. Die Ortsgemeinde.	
1. Die Gemeindeverfassung	15
2. Das Gemeindevermögen	19
3. Die Gemeindeabgaben und Steuern	20
4. Die Gemeindevorsteher, (Schulzen, Richter)	22
IV. Die Kirchengemeinde.	
1. Geschichte und Verfassung der Kirchengemeinde	23
2. Das Kirchenvermögen:	
a) Das Kirchengebäude und seine Ausstattung	25
b) Der Kirchhof	31
c) Der Kirchwald	32
d) Das Kirchenärar	32
V. Die Pfarrei.	
1. Das Pfarreivermögen:	
a) Die Pfarreigebäude	34
b) Die Pfarrwidmuth	34
c) Das Pfarrkapital	36
2. Die Pfarrer	36
VI. Die Schule und Küsterei.	
1. Die Schule und ihre Dotirung	39
2. Die Schul- und Küstereigebäude	41
3. Die Schullehrer (Küster und Kantoren)	41
VII. Geschichtliche Beiträge.	
1. Zur Kriegsgeschichte, soweit sie den Ort berührte	43
2. Zur Kultur- und Sittengeschichte	49
3. Zur Lebensgeschichte einzelner bemerkenswerther Personen	54

Ortsgeschichte von Gersdorf

bei Reichenbach O./L.

Von Brückner, Pastor und Kreis Schulinspektor daselbst.

I. Das Dorf.

1. Name, Lage und Beschreibung des Dorfes.

Dasselbe wird zum Unterschiede von vielen Orten gleichen Namens als Gersdorf bei Reichenbach O.-L., oder Gersdorf, Kr. Görlitz, oder postalisch als Gersdorf O.-L. bezeichnet. Seinen Namen erhielt es aller Wahrscheinlichkeit nach von einem deutschen Ritter, mit Vornamen Gerhard, worauf die älteste Schreibweise: Gerhartesdorph (1241)¹⁾, Gerhardivil, d. h. Dorf des Gerhard (1308), oder Gerhardisdorp (1317)²⁾ hinweist. Später heißt es Gherhardesdorph, Geherzdorff (1347)³⁾, Gerhardsdorf, woraus dann Girsdorf (1530), Görssdorf (1638), Giersdorf (1662), Girschdorf (1750) und zuletzt Gersdorf wurde.⁴⁾

Das Dorf liegt in einer anmuthigen, durch einen Kranz von Bergen und Höhen umschlossenen Gegend der preussischen Oberlausitz zwischen Görlitz und Reichenbach, von ersterer Stadt zwei Wegstunden, von letzterer eine Stunde entfernt, und grenzt gegen Mittag an Friedersdorf, gegen Abend an Deutsch-Paulsdorf und die Feldmark der Stadt Reichenbach, gegen Mitternacht an Ober-Reichenbach und gegen Morgen an Markersdorf. Es wird in seiner ganzen Länge (3,20 km) von dem Dorfbache, einem Zuflusse des weißen Schöps, in der Richtung von SW nach NO durchflossen und in seiner Mitte von der sächsischen Staatsbahn, die hier eine Haltestelle hat, durchschnitten⁵⁾. Die Häuser stehen zu beiden Seiten den Bach entlang, einige, die sogenannten Seehäuser, an der nach Reichenbach führenden Kreisstraße westlich vom Oberdorf, bei dem jetzt trocken gelegten Paulsdorfer See, andere, die Häuser bei der feldschenke, etwa 20 Min. südlich vom Dorf, ebenfalls an der Kreisstraße, noch andere nördlich, dicht am Dorf, die sogen. feldhäuser, und 1/2 Stunde vom Dorf

1) Bischöfliche Grenzurkunde vom Jahre 1241.

2) Dr. H. Knothe, die ältesten Siegel des Oberl. Adels. N. L. M. 1891, I. Heft.

3) Görlitzer Entscheidungsbücher.

4) Gersdorfer Kirchenbücher.

5) Die Reststrecke der Bahn Görlitz-Reichenbach wurde am 1. September 1847 eröffnet. Für zum Bau der Bahn abgetretenes Land und anderweite Entschädigung wurden von der Bahnverwaltung an die betr. Rustikalen zusammen 6918 Thlr. 26 Sgr. gezahlt.



entfernt liegt an der die Feldmark von Gersdorf gegen Norden berührenden Chaussee, welche von Görlitz nach Reichenbach führt, der Gasthof „zur Kanone“. An der Sohle des Thales, den Bach entlang, liegen die Wiesenflächen der Dorfaue, höher das Ackerfeld, zwischen beiden die Gehöfte, hinter dem Ackerfeld der Busch. Der Ort wird durch das in seiner Mitte liegende Schloß mit seinen Wirthschaftsgebäuden, in deren unmittelbarer Nähe die Schule und Kirche sich befinden, in das Ober- und Niederdorf getheilt. In letzterem liegen das Pfarrhaus, das Stationsgebäude, die Post, die beiden Wassermühlen mit ihren Teichen und eine steinerne, zur Niedermühle gehörige Windmühle¹⁾, in ersterem der an den Schloßgarten angrenzende Brauteich und der Kreamsberg.

Das angebaute Land zu beiden Seiten der Bahn ist eben, steigt aber nordwärts sanft an zu den bewaldeten Höhen an der Chaussee und ist im Niederdorfe in der Richtung nach dem Friedersdorfer Berge vom Widmuths- und Pfarrbusche durchschnitten, durch welche Waldungen die Herrnhuter Straße²⁾ führt, die in der Nähe der Feldschenke in die Kreisstraße mündet, nachdem sie sich kurz zuvor mit der vom Brauteiche aus über die Anhöhe des Galgenberges führenden Friedersdorfer Fahrstraße vereinigt hat. Von letzterer aus und an der Südseite der Dorfstraße steigt sanft die Höhe des Kreamsberges³⁾ an, am Ende des Oberdorfes eine freundliche Thalmulde bildend. Von seiner mit Busch bestandenen Höhe, über welche die Kreisstraße führt, überblickt man das ganze Dorf in seinem gewundenen Laufe und die sich anschließenden Dörfer des Schöpsthales bis Ebersbach und Siebenhufen, und kann man weite Umschau halten nach dem Rothstein im Westen, den Königshainer Bergen im Norden, der Landeskrone und den Jauernicker Bergen im Osten, dem bewaldeten Friedersdorfer Berge und dem Paulsdorfer Spitzberge im Süden.

Aus dieser Lage des Dorfes ergiebt sich die verschiedene Beschaffenheit des Bodens, der meist fruchtbarer Lehm Boden, aber auch zum Theil durchlässiger Sandboden ist und die Mühe des Anbaues in nicht zu nassen Jahren mit meist gutem Ertrage lohnt.

Eine wesentliche Veränderung und Verschönerung erfuhr das Dorf durch die im Jahre 1888 begonnene Landumlegung, durch welche die einzelnen Ländereien behufs leichter Bewirthschaftung zusammengelegt und die ganze Feldflur mit einem Netz von Gräben behufs Entwässerung versehen wurde. Dabei wurde eine chausseeartige, mit Obstbäumen bepflanzte Straße von der Kreisstraße bis zur Markersdorfer Grenze durchs Dorf gelegt, welche auf drei Brücken im Niederdorfe und einer Brücke im Ober-

¹⁾ Die Windmühle bei der Obermühle brannte 1876 ab, die auf dem zuletzt Pflanz'schen Gute auf dem Kreamsberge stehende demolirte der Sturm. Beide wurden nicht mehr aufgebaut.

²⁾ Diese Straße führt in den alten Schöppenbüchern den Namen Görlitzer oder auch Strahwalder Straße.

³⁾ Derselbe heißt in einem Kaufe vom Jahre 1746 „der Krömitzer Berg“. Schöppenb. II. No. 245. Kühnel, die slav. Orts- u. Flurnamen der Oberlaus. (N. S. M., 66. Band S. 235) leitet den Namen von kremy, kromeni-Kiesel ab, also = Steinberg. Seine Höhe war früher allerdings ganz mit felsblöcken bedeckt.



dorfe den Bach überschreitet, während die alte Fahrstraße im Oberdorfe westlich, im Niederdorfe südlich das Dorf umging und durch dieses selbst ein oft bodenloser Fahrweg führte. Die Verbindung des Dorfes mit der nach Reichenbach führenden Chaussee stellt ein Fahrweg von der Niedermühle nach dem Gasthause zur Kanone her.

2. Ursprung, Wachstum und gegenwärtiger Umfang des Dorfes.

Um ein annähernd richtiges Bild von der ersten Entstehung unseres Ortes zu gewinnen, müssen wir uns die frühesten Kulturverhältnisse der Oberlausitz vergegenwärtigen¹⁾. Die Sorbenwenden, welche etwa im 7. Jahrhundert n. Chr. hier sich niederließen, hatten sich nur in den ebenen, höchstens welligen Gegenden des Landes mit leichtem Boden angesiedelt, den sie allein mit ihrem gebrechlichen Holzpfluge oder Haken zu bearbeiten vermochten. Die gebirgigen, mit Wald und Gestein bedeckten Gegenden nach dem Süden der Oberlausitz zu, wo auch unser Dorf liegt, ließen sie unbesiedelt. Ihre Dörfer waren eng um einen freien Platz in der Mitte gruppiert, während das deutsche Dorf sich in der Regel lang hin auf beiden Seiten eines Baches zieht. Ziemlich gleich weit von einander entfernt liegen die einzelnen Bauerngehöfte, hinter denen sich die zu jedem gehörigen Felder in breitem Streifen bis an die Grenze der Dorfmark erstrecken. Gersdorf ist hiernach, wie der vorige Abschnitt zeigt, eine sowohl dem Namen wie seiner Anlage nach von Anfang an deutsche Ansiedelung.

Wie entstanden diese deutschen Dörfer inmitten des slavischen Landes? Vom Ende des 10. Jahrhunderts an, wo das Land Milsko, so hieß ursprünglich die Oberlausitz, von den Markgrafen von Meißen erobert wurde, blieb dasselbe zunächst noch immer ein Wendenland. Nur die ritterlichen Mannen, denen einzelne der vorgefundenen wendischen Dörfer zu Lehen gegeben wurden, waren deutsche. Erst Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts erhielt unsere Gegend einen starken Zuwachs an deutschen Bewohnern, indem die Fürsten Schlesiens und Böhmens, zu dem die Oberlausitz seit 1158 dauernd gehörte, zahlreiche Kolonisten aus dem Westen Deutschlands in ihre Länder riefen. Die alte „königliche Straße“ von Königsbrück bis Lauban, die unseren Ort nahe berührte, wurde der Durchgangsweg für diese Kolonisten und für Tausende derselben dabei die Oberlausitz das Ziel ihrer Wanderung. Der von den Slaven unbesiedelt gelassene Theil derselben wurde von den Landesfürsten rittermäßigen Vasallen ausgethan, welche mit Hilfe jener Kolonisten die Wälder ausrodeten, aus den gefälltten Stämmen sich ihre Häuser und Höfe zimmerten und den steinigten, wurzelreichen Boden mittels ihres mitgebrachten festen, eisernen Pfluges urbar machten. So entstanden sämtliche am weißen Schöps sich entlang ziehenden, nach Name und Anlage echt deutschen Dörfer von Deutsch-Paulsdorf bis Kodersdorf. So entstand auch um das Jahr 1200 unser Gersdorf, welches bereits in der Grenzbestimmung des Königs Wenzeslaus und des Bischofs von Meißen erwähnt wird. In dieser

¹⁾ Dr. Herm. Knothe „Die Dörfer des Weichbildes Löbau“. N. L. M., 68. Bd. S. 177 f.

Grenzurkunde wird es mit noch 16 anderen Dörfern als zum bischöflichen Gebiet, und zwar zum Burgward Dolgowitz gehörig, aufgeführt, welches letzteres im Westen vom Löbauer Wasser, im Osten von der Sprewa begrenzt war.¹⁾

Das Geschäft, Ansiedler in der Nähe oder ferne anzuwerben, überließen die ersten Grundherren einzelnen Unternehmern, „Lokatoren“ genannt. Diese vermaßen das ihnen übergebene Terrain nach Hufen, wiesen es den Kolonisten zu und leiteten so die erste Einrichtung der Dorfgemeinde. Dafür waren ihnen vom Grundherrn im voraus eine oder einige Freihufen zugesichert. In der Regel waren sie die ersten Dorfrichter. Eine oder einige Hufen wurden gleich bei Anlegung des Dorfes für die künftige Kirche und Pfarre bestimmt; denn die Deutschen wollten in ihrem Dorfe eine eigene Kirche besitzen, und das Widmuthsgut sollte zum Unterhalt des Pfarrers dienen. Ebenso wurde ein zu beiden Seiten des Baches das ganze Dorf sich entlang ziehender Streifen Land als Dorfaue bestimmt, dessen oberflächliche Benutzung vom Grundherrn allen Dorfbewohnern zur gemeinsamen Hütung des Viehes durch den Gemeindegirten²⁾, später den einzelnen angrenzenden Besitzern in abgetheilten Parzellen überlassen wurde, jedoch mit dem Vorbehalt, jederzeit Häuser auf der Dorfaue errichten zu lassen. Dieselbe war vor Zeiten als herrschaftlicher Grund und Boden mit einer aus großen Feldsteinen errichteten Mauer, deren Reste noch bis in das gegenwärtige Jahrhundert herein an verschiedenen Stellen des Dorfes vorhanden waren, von den anliegenden Grundstücken abgegrenzt.³⁾

Nach einer bis jetzt mit Zähigkeit festgehaltenen Sage in der Gemeinde soll das Dorf Anfangs neben dem Rittergute aus 32 Bauergütern bestanden haben, was insofern nicht unwahrscheinlich ist, als es Anfangs nur Bauergüter gab, und erst später Garten- und Häuslernahrungen auf einzelnen derselben, auf der Dorfaue und anderem früher herrschaftlichem Grund und Boden ausgesetzt wurden. Im Jahre 1784⁴⁾ waren noch 10 der Herrschaft dienstbare Bauern vorhanden, darunter 2 vierspännige Großbauern, 3 dreispännige Hüfner und 5 zweispännige Kleinbauern, wozu die 3 Widmuthsbauergüter, von denen jedoch das eine in Friedersdorf lag, und das dienstfreie Kretschamgut kommen, zusammen also 13 Gersdorfer Bauergüter. Von in früherer Zeit noch vorhandenen Bauergütern läßt sich aus den Schöppenbüchern noch folgendes ermitteln: 1) Wo jetzt die Wirthschaften 43 und 44⁵⁾ stehen, lag ein Bauergut, das schon 1675 im

¹⁾ In jener Urkunde heißt es: „Abinde (von der Kemnitzquelle) in rivum, qui Sprewa dicitur et defluit per Gerhartesdorf et decursum ejus ad antiquam stratum contra Jawornick“ (Jauernick). Schönwälder, die 3 ersten Abschnitte der bischöflichen Grenzurkunde vom Jahre 1241. N. L. M. 55 Band S. 371.

²⁾ Derselbe war im ganzen vorigen Jahrhundert bis in das gegenwärtige hinein meist zugleich als Totengräber bestellt.

³⁾ Bei der Separation im Jahre 1889 ff. verzichtete die Herrschaft auf das Besitzrecht an der Dorfaue als für sie werthlos, da sie die oberflächliche Benutzung derselben nicht hatte.

⁴⁾ Vergleich zwischen Herrschaft und Gemeinde vom Jahre 1783/84.

⁵⁾ Die angeführten Nummern sind die von Alters her dieselben gebliebenen Hypothekennummern.

Besitz der Herrschaft sich befand. Die Namen „Gutswiese“ und „Gutsteich“ und namentlich die Lage zwischen zwei anderen Bauergütern lassen mit Gewißheit schließen, daß es ein Bauergut gewesen, zumal die Bezeichnung „Gut“ in alter Zeit stets ein bäuerliches Gut bezeichnet. 2) 1730 verkauft die Herrschaft die „auf dem Rohneschen Gute“ von ihr erbaute Häusler-nahrung 51. Also war auch hier früher ein Bauergut. Dasselbe grenzte mit dem Garten 49 und stehen auf ihm die Wirthschaften 50 und 52. 3) Neben dem Rohneschen Gut lag früher der Anna friese Bauergut, das diese 1690 an Georg Schäfer verkauft. Seit der Zeit verschwindet der Name Bauergut, und 1702 verkauft die Herrschaft einen Garten neben Rohnes Gut, woraus hervorgeht, daß der Garten 53 auf dem vordem frieseschen Gute liegt. 4) Westlich vom jetzt Pfalz'schen Bauergut 79 lag ein anderes, das noch 1694 im Besitz eines Neumann sich befand, aber bald darauf in den Besitz der Herrschaft überging, denn 1700 verkaufte dieselbe aus dem Gut den Garten 78 und 1701 den Garten 77. 5) Das Land „unter dem Grandebusch“ war wahrscheinlich früher auch ein Bauergut, dessen Besitzer Grahnde hieß. Denn laut Kirchrechnung 1641/43 werden an Michael Grahnde 6 Mark auf Zinsen ausgeliehen. Solche Ausleihung aber fand nur auf Grundbesitz statt. 6) Anfang des 17. Jahrhunderts war noch ein Schneidersches Bauergut vorhanden. Muthmaßlich ist es No. 56, da dieses und das Kretschamgut jedenfalls zuerst als angrenzende Güter von der Herrschaft eingezogen wurden.¹⁾ 7) 1689 kauft die Herrschaft das Gut 73 vom Bauer Abraham Niese, auf welchem jetzt Garten 73 steht. 8) Wo jetzt die Gärten 71 und 72 liegen, befand sich vormals das an die Herrschaft verkaufte Gut des Christoph Grosche. 9) Die Häuslerstelle 60 soll das Restgut des vormals dem Jakob Michel gehörigen Gutes sein, auf dessen Grund und Boden um 1700 die Herrschaft die sogen. Feldhäuser aussetzte. 10) No. 12 war noch 1693, 11) No. 45 noch 1685 Bauergut²⁾. 12-15) Nach Analogie der Namen Neumanns- und Grandebusch dürften auch die Bezeichnungen Jüden-, Kreams-, Förster- und Scheibebusch auf die letzten Besitzer ehemaliger Bauergüter Namens Jude, Kreams, Förster und Scheibe schließen lassen, wofür auch spricht, daß bei Aufzeichnung der vorgenannten Güter 4 Landstreifen in Größe der anderen Güter übrig bleiben, an deren Ende die genannten Bäche liegen.

Eine Rekonstruktion des ursprünglichen Bauerndorfes ist in der beigegebenen Karte versucht, wobei sich das überraschende Resultat ergibt, daß das Dorf, wenn man die zwei Großbauergüter zu je zwei Gütern rechnet, thatsächlich mit dem Widmuths- und Kretschamgute aus genau 32 gleich großen Gütern bestand. Einen Beitrag zu der strittigen Frage über die Größe der Hufen, die den ersten Ansiedlern zugemessen wurden, dürfte vielleicht folgende Berechnung geben: das Areal von ganz Gersdorf beträgt rund 926 Hektar oder 3700 preuß. Morgen. Rechnet man das ursprüngliche Dominialfeld zu 5 Gütern, so kämen bei 32 + 5 Gütern

¹⁾ Kirchrechnung 1637/38 „5 M. 36 gr. Erbegeld auf Görges Schneiders Gute, welches Herr Siegmund v. Warnsdorff auf Kuhna Sel. an sich erkaufte hat“.

²⁾ Schöppenb. I. 491 n. 278.

auf jedes rund 100 Morgen. Das Widmuthsgut, das wohl am ersten noch den ursprünglichen Umfang bewahrt hat, enthält außer dem aus demselben später herausgeschnittenen Küstereigrundstücke in Größe von $4\frac{1}{2}$ Morgen ca. 96 Morgen. Wir kommen hier auf dasselbe Resultat: die ursprüngliche Hufe hatte hiernach, jedes Gut zu 2 Hufen angenommen, die Größe von ca. 50 preuß. Morgen.¹⁾

Als 1567 in der Lausitz die Rauchsteuer eingeführt wurde, wurde Gersdorf nach 37 Rauchen besteuert. Da je ein Rauch auf ein Bauergut, sowie auf 4 Gärtner oder 12 Häusler gerechnet wurde, so könnten damals außer 28 Gütern (das Kretscham- und Widmuthsgut abgerechnet) noch 4×9 Gärtner- oder 12×9 Häuslerstellen, oder beide zur Hälfte gerechnet, $18 + 54 = 72$, zusammen also 100 Wohnungen vorhanden gewesen sein. Der 30jährige Krieg brachte eine bedeutende Verminderung derselben, so daß 1670 die Zahl der bebauten Rustikalgrundstücke nur 51 betrug²⁾. 1748 waren der Herrschaft dienstbare Wirthe vorhanden: 10 Bauern, 26 Gärtner, 22 Häusler³⁾. Daneben waren vorhanden: 5 Widmuthsgrundstücke, die Obermühle, die Schmiede und 7 herrschaftliche, zusammen 72 Grundstücke, welche Zahl sich bis 1788 um drei vermehrte. Von 1670—1700 wuchs die Zahl der Rustikalgrundstücke um 12, von 1700—1750 um 11, von 1750—1800 um 12, von 1800—1850 um 29⁴⁾. Nach der Volkszählung vom 2. Dez. 1895 waren im Gemeindebezirk 143, im Gutsbezirk 4 bewohnte Wohnhäuser mit 152 resp. 5 Haushaltungen vorhanden.⁵⁾

Die Vermehrung der Grundstücke bewirkten zum größeren Theile die Herrschaften, indem sie meist selbst Wohnhäuser auf ihrem Grund und Boden oder auf den von ihnen eingezogenen Bauergütern, von denen sie meist nur den Busch und das daran grenzende Ackerland für sich behielten, erbauten und dieselben dann mit einigen Acker- und Wiesenstücken als Gärtner- oder Großhäuslerstellen wieder verkauften, in welcher Weise z. B. um 1700 die sogen. Feldhäuser entstanden, oder indem sie Land zu Baustellen verkauften mit der Bedingung, daß die Käufer sich selbst darauf in einer bestimmten Frist anbauen. Um 1730 kaufte die Herrschaft ein Drittel vom Bauergut 27 und erbaute darauf in den Jahren 1731—34 die neue Schenke und die dabei gelegenen Neuschenhäuser, die sie dann wieder verkaufte.⁶⁾ Ferner bewilligte sie in der Zeit von 1777 bis 1829 den Bau von 19 Häusern auf der Dorfau gegen die Entrichtung eines geringen Uenzinses an die Gemeinde. 1670 erbaute sie das Haus 37, 1675 das Haus 33 und den Garten 43, 1685 das Haus 68, 1686 das Haus 69, 1691 das Haus 67, 1695 u. 96 die Häuser 22 u. 20, 1698 das

1) Später wurde eine Hufe = 30 Morgen à 300 Quadratruthen gerechnet.

2) Schöppenbuch I.

3) Nach den Unterschriften unter dem Vergleiche zwischen Herrschaft und Untertanen vom 28. Dezember 1748.

4) Nach den Käufen in den Schöppenbüchern.

5) Extra-Beilage zu No. 47 des Kreisblattes für das Jahr 1896.

6) Im Kontrakt (Schöppenb. II.) heißt es, die Herrschaft habe diese Kolonie im königlichen Interesse errichtet, um diese Gegend bewohnt zu machen.

Haus 58, 1694 die Gärten 77 u. 78, 1702 das Haus 66, 1704 und 1705 die Häuser 61, 62, 63 u. 65, 1756 den Garten 41, 1844 das Haus 117.

Die bäuerlichen Wirthe haben insofern zur Vermehrung der Possessionen beigetragen, als sie auf Bauergütern Häuslerstellen aussetzten oder durch Dismembrationen Veranlassung gaben, daß sich Andere auf den erkaufte Theilgrundstücken anbauten. Während es früher den Unterthanen nicht erlaubt war, ihre Grundstücke zu zertheilen, erschien Anfang dieses Jahrhunderts für Preußen ein Kulturgesetz, das auch für die Oberlausitz Geltung erlangte, nach welchem es erlaubt war, ca. $\frac{1}{3}$ eines größeren Grundstücks zu dismembriren. Später wurde die Dismembrationsbefugniß eine uneingeschränkte. In Folge dessen gingen folgende Bauergüter ein: das Strickersche No. 27 im Jahre 1825, 1827 das Kochsche No. 80, 1836 das Jochmannsche No. 81, 1837 das Tschintersche No. 46, das Horschigsche No. 40 zum Theil schon 1843, gänzlich 1856, das Steinertsche No. 7 im Jahre 1878, das Pflanzsche No. 42 im Jahre 1893. Vom Knötschkeschen Bauergut No. 38 wurden ca. $\frac{2}{3}$ abgetrennt, welche die Herrschaft kaufte, die auch den Hanspachschen Garten No. 56 erwarb, als dessen Gebäude im Jahre 1896 niederbrannten.

In Folge der Dismembrationen konnten sich einzelne Leerhäusler etwas Acker erwerben, sowie Kleingrundbesitzer ihren Besitz bedeutend vergrößern, einzelne so, daß sie Gespanne halten konnten, und mancher Gärtner steht jetzt günstiger situiert da, als ein Bauer früherer Zeit auf seinem jetzt eingegangenen Gute.

Aus allen diesen Veränderungen hat sich im Laufe der Zeiten das gegenwärtige Dorf entwickelt, das nach seinem Flächeninhalt 926 ha 87 a 51 qm enthält, von denen 500 ha 40 a 1 qm der Gemeinde, 426 ha 47 a 50 qm dem Gute gehören.¹⁾ Das Dorf zählt gegenwärtig 117 Rustikalgrundstücke mit 4 Bauern, 3 Restgutsbesitzern, 32 Gärtnern, 35 Großhäuslern und 43 Leerhäuslern. Dazu kommen außer dem Dominium, Kirche, Pfarre, Schule und Gemeindehaus noch 2 Wassermühlen, eine Windmühle, der Kretscham, die Neuschenke, der Gasthof zur Kanone, das Stationsgebäude und 4 Bahnwärter-Wohnhäuser.

Was die Seelenzahl anbelangt, so läßt sich aus folgender Zusammenstellung ein ungefährer Schluß auf das Wachsen derselben machen:

Es wurden durchschnittlich jährlich	geboren	getraut	begraben
in den Jahren 1675—1700:	12	2	10
" " " 1701—1800:	20	3—4	15
" " " 1801—1896:	21	5	19

Da die Seelenzahl am 2. Dezember 1895 im Gemeindebezirk 608 (285 männl. und 323 weibl.), im Gutsbezirke 38 (24 männl. und 14 weibl.), zusammen also 646 Personen betrug, so würde sie unter Zugrundelegung obiger Tabelle 1675—1700 nur c. 370, 1701—1800 c. 615 Personen betragen haben. Die höchste bekannte Seelenzahl betrug 720 im Jahre 1854.

¹⁾ Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.

II. Das Rittergut.

1. Entwicklung und gegenwärtiger Umfang desselben.

Das hiesige Rittergut war, wie alle Landgüter der Oberlausitz, anfangs nicht „Erbe“, sondern vom Landesherrn verliehenes „Lehen“¹⁾ und wurde erst durch Frau Majorin v. Salza aus einem Erb-Lehngut in ein Allodialgut verwandelt. Der erste Herr, der damit belehnt wurde, hatte die freie Verfügung über den gesammten ihm zugewiesenen Grund und Boden und gab denselben zum größten Theile gegen bestimmte Abgaben und Leistungen an die ersten Kolonisten aus, die dadurch seine Unterthanen wurden, aber später die ihnen zugewiesenen Grundstücke durch Kauf erb- und eigenthümlich erhielten. Der von den ersten Besitzern des Ritterguts zur eigenen Bewirthschaftung zurückbehaltene Theil des Gutes, der sich vom Herrenhause aus nur in der Richtung auf Reichenbach zu erstreckte, war von geringem Umfange, wie die beigegebene Karte zeigt, da die Einkünfte der Herrschaft nicht in dem damals wenig ergiebigen Ackerbau, sondern in den Zinsen und Abgaben der Unterthanen bestanden, nach deren Höhe ein Gut geschätzt wurde. Zu diesem ältesten Theile des Rittergutes gehörte ein an der Reichenbacher Grenze liegendes Vorwerk, „die Sorge“ genannt²⁾, das 1431 von den Hussiten zerstört wurde. An Stelle desselben errichtete später die Herrschaft auf dem inzwischen nach Osten vom Herrenhause erweiterten Gute ein anderes Vorwerk an der Herrnhuter Straße, das noch im Jahre 1692 vorhanden gewesen zu sein scheint, denn in diesem Jahre tritt die Herrschaft für die Fläche zur Anlegung des Joachimsteiches ein Stück Busch und Wiese „vom Vorwerk“ an den Bauer Paul ab.³⁾ In der Folgezeit erfuhr das Rittergut eine bedeutende Erweiterung durch den Rückkauf verschiedener Bauergüter, deren Besitzer nach den Verwüstungen der Hussitenkriege und des 30jährigen Krieges sich nicht halten konnten und froh sein mochten, in der noch kaufkräftigen Herrschaft einen Abnehmer zu finden, der die verfallenen Gehöfte wieder aufbaute und das verwüstete Land wieder heraufbrachte, indem er auf den meisten derselben Gärtnerstellen errichtete. Außer diesen im vorigen Abschnitte nachgewiesenen Erwerbungen erwarb die Herrschaft bei der Dienstablösung noch 33 Morgen vom Bauergut 46 und kaufte 1858 u. 59 einige Wiesen-, Busch- und Ackerstücke, die in ihren Feldern lagen, aus den Gärtnerstellen 29 und 15. Um dieselbe Zeit kaufte sie eine Häuslerstelle bei Deutsch-Paulsdorf und brach das darauf befindliche Haus ab. Dagegen trat sie bei der Dienstablösung 9 $\frac{1}{2}$ Morgen den auf dem Kreamsberge zur Hutung Berechtigten ab und verkaufte 1854—59 ca. 12 Morgen von der Dorfaue an eine

¹⁾ Selbst noch in späterer Zeit bedeutet das Wort „allodium“ nur Gut, nicht einen lehnfreien erblichen Besitz. Cfr. Dr. Knothe im N. L. M. Band 53, S. 169.

²⁾ „Die Sorge“ wird oft ein Dörfchen genannt, wir haben uns aber darunter ein ähnliches Vorwerk zu denken, wie das zu Mengelsdorf gehörige „Löbenschmüh“, das auch seinem Namen „Müh“ nach seine Verwandtschaft mit der „Sorge“ zeigt. Solche vom Hauptgute entfernt liegende Vorwerke kommen auch anderwärts unter dieser Bezeichnung vor.

³⁾ Schöppenbuch I, S. 470.

Anzahl daran grenzender Wirthhe. Mehrfache Veränderungen brachte in jüngster Zeit die Landumlegung mit sich, und beträgt das Areal des Rittergutes nach der letzten Vermessung 426 ha 47 a 50 qm, wovon 139 ha 83 a 40 qm mit Wald und Busch bestanden sind.

Von alten Flurnamen finden sich folgende:

1. Aecker: Die obere und niedere Erbe¹⁾, an der Schäferwiese, unter dem Grandebusch (S. 7), vor und hinter den Galgenteichen, auf Neumanns Gut (S. 7), an der Widmuth.
2. Wiesen: Die Schäferwiese, die Galgenwiese (jetzt Acker), die Grundwiese, die Wiese in der Sorge (S. 10), die Wiese an der Widmuth, die Gutwiese (S. 7).
3. Lehden: Die obere und niedere Lehde (jetzt Acker).
4. Gärten: Der Schloß-, der Kirch-, der Kälber-, der Schafgarten.
5. Büsche und Wälder: Der Widmuths-, Neumanns- und Jüdenbusch, der Busch am Lärchenberge (jetzt Acker), der Grandebusch (jetzt Acker), der Kieferwald, der Krems-, Förster- und Scheibebusch, der Oberwald.
6. Teiche: Wie die Dämme in den verschiedenen Büschen zeigen, waren früher mehr Teiche vorhanden, als jetzt. Von früheren Teichen haben sich nur dem Namen nach erhalten: der Gutteich, die beiden Galgenteiche, die kleinen Weberteiche, der große Weberteich, der Mittelteich, der Schwemnteich und die Straßenteiche. — Noch vorhandene Teiche sind: der Joachimsteich (S. 10), die beiden Mühlteiche, der Wehrteich, der Brauteich und der Widmuthsteich (siehe die Karte).
7. Wege: Die Träbe, d. i. „Treibe“, ein westlich vom Dorf mit diesem parallel laufender Weg, auf welchem der Schäfer von der früher in der Sorge befindlichen Schäferei die Schafe trieb, sowie der an der Reichenbacher Grenze entlang nach der Chaussee führende „Diebsweg“²⁾.

2. Die zum Rittergute gehörigen Gebäude.

a) Das Schloß. Dasselbe war in ältester Zeit ein unansehnlicher, mit einem Wassergraben umgebener Holzbau. Nach dem Hilferufe der Görlitzer an den Kaiser vom Jahre 1431 waren alle Ritteritze im Lande Görlitz ausgebrannt, also auch der hiesige, und ist jedenfalls der Neubau, da das Land völlig ausgeplündert war, und die Bauern ihre Zinsen nicht zu geben vermochten, ein ebenso ärmlicher Bau wie der alte gewesen, bis er theilweise im 17. und 18. Jahrhundert in einen Steinbau verwandelt wurde. Der beigelegte Plan der ganzen Hofereithe vom Jahre 1780 zeigt das Schloß von einem an der Nord- und Westseite ziemlich breiten Graben

¹⁾ Die hinteren Aecker des früher Rohneschen und Schäferschen Gutes (cf. S. 19). Beide Güter waren von Alters „Erben“, d. h. freie, nicht im gutsherrlichen Verbande, sondern nur unter der Voigtei stehende Güter. Sie waren Erbgüter, die anderen, die unter dem Gutsherrn standen und nur mit dessen jedesmaliger Genehmigung erblich werden konnten, Zinsgüter. Vgl. Ender, Geschichte von Langenau im N. L. M. Bd. 45, S. 118 Anm.

²⁾ Im Zusammenhange mit dem Namen dieses Weges steht wohl die Notiz in Dr. Knothe's Adelsgesch. S. 200: „1512 hatte ein Dieb den Gersdorffern zu Gersdorf einige Zeit gedient“. Script. rer. Lus. II. 373 S. 216.

umgeben, der seinen Zufluß aus dem jetzt zugeschütteten, mitten im Schloßgarten liegenden Schilfteiche erhielt, und über den vom Wirthschaftshofe aus eine steinerne Brücke zu dem an der Nordseite gelegenen Eingange ins Schloß führte. Eine Mauer begrenzte an dieser Seite beide Ufer des Grabens, wie auch die ganze Hofereithe von einer an der Westseite derselben noch jetzt erhaltenen Mauer umgeben war, wo nicht die Wirthschaftsgebäude selbst den Abschluß bildeten. Die östliche Ausfahrt vom Wirthschaftshofe führte über die noch vorhandene steinerne Brücke zwischen zwei Mauern am Kirchhofe entlang, während die westliche Ausfahrt an der Schäferei vorbei durch die breite Lindenallee auf Reichenbach zu führte. Das Schloß bestand¹⁾ in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus vier Flügeln mit zwei Etagen, a) dem Corps de logis mit Souterrain, ganz massiv mit Ziegeldach, b) dem rechten Flügel mit Küche, der untere Stock gemauert, der obere Fachwerk mit Schindeldach (im Jahre 1820 abgebrochen), c) der linke Flügel mit Souterrain, massiv mit Ziegeldach, d) der hintere Flügel, gemauert mit Schindeldach. Letzterer führte im Munde der Leute „das alte Kloster“²⁾. Die Annahme, das Gebäude sei ein wirkliches Kloster gewesen, entbehrt jeder historischen Grundlage. Möglicherweise diente jener Flügel in ältester Zeit vor Anstellung des ersten Pfarrers den Klostergeistlichen, die in der ersten Kapelle Messe lasen, als Absteigequartier, wenn nicht der Name „Kloster“ gar nur dem alten Herrenhause wegen seiner mehr einem Kloster als einem Schlosse ähnlichen Bauart im Volksmunde gegeben wurde. Das jetzt im Grundriß hufeisenförmige Gebäude hat ein nach Osten zu offenes Höfchen, das bis zu dem 1879 und 80 erfolgten völligen äußeren und inneren Umbau des Schlosses durch eine hohe Mauer abgeschlossen war. Der bis auf einen geringen Rest Anfang dieses Jahrhunderts zugeschüttete Wallgraben ist gleich dem früheren Schilfteiche zum Schloßgarten genommen, der auf einer Seite vom Dorfbache, den ein alter Wall begleitet, umflossen ist.

b) Die Wirthschaftsgebäude. Am 7. November 1711, Sonnabend Abend in der siebenten Stunde, als grade der Gutsherr Joachim Ernst v. Nostitz mit seinen Domestiken Andacht hielt und die Predigt über das Evangelium am 23. Sonntag nach Trinitatis, Matth. 22, las, brach durch Verwahrlosung der Viehwirthin Feuer aus, und brannte der ganze Hof mit allen Mobilien, Vorräthen, 106 Stück Rindvieh und anderem kleinen Vieh nieder. Nur das Herrenhaus blieb verschont³⁾. Die wieder errichteten Wirthschaftsgebäude waren nach dem Brandkataster von 1784 meist aus Fachwerk mit Strohdach erbaut und wurden später zum großen Theile wieder durch Feuer vernichtet. Am 21. November 1872 brannte das Brau- und Malzhaus (s. die beigegebene Karte) nieder und wurde nicht mehr aufgebaut.⁴⁾ Die Scheune an der sogenannten Saugasse brannte

1) Brandversicherungs-Kataster von 1784.

2) Baumert, Manuscript.

3) Gersdorfer Altarbibel, in welche J. E. v. Nostitz die Nachricht über das ihn betreffende Unglück eigenhändig eingetragen hat.

4) Seit wann die Brauerei bestand, ist unbekannt. 1698 wird im Kirchenbuch Heimr. Schmied, der Mälzer und Brauer, erwähnt.

am 10. Dezember 1873, die an der Westseite am 6. Juli 1877 ab. An Stelle der letzteren wurde 1878 ein Gebäude für den Jäger mit Wagenremise und Pferdestall erbaut und ersteres 1890 zum Pächterhause umgestaltet. Gegenwärtig sind sämtliche Wirthschaftsgebäude massiv und mit Ziegelbedachung versehen. Außer diesen Gebäuden gehörten in alter Zeit zum Dominium die oben S. 10 erwähnten Vorwerke, der 1806 abgebrochene Ziegelofen mit Ziegelscheune, ein auf dem noch jetzt sogenannten Kalkofenstück gelegener Kalkofen¹⁾, die 1709 verkaufte Schmiede, zeitweise auch der Kretscham, den die Herrschaft verpachtete, 1780 aber mit allen Aeckern verkaufte, endlich die beiden Wassermühlen. Von diesen ist die Obermühle die ältere, da schon 1667 Michael Hais, der Müller, erwähnt wird, während die Niedermühle mit zwei Mahlgängen und Oelmühle erst 1692 erbaut, später verpachtet und 1758 von der Herrschaft verkauft wurde²⁾. In demselben Jahre verkaufte sie auch die bis dahin verpachtete Obermühle.

3. Die Besitzer des Rittergutes.³⁾

Schon vor 1301 war dies alte Stammgut der Familie Gersdorff im Besitze derselben; denn in diesem Jahre erbte es von seinem Vater

Hannus oder Jencz (d. i. Johann) v. Gersdorff.⁴⁾

Siegfried v. Gersdorff, vor 1338 erwähnt, aber unsicher.

Christoph v. Gersdorff, dem auch Markersdorf gehörte, starb 1395.

Reychehannus v. Gersdorff zu Gerhardsdorf, von 1396 an.

Niclas v. Gersdorff, um 1430. Ihm gehörte auch Friedersdorf.

Peter v. Gersdorff, von 1433 an, besaß auch Güter in Nieder-Reichenbach.

Bernhard, Christoph, Caspar und Peter v. Gersdorff lebten hier um

1492 mit ihrer Mutter, Sophie Sboroffsky, der Wittwe des alten

Peter v. G., die wahrscheinlich das Gut besaß. Der älteste Sohn,

Bernt oder Bernhard v. Gersdorff, war um 1517 alleiniger Besitzer.

1525 überließ er seinen Antheil am Gut seinen 3 Brüdern, von denen später

Peter v. Gersdorff, der um 1535 starb, als alleiniger Besitzer erscheint.

Ihm folgte sein Sohn

Peter v. Gersdorff und Deutsch-Paulsdorf bis 1555, in welchem Jahre dessen Sohn

¹⁾ Noch im Vergleich vom Jahre 1784 ist festgesetzt, welche Mengen von Kalksteinen die Hofebauern alljährlich anzufahren hatten.

²⁾ Schöppenbuch II, Seite 344.

³⁾ Die ausführlichen Nachrichten über dieselben sind vom Verfasser im N. L. M. Band 71 veröffentlicht. Einige Errata und Druckfehler in denselben werden hier berichtigt, wobei das Richtige gesperrt gedruckt ist: Seite 13 Zeile 21: Dragoner-Kapitän Ludwig August Krug v. Nidda, vermählt mit Christiane Wilhelmine Henriette Friederike geb. v. Plönias. Zeile 32: Louis Léonard Baron Morin, Kommandeur des 2. französl. Kürassierregiments. Seite 14 Zeile 24: Carl Ernst Ludwig Krug v. Nidda. Seite 15 letzte Zeile: 1881. Seite 16 Zeile 3: 1857. Zeile 4: 1864. Zeile 15: Jutta Maria Anna. Letzte Zeile: Hans Roland Ludwig, geb. am 20. August 1895.

⁴⁾ Ein in der Königl. Münzsammlung zu Berlin befindliches Siegel trägt die Umschrift: „Hannus de Gehardorf“ um das v. Gersdorff'sche Wappenschild.

- Joseph v. Gersdorff mit Gersdorf belehnt wurde¹⁾, der bald nach 1581 Gersdorf verkaufte und sich nach Sohland a. R. wandte.
- Günther v. Hernsdorf, bereits um 1590 erwähnt, verkauft Gersdorf 1603 um 14 000 Thaler an
- Hans v. Warnsdorf auf Kuhna, der es nebst Markersdorf und acht anderen Dörfern 1614 einem seiner beiden Söhne, Siegmund v. Warnsdorf, als Erbe hinterließ. Ihn wieder beerbte sein Bruder
- Hans Georg v. Warnsdorf, der Gersdorf bis 1634 besaß und völlig verarmt 1656 zu Schreibersdorf starb.
- Von den Warnsdorffschen Erben kaufte Gersdorf und Markersdorf 1635 Hiob v. Salza auf Ebersbach, der 1654 daselbst starb. Beide Güter, „zusammen auf 18 565 Thaler gewürdet,“ erbten seine beiden Söhne Adolf Georg und Hans Jakob. Nach dem Tode des letzteren im Jahre 1666 war Adolf Georg, der 1669 hier starb,²⁾ der alleinige Besitzer. Nach dessen Tode wurde das Erbe von seiner Wittwe, Anna Margaretha geb. v. Döbschütz, während der Minderjährigkeit ihres Sohnes
- Hiob Friedrich v. Salza verwaltet, der 1700 ohne Nachkommen in Hartmannsdorf starb. Gersdorf ging bereits 1675 durch Wieder-
verheirathung seiner Mutter mit
- Christoph Gottlob v. Schwanitz, der 1684 hier starb, in dessen Besitz über. Nach diesem besaß es
- Joachim Ernst v. Nostitz (1689—1714)³⁾
- Joachim Ernst v. Nostitz (1714—1738), des Vorigen Sohn. Nach dessen Tode verwaltete seine Wittwe, Anna Sophia geb. v. Wildt, das Gut während der Minderjährigkeit ihres Sohnes
- Ernst Moritz v. Nostitz, der erst 1757 mit Gersdorf und dem dazugehörigen Uhsmannsdorf und Nieder-Horka belehnt wurde.⁴⁾ Ihm folgte im Besitze des Gutes
- Johann Carl Gotthelf von Nostitz-Drzewický (1779—1811), von dem es seine zweite Gemahlin
- Henriette Louise Auguste geb. Krug v. Nidda 1810 erwarb, die 1877 kinderlos im Alter von über 92 Jahren starb. Durch letztwillige Verfügung wurde Besitzer des Ritterguts
- Carl Ernst Ludwig Krug v. Nidda, der als Königl. sächsischer General-
lieutenant und Generaladjutant Sr. Majestät des Königs von Sachsen 1880 zu Dresden starb. Gegenwärtiger Besitzer ist seit 1881 sein älterer Sohn

¹⁾ Der Grabstein seiner Gemahlin Magdalene geb. v. Nemptschin ist neben dem eines Ritter v. Rechenberg an der Südseite der Kirche aufgestellt.

²⁾ Eine der beiden bis 1889 über dem Altarraume der Kirche angebrachten Begräbnisfahnen zeigte das noch wohlerhaltene Brustbild Adolf Georgs v. Salza und ist vom gegenwärtigen Gutsherrn, Herrn Rittmeister Krug von Nidda, unter Glas und Rahmen gefaßt, in der Kirche aufgehängt worden.

³⁾ Dessen Lebensbeschreibung findet sich im letzten Abschnitt dieser Ortsgeschichte.

⁴⁾ Abschrift des Lehnsbriefes im Pfarrarchiv.

Hans Heinrich Ludwig Roland Krug v. Nidda, 3. J. Königl. sächsischer Rittmeister und Eskadron-Chef zu Oschatz.

Zu Zeiten, wie auch gegenwärtig, war das Gut verpachtet. Von früheren Pachtinhabern finden sich in den Kirchenbüchern: Georg Fincke 1715, Georg Pezig 1717 u. 22, Daniel Hamann 1766, Ehregott Scadock 1777 und Christian Schmalz 1782.

III. Die Ortsgemeinde.

1. Die Gemeindeverfassung.¹⁾

Die Besitzer des Ritterguts waren früher fast unbeschränkte Herren und Gebieter über den Ort und dessen Bewohner, hatten die Gerichtsbarkeit und Polizei und, wie auch jetzt noch, das Patronat über Kirche und Schule. Die Bewohner zerfielen in Erb- und Schutzunterthanen. Erstere waren solche, die aus dem Orte abstammten oder sich hier ankauften und deshalb in Erbunterthänigkeit begeben mußten. Schutzunterthanen dagegen waren Fremde, die nur als Pächter, Gewerbetreibende oder als Miether hier wohnten und deshalb ein jährliches Schutzgeld zahlen mußten. Auch die Kinder, welche ein Fremder, der sich hier ankaupte, mitbrachte, wurden nur in Schutz genommen, und mußte für dieselben jährlich ein Schutzgeld von 6 bis 12 gr., und wenn sie fortzogen, wie für jeden anderen fortziehenden, ein Spezies-Dukaten für den Losbrief entrichtet werden. Der Nieder-Müller hatte an Schutzgeld jährlich für sich einen Spezies-Dukaten, für seine Frau und jedes Kind einen Dukaten zu zahlen, war aber mit seiner Familie von allen Diensten frei. Der Ober-Müller aber hatte für sich und seine Frau 2 Dukaten und für den Losbrief jedes fortziehenden Kindes einen Dukaten zu geben.

Die Grundstückbesitzer im Dorfe waren alle Dienstleute der Herrschaft und hatten daneben noch mancherlei Abgaben an dieselbe zu leisten. Die Bauern mußten allwöchentlich eine bestimmte Zahl Tage Zug- und Spanndienste leisten und allerlei Abgaben, wie Walpurg- und Michaelizins, Schultergeld, Weinfuhrgeld, Zinshühner, Zinskorn, Zinshafers, Eier u. a. m. an die Grundherrschaft abführen. Die Gärtner hatten täglich Hofedienst, in Hand- und Dreschdiensten bestehend, zu leisten, Silberzins, Weinfuhrgeld, Hühner, Eier zu geben, ein Stück Garn zu spinnen und Nachtwachen zu thun. Jeder Ackerhäusler hatte jährlich 20 Rechtage, 20 Mähdertage, 5 Jagdtage und 8 Nachtwachen zu thun, 2 Hühner zu geben, Walpurg- und Michaelizins zu entrichten, ein Stück Garn umsonst zu spinnen, auch auf Verlangen noch 15 Tage gegen Kost und Lohn zu Hofe zu gehen. Die Leerhäusler mußten der Herrschaft zu jeder Steuer 1 gr. beitragen, 12 gr. Jurisdiktionsgeld zahlen, 10 Weiberhofetage und 10 Nachtwachen oder dafür 10 Männerhofetage gegen Kost und 15 gegen 1½ gr. Lohn täglich leisten. Die Gedingeleute hatten in der Regel bis zum vollendeten 60. Lebens-

¹⁾ Nach den Schöppenbüchern und den handschriftlichen Aufzeichnungen Baumerts. Vergl. hierzu: Dr. H. Knothe „Die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften“ im N. L. M., 61. Band S. 159 ff.

jahre 16 Tage gegen Kost und $1\frac{1}{2}$ gr. Lohn täglich und 10 Tage gegen Kost ohne Lohn Dienste zu thun, auch 2 Stück Garn, jedes um 2 gr. 4 pf., zu spinnen. Geschwächte Weibspersonen mußten, wenn das Kind lebte und noch unerzogen war, 10 Tage, wenn es starb oder bereits erzogen war, 20 Tage gegen Kost zu Hofe gehen. In der Regel waren alle diese Dienste von Auf- bis Untergang der Sonne zu leisten. Bei den Hofeleuten auf dem Felde hatten die Voigte eine Sanduhr mit, die Zeit zu bestimmen. Auch den beiden herrschaftlichen Mühlen gegenüber hatte die Gemeinde bestimmte Dienste zu leisten und dem Schweinehirten, der im Gemeindehause wohnte, 8 Scheffel Görl. Maaß Roggen- und Gerstengemenge als sogenanntes Pfriemengetreide zu geben.

Ihr benötigtes Gesinde wählte sich die Herrschaft nach ihrem Belieben aus den Söhnen und Töchtern der Unterthanen. An einem bestimmten Tage, dem Schautage, mußten sich die jungen Leute zur Schau auf dem Hofe versammeln. Das zu unfreiwilligem Dienst gewählte Gesinde hieß das Zwangsgesinde, ihr Dienen das Zwangsdienen, ihr Dienstjahr das Zwangsjahr. Bei der Wahl war jedoch nachgegeben, daß aus einer Familie nicht zugleich 2 Kinder genommen wurden. Auf ein Dienstjahr folgten in der Regel, wenn es an brauchbaren jungen Leuten nicht fehlte, 2 Freijahre, andernfalls nur eines. Dies Dienstverhältniß der jungen Leute dauerte bis zu ihrer Verheirathung. Der Lohn war sehr gering, die Kost eine genau geregelte.¹⁾

Die Grundstücke wurden anfänglich gegen erblichen Zins vom Grundherrn ausgethan und dabei bestimmte Gaben an Naturalien ausbedungen, die dann in Geldzins und endlich in Fruchtzehnt und Dienste umgewandelt wurden. Als der Landesherr später auf gewisse Rechte zu Gunsten der Grundherren verzichtete, beschwerten letztere die Bauern an vielen Orten mit immer neuen Diensten und Leistungen. Schon 1355 hatte Karl IV. dem Adel eingeschärft, daß er von den armen Leuten nicht mehr als die von Alters her schuldigen Dienste, Leistungen und Zinsen fordern und sich damit begnügen lassen solle. Aber die Mahnung half nichts. Im 15. und 16. Jahrhundert fanden die unsäglichsten Bedrückungen durch den damals ausgearteten Ritterstand statt und führten zu den Bauernaufständen, die von 1493 bis in die 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts sich hier und da fortsetzten. Auf der anderen Seite jedoch darf nicht übersehen werden, daß die Hofedienste anfangs freiwillig übernommen waren und ihren Grund meist

¹⁾ Nach dem Vergleich vom Jahre 1784 erhielten Gesindelohn: der Hete 10 Thlr., der Kutscher 6 Thlr. 3 Gr. 4 Pfg., der Ochsenknecht 3 Thlr. 14 Gr. 8 Pfg., die Wirthin, die Obermagd und die Köchin je 2 Thlr. 12 Gr., die große Magd 2 Thlr. 1 Gr. 4 Pfg., die große Mittelmagd, die kleine Mittelmagd und die Kuhhirtin je 1 Thlr. 11 Gr. 4 Pfg., die Kälbermagd 1 Thlr. 2 Gr., zusammen 34 Thlr. 20 Gr. 4 Pfg. Außerdem erhielten an Leinwand: der Kutscher 8, der Ochsenknecht 4, die Wirthin, die Köchin und Obermagd je 18, die anderen Mägde je 12 Ellen. Als Kost erhielten nach dem Vergleiche vom Jahre 1748 die Handhofarbeiter und Unterthanen Mittags einen Wasser-, Abends einen Milchpappe ohne Butter. An das Gefochte von Graupen und Grüte wurde nach bestimmtem Maaße Milch angegossen. Wenn Abends Wasserpappe gegeben wird, ist für alle zusammen Butter in Größe einer welschen Aufß beizugeben. Die Knechte und Mägde erhalten Weihnachten 6 Pfg. zu einem Christstollen und 6 Pfg. zu einem Häring.

in der geringen Summe hatten, welche der Käufer, da das Geld früher äußerst rar war, beim Kauf eines Grundstücks erlegen konnte, so daß er gern einen Theil der Kaufsumme in Form von Hofediensten übernahm. Die Schöppenbücher bieten dafür zahlreiche Beläge.¹⁾ Und andererseits war die Herrschaft bei der Bestellung ihrer Ländereien einzig und allein auf die meist widerwillig und darum oft mangelhaft geleisteten Hofedienste der Unterthanen angewiesen. Diese für beide Theile unvortheilhaften Verhältnisse führten auch hier zu mancherlei Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Gemeinde, die aber, wie die Vergleiche von 1748 und 1784 beweisen, durch gegenseitiges Entgegenkommen friedlich ausgeglichen wurden. Auch hatte die Herrschaft in Gersdorf nach Ausweis vieler Käufe freiwillig auf manche ihr zustehenden Rechte verzichtet.²⁾ Der edle König Friedrich Wilhelm III. und sein großer Minister Freiherr von Stein sprengten endlich die Fesseln der gegenseitigen Verpflichtungen zwischen Herren und Unterthanen durch Aufhebung der Dienstbarkeit der letzteren. Die schon 1821 von der Gemeinde beantragte Ablösung der Dienste, wie der Natural- und Geldabgaben, kam 1833 zustande³⁾, nachdem die gegenseitlichen Verbindlichkeiten schon um das Jahr 1826 aufgehört hatten. Als Entschädigung erhielt die Herrschaft außer dem Wegfall aller Gegenleistungen 25087 Thlr. 19 Sgr. und ca. 33 Morgen vom Bauergut 46. Später⁴⁾ wurden auch die bisher noch gebliebenen Geldabgaben, sowie die Lasten der Muenhäusler und die Laudemien vollends abgelöst.

So war nun jeder in der Gemeinde sein eigener Herr über seine Person und Familie, seinen Besitz und seine Thätigkeit, und nur der staatlichen Obrigkeit und deren Gesetzen unterthan, und konnte mit Lust und Liebe seine ganze Zeit und Kraft der eigenen Wirthschaft unbehindert widmen.

Auf den Grundstücken der Unterthanen hatte früher die Herrschaft das Hüten ihrer Schafe sowie die Jagd frei. Diese Jagdgerechtigkeit wurde 1848 ohne Entschädigung aufgehoben und die Jagd auf den Ländereien der Gemeinde nun in deren Nutzen verpachtet. Die Schafhutung hörte 1862 in Folge deren Ablösung auf, wobei die Herrschaft 300 Thlr. als Entschädigung erhielt.⁵⁾

Bis 1845 bestand auch hier der Bier- und Branntweinzwang, nach welchem die Schankwirthe und alle Unterthanen diese Getränke nur von der Herrschaft entnehmen durften, oder wenn es daran mangelte, eine bestimmte Entschädigung für das von auswärts geholte Bier zahlen mußten. Auch die nach Gersdorf gehörigen Nieder-Horkaer und Uhsmannsdorfer mußten ihr Bier hier entnehmen. Dabei war genau festgesetzt, wie viel sogenanntes Bedürfnißbier bei Freyten (Verlobungen), Hochzeiten, Taufen und Kirchgängen gekauft werden mußte.⁶⁾

1) Noch 1732 verkauft die Herrschaft eine neue Häuslerstelle bei der feldschenke mit 3 Scheffel Acker, mit Wiese und Holz auf dem Krensberge aus diesem Grunde für 80 Görl. Mark und 20 Hofetagen, Hühnern etc. Schöppenbuch II.

2) So verzichtet sie z. B. 1748 auf die Abgabe der Zunge von jedem geschlachteten Stück Vieh.

3) Rezeß vom 31. Juli 1833. — 4) Rezeß vom Jahre 1854 — 56/57

5) Der Rezeß wurde 1868 bestätigt. — 6) cfr. Vergleich vom Jahre 1748.

Die niedere Gerichtsbarkeit wurde von der Herrschaft mit Beihülfe des von ihr gewählten Ortsgerichts, bestehend aus dem Ortsrichter, fünf Schöppen und dem Gerichtschreiber, welcher letzterer bis ins 16. Jahrhundert der Ortsgeistliche oder der Gutsherr selbst, später der jedesmalige Schulmeister war,¹⁾ geführt. Erst um das Jahr 1800 wurde auch ein Gerichtshalter zugezogen. Die Verhandlungen fanden im Gerichtskretscham²⁾ statt. Käufe und Verkäufe konnten nur mit Genehmigung der Herrschaft geschehen. Sie wurden vom Ortsgericht aufgenommen, von der Herrschaft konfirmirt und dann ins Schöppenbuch eingetragen, was seit 1821 unterblieben ist. Von der Kaufsumme wurde ein Abzug von 2 bis 3%, später von neugegründeten Besitzungen auch von 5 und 6% entrichtet. Wenn ein Käufer den Kauf nicht halten wollte, hatte er als Poen oder Strafe von einem Bauergut 10 Schock Geldes der Herrschaft und ein Viertel Bier der Gemeinde, von einem Garten die Hälfte dieser Poen zu erlegen. Vom Friedersdorfer Gut aber mußten in solchem Falle 3 Schock Geldes der Herrschaft und dem beständigen Theile 1 Schock gegeben werden.³⁾ Das Dorfgericht verhandelte alle außergerichtlichen Rechtsfälle, nahm Käufe und Quittungen auf, nahm die Kirchrechnungen mit ab, leitete Vormundschaften ein u. s. w. Wie ernst das Dorfgericht sein Amt auffaßte, davon zeugt die Aufschrift auf dem Titelblatt des 2. Schöppenbuchs und die auf dem zweiten Blatte unter den Namen des Gutsherrn, des Pfarrers, des Schulmeisters, des Richters und der Schöppen geschriebene Stelle 5. Mose Cap. 1 v. 16 u. 17: „Richtet recht zwischen Jedermana und seinem Bruder und dem fremdlinge. Keine Person sollt ihr im Gericht ansehen, sondern sollt den Kleinen hören wie den Großen und vor niemands Person euch scheuen; denn das Gericht ist Gottes.“ Die Rügegerichtsordnung von 1418 bestimmte, daß von 129 Dörfern im Lande Görlitz der Richter und die Schöppen allemal am Sonntag Lätare in die Stadt kommen und die ihnen bekannten Gesetzesüberschreitungen rügen, d. h. anmelden und vor den königlichen Richter, den Landvoigt zu Görlitz, bringen sollten. Wie wirksam dieser Rechtsschutz war, sehen wir z. B. daraus, daß 1492 „die Gersdorffer zu Gersdorf gefessen“, also die Brüder Bernt, Caspar, Christoph und Peter von Gersdorff, vor das königliche Gericht zu Görlitz gefordert wurden, weil sie etliche ihrer armen Leute über 2 Tage in Haft gehalten und sie geschlagen hatten.“⁴⁾ An Strafwerkzeugen aus alter Zeit waren noch 1830 vorhanden im Gerichtskretscham der Stock, in welchen die Füße des Sträflings geschlossen wurden, und ein am westlichen Kirchhofsthore angebrachtes Halseisen, in welches unter anderen auch gefallene Weibspersonen, und die Betrug beim Spinnen und Weifen gemacht, angeschlossen

1) Der letzte hiesige Lehrer, der zugleich die Gerichtschreiberei hatte, war Kantor Baumert.

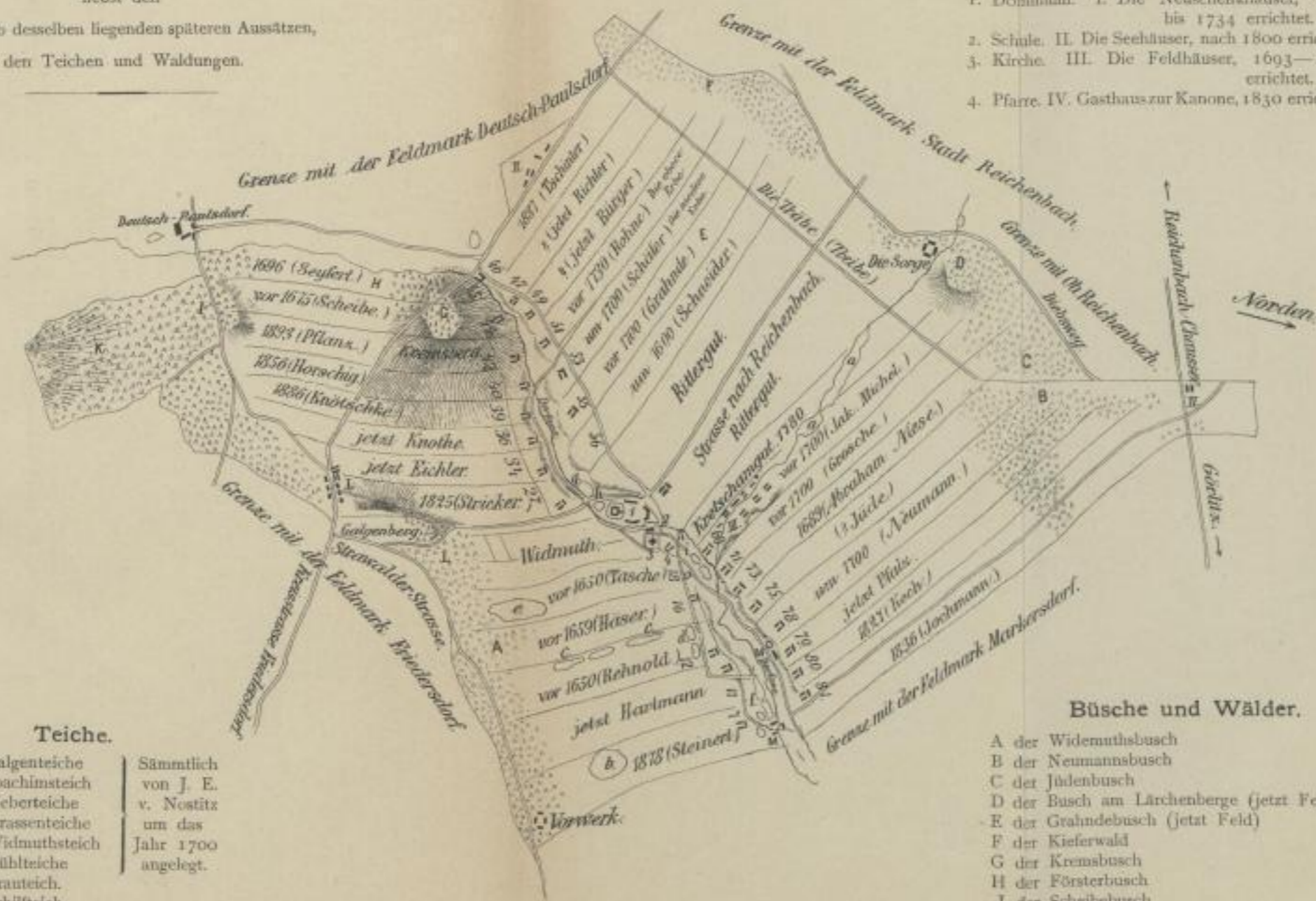
2) Kretscham kommt her von dem Worte Karczam, welches „Gericht“ bedeutet.

3) Nach 1813 ist in den Käufen keine Poen mehr zu finden.

4) Knothe, N. G. I, S. 90. — 1394 berichten die Rügengerichtsprotokolle über Kirchenraub: „Gersdorff habin vor II joren schaden genomen an buchirn, an kelchin, wol vf XXII marg. Dr. v. Boetticher. „Die Rügengerichte in Görlitz und in Löbau.“ N. G. M. 73. Bd. S. 206.

Reconstruction
des
Bauerndorfes zu Gersdorf ^{o.} | L.

nebst den
ausserhalb desselben liegenden späteren Aussätzen,
den Teichen und Waldungen.



- Teiche.**
- a) die Galgenteiche
 - b) der Joachimsteich
 - c) die Weberteiche
 - d) die Strassenteiche
 - e) der Widmuthsteich
 - f) die Mühlteiche
 - g) der Brauteich.
 - h) der Schilfteich.
 - i) der Schwemnteich, M. Ober- und Niedermühle.
- Sämmtlich
von J. E.
v. Nostitz
um das
Jahr 1700
angelegt.

- Büsche und Wälder.**
- A der Widmuthsbusch
 - B der Neumannsbusch
 - C der Judenbusch
 - D der Busch am Lärchenberge (jetzt Feld)
 - E der Grahndebusch (jetzt Feld)
 - F der Kieferwald
 - G der Kremsbusch
 - H der Försterbusch
 - I der Scheibebusch
 - K der Oberwald
 - L der Pfarrbusch.

Erläuterungen. Zu Seite 18.

Die Jahreszahlen in den Gütern geben das Jahr an, in welchem sie als Bauerntüter eingingen, die beigelegten Namen die letzten oder muthmasslich letzten Besitzer. No. 11, 34, 36 u. 79 sind noch jetzt Bauerntüter.

1. Dominium. I. Die Neuschenk Häuser, 1731 bis 1734 errichtet.
2. Schule. II. Die Seehäuser, nach 1800 errichtet.
3. Kirche. III. Die Feldhäuser, 1693—1705 errichtet.
4. Pfarre. IV. Gasthaus zur Kanone, 1830 errichtet.

und zur öffentlichen Schau gestellt wurden. Nach der Oberlausitzer Gefindeordnung vom Jahre 1767 waren die Strafbestimmungen sehr harte. Bei einem Diebstahl an Geld oder Sachen im Betrage von 12 Thlr. oder mehr sollten die Thäter, ohnerachtet des Ersatzes, am Leben gestraft und mit dem Strange hingerichtet werden. So befand sich auch früher hier ein Galgen, der anfänglich in der Nähe der nach ihm genannten Galgenwiese, später, seit 1694, auf dem Galgenberge am Friedersdorfer Wege stand.¹⁾

Da seit dem 1. April 1849 die Patrimonialgerichte aufgehört haben und seit 1874 die Polizeisachen einem Amtsvorsteher übertragen wurden, so ist die Herrschaft von den Lasten und Pflichten als Gerichts- und Polizeibrigade entbunden. Gersdorf ist mit Paulsdorf und Friedersdorf zu einem Amtsbezirk verbunden. Als Amtsvorsteher fungirt gegenwärtig der hiesige Rittergutspächter Fickler, als Standesbeamter für das seit 1. Oktober 1874 eingerichtete Standesamt der jetzige Gemeindevorsteher Pfalz. Seit 1851 ist der Ort in einen Guts- und Gemeindebezirk getheilt. Gegenwärtig hat die Verwaltung der Gemeinde ein Gemeindevorsteher, dem 2 Schöppen beigegeben sind, die nach der neuen Kreisordnung zum ersten Male im Jahre 1874 die Gemeinde wählte, jetzt die aus 9 Mitgliedern bestehende Gemeindevertretung zu wählen hat. Zur Schlichtung von Streitsachen wurden 1833 Schiedsämter eingerichtet, und gehört Gersdorf unter das Schiedsamt zu Deutsch-Paulsdorf. In gerichtlicher Beziehung untersteht es dem Amtsgericht zu Reichenbach. Als Schösser oder Amtsverwalter werden aus früherer Zeit erwähnt²⁾: Peter Schmied 1637, Georg Heinemann 1641, Friedrich Borgmaß 1653, Karolus Murus 1657, Martin Zimmermann 1659, Adam Schachtmann 1667, Johann Büschel 1675, Christian Schmaltz 1782, Christoph Schäfer 1786 und Christian Vogel.

2. Das Gemeindevermögen.

Dasselbe besteht aus dem Gemeindehause, einigen Armen-Regaten und etwas Land. Das alte baufällige Gemeindehaus mußte 1878 abgebrochen und mit einem Kostenaufwande von 1726 Mark neu gebaut werden, wozu die Herrschaft außer dem II. Theile für eingezogene Bauergüter noch 288 Mark gab.

Von ca. 1731 Morgen steuerpflichtiger Liegenschaften des Gemeindebezirks beträgt der Kaufwerth, der Morgen mit 600 Mark berechnet, 1038600 Mark. Die auf diesem Grundbesitz lastenden Schulden beliefen sich 1893 auf ca. 410600 Mark, was ein Effektivvermögen der Gemeinde an Grundbesitz von ca. 628000 Mark ergibt.

Eine Ortsarmenkasse mag schon seit langer Zeit bestehen. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hatte sie ein Kapital von 50 Thlr. außenstehen. Außer den Zinsen desselben bestanden die Einnahmen der

¹⁾ Bem. am Anfange des alten Schöppenbuchs vom Jahre 1673: „Im Mai 1694 ist das Gersdorfer Gericht mit 2 Säulen errichtet und der diebische Friedel von Neusalz (Friedrich Schulze, gebürtig von Schümbach) daran gehangen und justifiziret worden“. Andere Eintragung: „Die Säule gegen den Teich ist den 11. Oktober 1733 umgeschmissen worden“.

²⁾ Gersdorfer Kirchenbücher und Kirchrechnungen.

Kasse aus Sammlungen bei Trauungen und Taufen, Kirchgängen und Kommunionen, sowie seit 1780 aus drei Armenkollekten in der Kirche, die 1878 in Wegfall kamen. Die Herrschaft, welche früher die alleinige Aufsicht und Verwaltung der Kasse hatte und fortgehend reichliche Unterstützungen aus eigenen Mitteln den Armen darreichte, suchte das Vermögen der Kasse langsam zu mehren, so daß dasselbe von ca. 172 Thlrn. im Jahre 1830 auf 392 Thlr. im Jahre 1877 stieg. 600 Mark wurden aus der Kasse zum Bau des Gemeindehauses genommen. An Legaten erhielt die Kasse: von Herrn Moritz von Nostitz aus Anlaß des Friedensschlusses 1763 10 Thlr., von Frau Majorin v. Salza letztwillig 6000 Mark, von Frä. Laura Vogel, Tochter des hiesigen früheren Lehrers Vogel, 500 Mark. Gegenwärtig besitzt die Kasse incl. der Legate ein Vermögen von 7244,39 Mark, das, unter Mitwirkung des Ortsgeistlichen und des Gutsherrn bei Vertheilung der Legatzinsen, vom Gemeindevorsteher verwaltet wird. Wenn auch das Wort Christi: „Arme habt ihr allezeit bei euch, und wenn ihr wollt, könnt ihr ihnen Gutes thun“ ferner auch für unsere Gemeinde seine Geltung behalten wird, so ist doch die Zahl der unterstützungsbedürftigen Armen in ihr nur eine geringe und die öffentliche Armenpflege durch genannte Legate, wie durch die neueren Gesetze über Krankenkassen, Invalidität, Unfall- und Altersversicherung wesentlich entlastet.

Das Gemeindeland, welches früher am Friedersdorfer Wege lag, ist nach der Markersdorf Grenze verlegt und besteht in 3—4 Morgen Acker-, Wiese- und Buschland.

3. Die Gemeindeabgaben und Steuern.¹⁾

Zu den Gemeindebedürfnissen steuerten die Bauern nach Hufen und Ruthenzahl ihrer Güter. An Steuern gaben sie dem Geistlichen den zehnten Theil (Decimen, Decem) aller Ernte an Getreide, Eiern u. s. w. Dem Gutsherrn entrichteten sie die freiwillig übernommene Grundabgabe. Landesabgaben wurden nur außerordentlich vom Land bewilligt und als Grundsteuer von jeder Hufe angebauten Landes gegeben. Im 13. Jahrhundert wurde dieser Schoß eine stehende Grundsteuer. Daneben wurden nach Bedürfniß außerordentliche Steuern, sog. Beden (Bitten, Erbetenes) vom Landesherrn nachgesucht und durch die Stände bewilligt. Anstatt²⁾ dieser Beden wurden seit 1341 von den Vasallen des Görlitzer Landes 6 Prager Groschen und ein Schoß an Getreide von jeder Hufe erhoben. Seit 1408 wurden die landesherrlichen Steuern so vertheilt, daß der Städtestand und seine Mitleidenheit $\frac{2}{3}$, der Landstand und seine Mitleidenheit, zu der auch Gersdorf gehörte, da es eine adelige Herrschaft hatte, $\frac{1}{3}$ beitrug.³⁾ Im Jahre 1518 war der Satz auf das Geschoß 3% vom jährlichen Einkommen und Vermögen. Im 16. Jahrhundert kam die Kopfsteuer, 1567 die Rauchfangsteuer auf, und wurde Gers-

¹⁾ Vergl. hierzu Dr. H. Knothe „Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz“ im N. L. M. 53. Band, S. 260 ff.

²⁾ Nicht „außerdem“, wie Ender in seiner Geschichte von Langenau schreibt.

³⁾ Knothe a. a. O. S. 264.

dorf 1679 nach Höhe von $37\frac{3}{4}$ Rauchfängen besteuert¹⁾. Da nach dem Landtages-Schluß zu Budissin vom 1. Juli 1653²⁾ stets „100 Rauchfänge, jedoch auch etwas drunter oder drüber in begebenden peinlichen Fällen die Unkosten zusammentragen sollen“, so steuerte 1653 Gersdorf ($37\frac{3}{4}$ Rauche) mit Ebersbach (45 Rauche) und Markersdorf (21 Rauche) zusammen, weil diese drei Dörfer zusammen nach $10\frac{3}{4}$ Rauchfängen eingeschätzt waren. Bis zur Einführung der Grund- und Gebäudesteuer hatte Gersdorf alle Steuern nach Höhe von $37\frac{3}{4}$ Rauchen zu entrichten, während das Dominium die sog. Mundgutsteuer (Mundgut = Lehngut) im Verhältniß von $\frac{1}{3}$ der Steuern übernahm. An Rauchfangsteuern mußten in Gersdorf durchschnittlich jährlich 16, jede zu 18 Thlr. 8 Gr. 5 Pf., an Mundgutsteuern jährlich 10, jede zu 9 Thlr. 4 Gr. $2\frac{1}{2}$ Pf. abgeführt werden.

An Soldaten- und Milizgeld³⁾ hatte die Gemeinde jährlich 12 Steuern zu entrichten, die seit 1833 stehend jedes Jahr 109 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. betragen. An Stelle der Vermögens-, Kopf-, Kommunal- und Gewerbesteuer wurde 1820 die Klassen- und Gewerbesteuer eingeführt, seit 1849 die klassifizierte Einkommensteuer, welche 1880 für Gersdorf rund 993 Mark betrug. Von der an Stelle der Rauch-, Mundgut- und Milizsteuer 1865 eingeführten Grund- und Gebäudesteuer betrug die erstere im Jahre 1880 rund 925, die letztere 175 Mark, die Gewerbesteuer 186 Mark. Nach mannigfachen Veränderungen in den Steuerverhältnissen werden gegenwärtig⁴⁾ in der Gemeinde erhoben:

Einkommensteuer (mit Einschluß der Steuer für Einkommen bis incl. 900 M.)	671 M.
Steuerausfall	100 „ = 571.— M.
Kreisabgabe	171.30 „
	Summa 742.30 M.

Die Rentenzahlungen der Gemeinde betragen jährlich 2880,75 M. An Kommunalabgaben weist die erste noch vorhandene Gemeinderrechnung vom Jahre 1752 nur 6 Thlr. 2 Gr. auf. Die folgenden Jahre, namentlich die Kriegsjahre, vermehrten dieselben bedeutend, obgleich alles Nothwendige für höchst mäßigen Lohn geleistet wurde, auch die Ortsgerichte für ihre vielen Bemühungen und Geschäfte im Kreischam nur freien Trunk dabei hatten und keinerlei Gehalt bezogen. Auch kamen Hand- und Spanndienste, Holzfällen, Nachtwachen u. dergl. mehr nicht in die Rechnungen, da alle solche Verrichtungen als Gemeindefarbeiten unentgeltlich geleistet werden mußten. Da dieselben jetzt baar bezahlt, die Gemeindebeamten remunerirt werden, und seit Einführung der Selbstverwaltung die Kreis-kosten erheblich gestiegen sind, auch für Kirchen- und Schulzwecke mancherlei

1) Das sehr interessante „Richtige Steuer-Register des Fürstenthums Görlitz, welches am Termin Weihnachten anno 1600 Neun und Siebentzig ist zusammengezogen und mit doppelter alphabetischer Ordnung verfertigt worden“ mit des „Budissinischen Land-Creyßes Rauch-Register“ befindet sich im hiesigen Gemeindearchiv.

2) Abschrift der Eintheilung der Rauchsteuer gemäß diesem Beschluß für den Görlitzer Kreis im hiesigen Gemeindearchiv.

3) Milizgeld wurde seit 1704 gezahlt.

4) Kreisblatt 1896 No. 48.

Ausgaben nothwendig wurden, so sind die Communalabgaben, zu denen das Dominium für die von ihm vor Alters eingezogenen Bauergüter den II. Theil zu zahlen hat, beständig gewachsen. Dieselben betragen im Jahre 1895/96 1679,84 M. Durch Ueberweisung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer an die Gemeinden ist in neuester Zeit auch unsere Gemeinde wesentlich entlastet. Die für Gersdorf überwiesene Summe betrug im Jahre 1895/96 an Grundsteuer 926,95 M., an Gebäudesteuer 289,50 M., an Gewerbe- und Betriebssteuer 98 M.

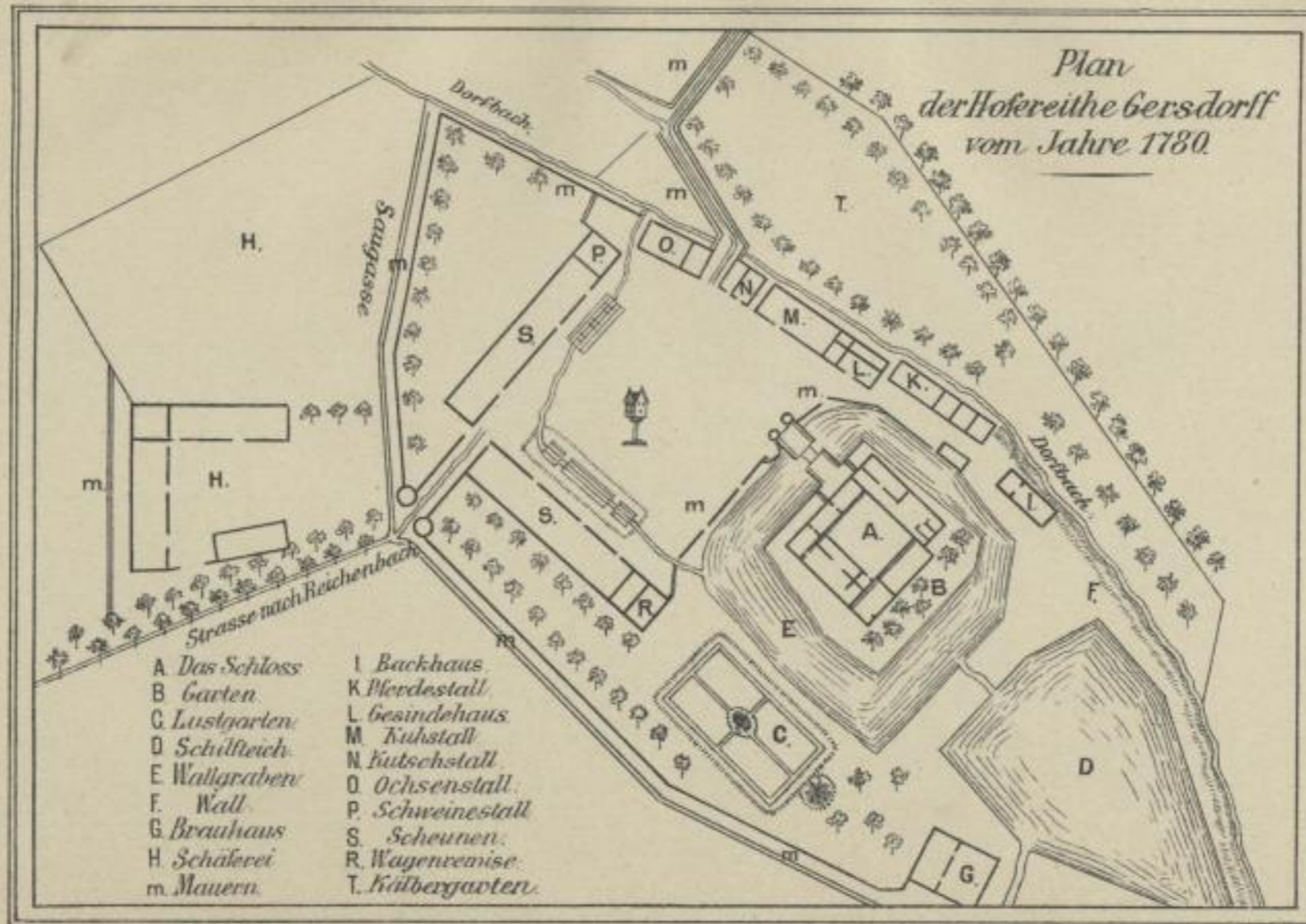
4. Die Gemeindevorsteher (Schulzen, Richter).

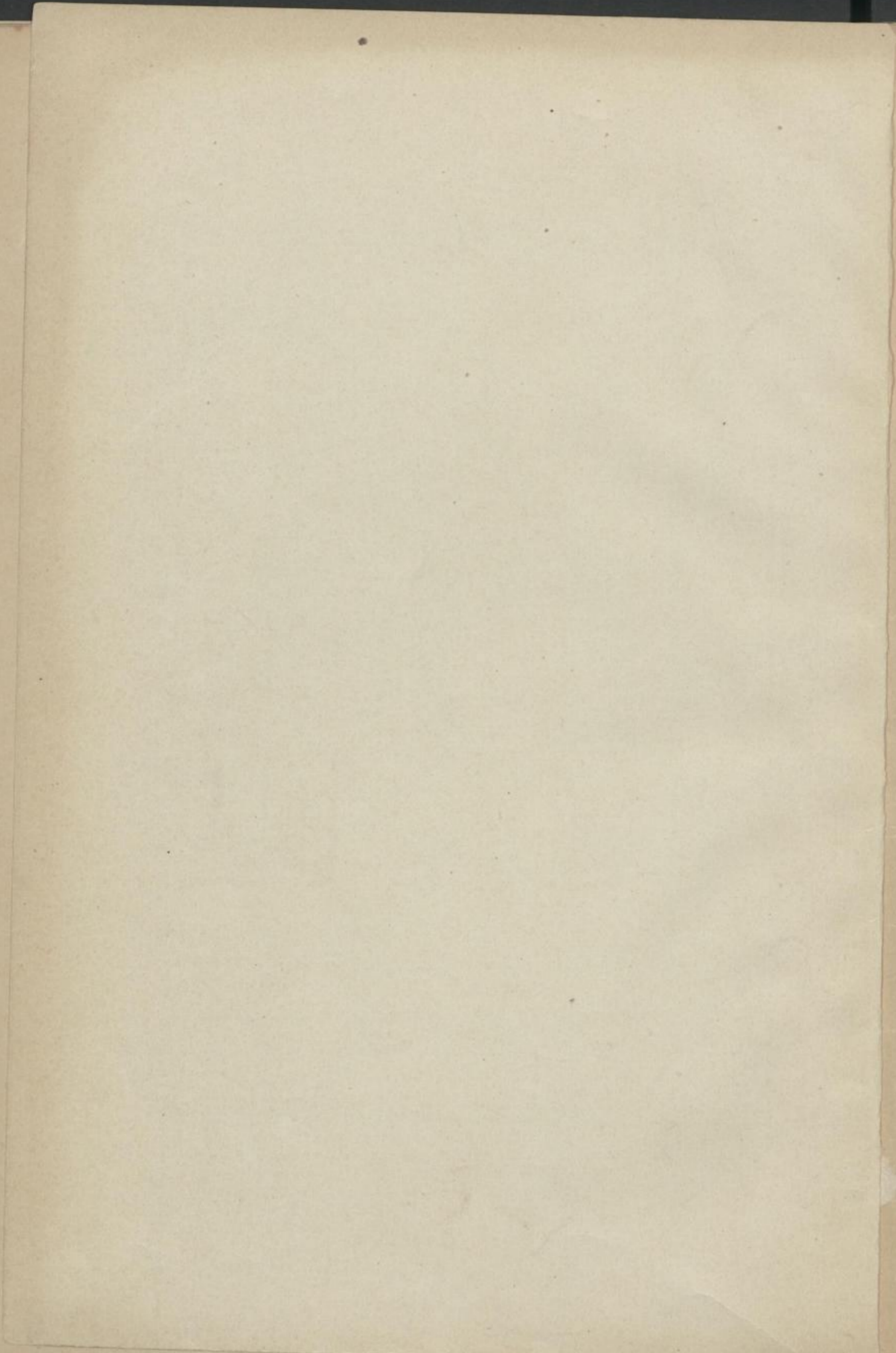
Der erste Ortsrichter war vielleicht auch in Gersdorf der Lokator, welcher die Einrichtung der ersten Dorfgemeinde leitete (Seite 18) und dafür Schulze oder Schultheiß (der die Schuld heischt oder fordert) wurde und als solcher den Vorsitz im Dorfgericht erhielt. Zur Scholtisei floß der 3. Theil der Gerichtsgefälle, d. h. aller Sporteln und Strafen, welche das Dorfgericht zuerkannte. Außerdem erhielt der Schulze bei Anlegung des Dorfes in der Mitte desselben 2 Hufen¹⁾, die Berechtigung zur Anlegung eines Kruges (Schankgerechtigkeit), einer Fleisch- und Brotbank und einer Schmiede. Sein zins- und zehntfreies Gut hieß wegen der Freihufen das freigut, er selbst der freischulze oder wegen der unbedingten Erbgerechtigkeit auch Erbschulze, oder, weil er das Gut von der Herrschaft zu Lehn trug, der Lehn- schulze.²⁾ Der hiesige Schulze besaß auch die Berechtigung zum alleinigen Salzverkauf. Dagegen war er verpflichtet, das Bier, und zwar das Viertel zu 4 Thlr., von der Herrschaft zu entnehmen, oder, wenn er es von auswärts beziehen mußte, an dieselbe für jedes Viertel 6 Klgr. (= 2 gr. 4 Pf.) zu zahlen, 3 Mark Erbzins, 2 Hühner und zu jeder Steuer 3 Gr. II Pf. zu geben, das Hofegebot zu verrichten, der Herrschaft einen Jagdhund zu halten oder 12 Thlr. für denselben zu geben, sowie die churfürstlichen Steuern in der Gemeinde einzunehmen und abzuführen.³⁾ Dem Schulzen standen im Ortsgericht die Schöppen oder Schöffen (althochdeutsch scephin, ceffin, d. h. Redner an das versammelte Volk, Skabine) zur Seite, die Anfangs vom Grundherrschaft für jeden Rechtsfall oder Gerichtstag aus der Gemeinde bestimmt und befragt wurden, später aber in bestimmter Zahl lebenslänglich das Amt bekamen. Die hiesigen Schulzen waren als Inhaber des Gerichtskretschams bis ums Jahr 1715 ausnahmslos, später nur vereinzelt die Richter der Gemeinde, nämlich nur Christoph Gutsche

¹⁾ Das Kretschamgut lag neben dem Dominiallande in der Richtung auf Reichenbach zu; denn 1780 verkauft die Herrschaft den Kretscham nebst zugehörigen Aeckern und „ein dazu neuerlich erblich verliehenes Stück Wiese zwischen den Aeckern des Kretschams und dem Fichtenbusch an der Reichenbacher Grenze“. Ein zum Kretscham gehöriges Gut giebt seit der Zeit nicht mehr.

²⁾ Ender, Geschichte von Langenau im N. L. M. Band 45, S. 114.

³⁾ Erbkauf vom Jahre 1685 im Schöppenbuch I, S. 244. In demselben befindet sich der Vorbehalt: „Sollte sich ins Künftige jemand finden, der bei dieser Gemeinde das Backen, Schlachten und Branntweimbrennen auf sich nehmen wollte, soll er ohne Anspruch des Käufers dazu fug und Recht haben“. Derselbe Vorbehalt findet sich im Kaufe vom Jahre 1780. Es gab also bis dahin keinen Bäcker und Fleischer in der Gemeinde, als den Schulzen.





von 1758—1780, Christoph Hentschel von 1798—1800 und Michael Gutsche von 1819 an. Von denen, die nicht zugleich Schulzen waren, waren von 1715 bis um 1825 sämtliche Richter Bauern. Dann folgen 3 Gärtner und 2 Häusler. Der gegenwärtige Gemeindevorsteher ist Bauer-
gutsbesitzer Hermann Pfalz. Das älteste uns bekannte Ortsgericht bestand aus folgenden Personen:¹⁾

Michael Rottsch, Richter.

Urban Lorenz, Hans Tasche, Georg Henrich, Benedix Jmler,
Hans Scholze, Peter Scholze, geschworene Schöppen und Älteste.

IV. Die Kirchengemeinde.

1. Geschichte und Verfassung der Kirchengemeinde.

Das Christenthum wurde in der Oberlausitz nicht durch Heidenapostel, sondern durch einwandernde christliche Kolonisten, sowie durch das 965 er-
richtete Bisthum Meissen und die Diöcesaneintheilung eingeführt. Weniger durch Befehrung, als durch allmähliges Aussterben verschwand das noch im 12. Jahrhundert hier in Flor stehende Heidenthum. Denn obwohl Bischof Benno, der 1106 starb, größeren Eifer in Ueberwindung desselben bewies, so war dasselbe doch so fest eingewurzelt, daß noch 1116 in der Nähe von Budissin öffentlich ein Götzfest abgehalten wurde, und erst Markgraf Heinrich von Groitzsch (1124—1136) den Götzendienst gewaltsam zu unterdrücken vermochte.

Die bereits christlichen Kolonisten, welche um das Jahr 1200 Gersdorf gründeten, bildeten die, wenn auch noch nicht organisirte, erste Kirchengemeinde, die bis in die neueste Zeit mit der Ortsgemeinde zusammenfiel, auch thatsächlich jetzt noch, wo Orts- und Kirchengemeinde genau unterschieden werden, sich mit der politischen Gemeinde fast völlig deckt, da letztere seit den Tagen der Reformation eine rein evangelische war und auch heute noch ist. Nach der Volkszählung vom Jahre 1895 waren neben 639 Evangelischen nur 7 Katholiken vorhanden, und unter diesen nur 1 Wirth.

In der ältesten Zeit war die ganze Umgegend nach Jauernick eingepfarrt und die alte Straße von Reichenbach her durch Gersdorf über Friedersdorf dahin der alte Kirchweg, der später, als das Nonnenkloster Marienthal nicht blos Jauernick (seit 1242), sondern eine ganze Reihe Dörfer abwärts Markersdorf, Borda, Gurig, Meuselwitz, Melaune u. s. w. in Besitz hatte, den Namen „Nonnenweg“ erhielt, der sich bis heute im Volksmunde erhalten hat.²⁾ Zuerst wird die Gersdorfer Kirche als selbstständige Pfarrkirche im Jahre 1346 erwähnt.³⁾ Daß sie anfangs Mutterkirche war, in welche das benachbarte Friedersdorf, das schon um 1260 seine erste Kapelle erhielt, eingepfarrt war, ergibt sich daraus, daß, als

¹⁾ Kirchrechnung vom Jahre 1637/38.

²⁾ Schönwälder, die 3 ersten Abschnitte der bischöflichen Grenzurfunde vom Jahre 1241, im N. L. M. Band 55, S. 371.

³⁾ Meißener Bisthumsmatrikel vom Jahre 1346.

Friedersdorf einen eigenen Pfarrer erhielt, was bereits vor 1346 geschah, der Gersdorfer Pfarrer mit einem zins- und dienstpflichtigen Bauergute in Friedersdorf entschädigt wurde.¹⁾ Hieraus ergibt sich das hohe Alter unserer Kirchgemeinde.

Wann die Reformation in ihr Eingang gefunden, läßt sich auf Jahr und Tag nicht bestimmen, da dieselbe, wie anderwärts, so auch hier nicht mit einem Male, sondern allmählig zur Einführung gelangte. Als erster evangelischer Pfarrer wird Franziskus Hiller (um 1539) erwähnt, der, wenn er schon Anfang der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts hier amtierte, vielleicht auch an jenem Convente der Priester, „deren gar wenige ausblieben“, theilgenommen haben wird, der am 27. April 1525 in Görlitz abgehalten wurde, und bei welchem die Priester der Diöcesen Görlitz, Seidenberg und Reichenbach die Seelenmessen abschafften, sich von der Jurisdiktion der römischen geistlichen Oberen los sagten und beschloßen, die Rechtfertigung allein durch den Glauben zu predigen und alle dieser evangelischen Lehre zuwiderlaufenden Gebräuche abzuschaffen. Daß am 23. Jan. 1534 die Gersdorfer Kirche erbrochen und ihrer Kelche und Kreuze beraubt wurde, mag wohl mit den durch die Einführung der Reformation hervorgerufenen Wirren in einem Zusammenhange stehen. In vorreformatorischer Zeit unterstand die Gemeinde in kirchlicher Beziehung dem Bischof von Meissen, dem Archidiacon (Dompropst) von Budissin und dem Erzpriester von Reichenbach.

Zur Kirchgemeinde gehörte, nachdem Friedersdorf ausgepfarrt war, stets nur der Ort Gersdorf. Eine projektierte Abzweigung der Gemeinde Deutsch-Paulsdorf von der Kirche zu Sohland a/R. und ihre Einpfarrung nach Gersdorf, worüber in den Jahren 1835 bis 1840 viele Verhandlungen geführt wurden, die bereits dem Abschluß nahe waren, scheiterten an den Schwierigkeiten der Auseinandersetzung und der Ablehnung jeder Staatsbeihilfe zu den Kosten derselben.²⁾

Kirchenpatron war von jeher der Gutsherr, und sein Patronatsrecht ist ein selbstverständliches, weil historisch begründetes Recht, da der Grundherr es war, der die Kirche errichtete, diese und die Pfarre mit Widmuth und anderen Einkünften ausstattete und in der Folgezeit durch zahlreiche Schenkungen und Stiftungen für ihre Unterhaltung sorgte, wie dies für Gersdorf in den folgenden Abschnitten nachgewiesen ist. Dem Patron steht das Recht der Pfarrwahl zu, der Gemeinde nur ein Einspruchsrecht gegen Lehre und Wandel des Berufenen. Zu allen Bauten und Reparaturen, zu denen das Kirchvermögen nicht ausreicht, trägt der Patron ein Drittel, die Gemeinde zwei Drittel bei, doch hat letztere außerdem für die benöthigten Hand- und Spanndienste aufzukommen. Mit der Verwaltung der äußeren Kirchensachen waren früher neben dem Pfarrer zwei von der Herrschaft ernannte Kirchväter betraut. Bei Uebernahme ihres Amtes hatten sie

¹⁾ Knothe, Geschichte von Friedersdorf, S. 16 f. Näheres über dieses Gut siehe S. 35 vorliegender Ortsgeschichte.

²⁾ Die Verhandlungen darüber sind bei den Pfarrakten.

folgenden Eid zu schwören¹⁾: „Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und dem Hoch- und Wohl-Edelgeborenen Herrn N. N. (!) als Erb- und Lehnsherrn dieses Orts, daß ich mit denen Intradem und Einkommen der Kirche allhier zu Gersdorff nützlich und bewahrsam umbgehen, derselben nichts wissentlich verwenden und Unrecht thun: Sondern, wie einem ehrlichen und getreuen Kirchvater gehöret und zustehet in allem mich zu verhalten. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium umb meines Erlösers Jesu Christi willen. Amen.“ Die ältesten uns bekannten Kirchenväter vom Jahre 1635—1706 waren: Hans Scholze, Franze Förster, Christoph Schäffer, Georg Wünsche, Georg Tasche, Michel Frieße, Kaspar Mühle, Peter Schultze, Wilhelm Grundmann und Michel Grosche.

An Stelle der Kirchväter trat im Jahre 1851 ein Gemeindefkirchenrath. Am 10. September 1873 wurde die neue Kirchengemeindeordnung erlassen, und besteht seitdem der Vorstand der hiesigen Kirchengemeinde außer dem Pfarrer aus 4 Aeltesten und 12 Gemeindevertretern, mit dem Rechte des Patrons, selbst in den Gemeindefkirchenrath einzutreten oder einen Patronatsvertreter zu bestellen. Einer der 4 Aeltesten ist Kirchkassenrendant. Zwei Aelteste führen beim Gottesdienst als Kirchväter die Aufsicht über die äußere Ordnung und tragen den Klingelbeutel um. Zur Kreissynode entsendet der Gemeindefkirchenrath einen Deputirten aus seiner Mitte.

Seit Einführung der preußischen Konsistorial- und Diöcesan-Verfassung gehört die Parochie Gersdorf unter das Konsistorium zu Breslau und zur 2. Görlitzer Diöcese, deren erster Superintendent Oberpfarrer Käuffer in Reichenbach war, und deren gegenwärtiger Ephorus Pastor Meisner in Arnsdorf ist.

2. Das Kirchenvermögen.

a) Das Kirchengebäude und seine Ausstattung.

Daß die ersten deutschen Ansiedler bald nach Gründung des Dorfes zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse für eine Stätte der Anbetung Gottes in ihrer Mitte sorgten, ist bei dem frommen Sinne jener Zeit mit Sicherheit anzunehmen. Wie anderwärts wird es anfangs nur eine kleine Kapelle gewesen sein²⁾, die nichts als einen Altar enthielt, vor welchem der Priester die Messe las und die Gebete verrichtete, während die Gemeinde draußen im Freien auf dem mit einem Erdenwalde umgebenen Kirchhofe vor der geöffneten Kapellenthüre zuhörte und betete, bis der heraustretende Priester sie segnend entließ.³⁾ Die Erbauung eigener Kirchen auf dem Lande geschah wohl erst nach Errichtung des Domstifts zu Budissin im Jahre 1221. Wann die Kapelle zu einer eigentlichen Kirche mit einem eigenen Pfarrer umgebaut oder letztere neben der Kapelle erbaut wurde, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls ist sie eine der ältesten Kirchen der Ober-

¹⁾ „Eydts der Kirchväter zu Gersdorff“ vor der Kirchrechnung vom Jahre 1673, Blatt 122.

²⁾ Ihre Erbauung fällt vor 1260, da um diese Zeit Friedersdorf schon seine Kapelle baute und die kirchliche Ordnung erst von Gersdorf nach Friedersdorf herübergebracht wurde. Knothe, Geschichte von Friedersdorf, Seite 16.

³⁾ Ein anschauliches Bild jener Kapellen bieten die Ruinen der uralten Kapelle bei der Markersdorfer Kirche.

lausitz und wird schon 1346 als selbständige Pfarrkirche erwähnt. Diese ältesten Kirchen sind alle in kleinem Maßstabe errichtet, besitzen fast alle keine Thürme, sondern nur meist aus dem Zeitalter des Barock stammende Dachreiter.¹⁾ Die Gersdorfer Kirche ist außen 25 m lang und 10,70 m breit, dagegen bei ihrem sehr starken Mauerwerk im Lichten im Schiff nur 8,56 m breit und 9,80 m lang, der Mitteltheil 7 m im Geviert. An letzteren schließt sich eine runde Apsis. Die ganze Kirche mit ihren 3 von Westen nach Osten niedriger werdenden Haupttheilen ist gleich am Anfang aus einem Guß erbaut worden. Gegen die Annahme, daß das Schiff erst in der Reformationszeit an den mittleren Theil der Kirche angebaut worden sei, spricht, daß sich nirgends eine Spur solch späterer Anfügung im Mauerwerk zeigt und der frühere, Schiff und Mitteltheil verbindende Bogen von uralter Bauart war, wie auch bei Erweiterung desselben eine Nische in ihm zum Vorschein kam, die offenbar früher zur Aufnahme eines katholischen Heiligenbildes gedient hatte. Auch das frühe Vorhandensein des Dachreiters über dem Schiff beweist den vorreformatorischen Ursprung des letzteren, so daß wir in der gegenwärtigen Kirche, mit Ausnahme des angebauten Treppenhauses und der Ende des 17. Jahrhunderts veränderten Apsis, die alte Kirche aus katholischer Zeit vor uns haben. Der Einbau des Gestühls dagegen und der Emporen wird, wie anderwärts, wahrscheinlich auch hier erst nach Einführung der Reformation, welche der Predigt beim Gottesdienste eine bevorzugte Stelle einräumte, erfolgt sein. Um das Jahr 1430 ist jedenfalls auch unsere Kirche, wie die meisten Landkirchen der Umgegend, von den Hussiten in Brand gesteckt worden, wobei wohl kaum mehr als die starken Umfassungsmauern stehen blieben.²⁾ Nach ihrer Wiederherstellung wurden später mancherlei bauliche Veränderungen mit ihr vorgenommen. So wurden 1685 die vordem kleinen und schmalen Kirchenfenster erheblich vergrößert und durch einen Glaser aus Meßersdorf neu verglast. Hierzu borgte sich die arme Gemeinde 50 Thlr. aus der Kirche zu Sohland, wie zu anderen Baulichkeiten an der Kirche im Jahre 1691 50 Thlr. aus der Kirche zu Königshain, wobei zugleich von sämtlichen Wirthen die Kirchstände neu gelöst wurden, was auf eine Erneuerung der letzteren schließen läßt. In demselben Jahre 1691 wurde die mit runden Scheiben verglaste herrschaftliche Loge mit der darunter befindlichen Gruft und 1694 die an die Rotunde sich früher anschließende Gruft des Herrn v. Mostitz von diesem erbaut, wobei die Rotunde eine besondere Eingangsthür und eine zweite Thür nach der Gruft erhielt. Der quadratische Mittelbau hat ein stark gebauschtes Kreuzgewölbe, das sich auf gefaste und in den Fasen gefehlte, also spätestgothische Rippen stützt, die auf kleine Kragsteine aufsetzen.³⁾ Dasselbe wurde im 17. Jahrhundert mit 32 Wappen,

¹⁾ H. Lutsch, „Verzeichniß der Kunstdenkmäler Schlesiens“, worin die Kirche zu Gersdorf neben denen zu Arnsdorf, Friedersdorf, Hemmersdorf, Hermsdorf, Königshain, Leopoldshain, Ludwigsdorf, Markersdorf und Croitschendorf zu den ältesten gezählt wird.

²⁾ Die Kirchen in Jauernick, Friedersdorf, Berzdorf, Dittersbach u. A. wurden um dieselbe Zeit eingäschert. Knothe, „Geschichte von Friedersdorf“, Seite 17.

³⁾ Lutsch, „Verzeichniß der Kunstdenkmäler Schlesiens“.

dem Stammbaume derer v. Salza, bemalt. Wesentliche Veränderungen wurden erst wieder im Jahre 1830 vorgenommen, wo die Kirchenfenster nach unten vergrößert, der Anbau der Sakristei an der Südwestecke der Kirche abgebrochen, die Hauptthüre an der Südseite vermauert und an die Stirnseite verlegt wurde. Aus der bis dahin offenen Apsis wurde der Altar ins Presbyterium gerückt, erstere durch eine Bretterwand mit 2 Glasthüren bis zur halben Höhe abgeschlossen und zur Sakristei umgewandelt. Neben dem Haupteingange wurden schmale Treppenaufgänge nach den Emporen im Schiff angelegt, deren südliche bis zur Kanzel verlängert ward. Die über 204 Thlr. betragenden Kosten wurden zum Theil durch Verauktionirung der neugewonnenen Stände gedeckt. Als im Jahre 1854 die neue Orgel aufgestellt wurde, wurde das Orgelchor vergrößert und die Empore hinter der alten Orgel entfernt und in das Presbyterium gegenüber der herrschaftlichen Loge verlegt, auch der Raum über der Sakristei mit Kirchstellen ausgebaut, die südliche Empore um eine Bank verbreitert und die freie Empore an der Nordseite zu bestimmten Plätzen eingerichtet, so daß die bis dahin vor den Frauenbänken bei der Kanzel befindlichen Männerstände den Frauen überlassen werden konnten und nun 182 Männer- und 185 Frauenstände vorhanden waren. Die Kosten, zu deren Deckung der Auktionserlös von 78 Thlr. 20 Sgr. für die mehr gewonnenen Kirchstellen genommen wurde, betragen 161 Thlr.

Daß durch alle diese Um- und Einbauten die Kirche verengt und verdunkelt wurde, an Freundlichkeit und Schönheit also nicht gewann, ist leicht zu erkennen. Als daher im Laufe der Jahre immer mehr Reparaturen an dem vermorschten Holzwerk nothwendig wurden, Staub und Feuchtigkeit ihr Zerstückungswerk trieben, wurde im Jahre 1889 zu einer vollständigen Renovation der Kirche geschritten. Zunächst wurden die engen, zum Presbyterium und zur Apsis führenden Bogen erhöht und erweitert, der Fußboden des ersteren um eine, der des Schiffes um weitere zwei Stufen tiefer gelegt und dadurch die gedrückte Bretterdecke des Schiffes, das eine Gypsdecke erhielt, gehoben. Die Apsis wurde wieder freigelegt und nach Abbruch der an sie angebauten Gruft mit 3 Fenstern versehen, auch der Altar wieder in dieselbe zurückgesetzt. Durch Zurückverlegung der in die Kirche hereingebauten herrschaftlichen Loge und Entfernung der ihr gegenüberliegenden Empore mit Treppe und Ausgangsthür wurde der schöne Mitteltheil der Kirche ganz freigelegt. An der Stirnseite der Kirche wurde nach Durchbruch eines hohen Rundbogens in dieselbe ein besonderes Treppenhaus angebaut und die Orgel in dasselbe zurückgerückt über die durch eine Glasthür vom Schiff getrennte Vorhalle, wodurch das Orgelchor erweitert wurde und das ganze Innere der Kirche verlängert erscheint. Die unter der Loge befindliche Gruft¹⁾ wurde nach Abbruch ihres Tonnen- gewölbes und Beisetzung der in ihr befindlichen Särge und zerstreuten Ge-

¹⁾ In dieser Gruft waren beigesetzt: fr. Dorothea Tugendreich v. Nostitz geb. v. Schachtmann, 2 Töchter derselben, Herr Joachim Ernst von Nostitz der Jüngere, dessen Gemahlin fr. Anna Sophie geb. Wildt und eine Tochter derselben, Herr Ernst Moritz v. Nostitz und ein Herr Carl Christoph v. Pilchrimsim.

heine im Fußboden der Gruft, zur Sakristei umgewandelt, welche durch die nach unten verlängerten Fenster der Loge ihr Licht empfängt. Neben derselben wurde ein zweiter Eingang zur Kirche durchgebrochen und eine von außen zur Loge führende Treppe angelegt. Sämmtliche Fenster wurden erweitert, mit Spitzbogen versehen und erhielten eine rautenförmige Verglasung in Bleifassung und farbiger Glasumrahmung. Das große Fenster des Presbyteriums wurde, nach Entfernung des starken eisernen Gitters vor demselben, in bunter Mosaik mit den gemalten Wappen der Familien v. Krug und v. Falkenstein durch die Kunstanstalt von Türek in Jittau ausgeführt und von Frau Generalin Krug von Nidda der Kirche verehrt. Sämmtliches Gestühl und die Emporen, wie auch Altar und Kanzel, wurden erneut, die Loge unter Benutzung der Holzschnitzereien des alten Einbaues derselben geschmackvoll mit Holzverkleidung eingefast, der steinerne, kunstreiche Sarg des Herrn v. Nostitz des Älteren mit dessen noch wohl erhaltenem Leichnam in einer Nische hinter dem Altar, sein und seiner Gemahlin Steinbilder zu beiden Seiten desselben aufgestellt, der Fußboden der Kirche (unter den Frauenbänken erst 1893 nach Auftreten des Schwammes) mit Cementplatten abgeplastert, und schließlich das Gestühl und die Emporen gestrichen und das ganze Innere stylvoll ausgemalt. Auch das Aeußere der Kirche erhielt einen neuen Anstrich. Die so erneuerte Kirche, deren Inneres die alte Kirche kaum mehr erkennen läßt, wurde am 1. Dezember 1889 durch den Herrn Generalsuperintendenten Prof. D. Erdmann aus Breslau unter großer Betheiligung der Gemeinde aufs neue geweiht. Eine Abendkommunion, an welcher Herrschaft und Gemeinde vollzählich theilnahmen, beschloß den festlichen Tag.

Die Gesamtkosten dieser Renovation betragen wenig über 7000 M., zu denen die Herrschaft in opferbereiter Weise ca. 5940 Mark, theils durch Bewilligung aus der v. Bünauschen Legatfasse, theils durch reiche Geschenke und Zuwendungen aus persönlichen Mitteln beisteuerte, während die damals durch die Landumlegung anderweit in Anspruch genommene Gemeinde durch ein aufgenommenes Darlehn von 650 Mark, durch eine Sammlung freiwilliger Gaben in Höhe von 267,75 Mark, sowie durch Kirchenopfer 179,16 Mark, zusammen also 1096,91 Mark zum Bau aufbrachte.

Wie die Herrschaft und einzelne Gemeindeglieder bei diesem Bau und früher schon durch freiwillige Gaben ihre Liebe zum Gotteshaus bethätigten, zeigt die innere Ausstattung desselben.

Der alte gemauerte Altar trug in der hölzernen Altarwand die Jahreszahl 1617, und waren in dieselbe drei werthlose Gemälde eingelassen: unten die Einsetzung des Abendmahls, als Hauptbild die Grablegung, darüber die Auferstehung Christi. Mit Benutzung des alten Holzschnittwerks wurde über dem nun aus Holz hergestellten Tische 1889 die neue Altarwand errichtet und in dieselbe das von Fräulein von Wuthenau auf Deutsch-Paulsdorf gemalte und geschenkte Altarbild, den das Kreuz tragenden Christus darstellend, eingelassen.¹⁾ Das bronzene Altarkruzifix wurde

¹⁾ Das Original des Bildes stammte aus der v. Minutoli'schen Sammlung zu Friedersdorf a. Qu.

1876 von Frau Majorin v. Salza geschenkt bei Gelegenheit der Gedenkfeier an die 1676 durch Pastor Jähring eingeführte Feier der Christnacht. Die Altarbibel, Lüneburg 1665, legte Herr von Nostitz der Aeltere bei Uebernahme des Gutes am 8. Mai 1690 in der Kirche nieder.¹⁾ Der große, vergoldete, kunstreich gearbeitete Abendmahlskelch ist mit Patene von eben demselben im Jahre 1705 geschenkt;²⁾ der kleine, silberne Kelch wurde 1841 an Stelle des 1835 gestohlenen von der Kirche angeschafft. Bis 1874, in welchem Jahre der Kirchvater Pötschke eine Abendmahlsweinkanne von Alfénide schenkte, war die jetzt als Taufkanne, auch vom Herrn v. Nostitz herstammende zinnerne Kanne im Gebrauch. Die vergoldete, silberne Hostiendose mit eingelegter Reformationsmedaille vom Jahre 1730 verehrte Herr Generallieutenant Krug v. Nidda 1877 der Kirche. Die noch im Gebrauch befindlichen Altar- und Kanzelbekleidungen, Leuchter und Teppiche sind sämtlich Geschenke der Herrschaft und einzelner Gemeindeglieder. Als Taufstein diente früher ein 1690 nebst ovaler Tauffschüssel von Herrn v. Nostitz geschenkter Taufengel, später bis 1849 ein Taufisch. In diesem Jahre erhielt die Kirche vom Häusler Gottlieb Gersdorf den gegenwärtigen aus Sandstein gearbeiteten Taufstein nebst runder, zinnerner Tauffschüssel.

Die frühere, jedenfalls gleichzeitig mit dem Altar, also 1617, an der Südseite zwischen Schiff und Presbyterium errichtete Kanzel, die Herr v. Nostitz um 1700 sammt dem Altar neu staffiren und mit geschmacklosen Bildern in den Feldern an ihr und an der steil aufsteigenden Kanzeltreppe hatte bemalen lassen, stand auf häßlicher Holzsäule. Die brauchbaren Theile derselben wurden 1889 zur neuen Kanzel benutzt, diese selbst auf eiserne Träger gestellt und mit einer gewundenen Aufgangstreppe versehen.

Die erste Orgel erhielt die Kirche „dem großen Gott zu Ehren und zur Erweckung mehrerer Andacht“³⁾ von Herrn Christoph Gottlob v. Gersdorff. Sie war nur ein Positiv mit 6 klingenden Stimmen, ohne Pedal, und wurde vom Orgelbauer Decker in Görlitz für 80 Thlr. erbaut. Am 2. November 1687 erklang sie zum ersten Male in der Kirche. Der Organist von Reichenbach nahm sie ab. Der Schulmeister aber erhielt, „damit er das Werk traktire“, jährlich 5 Thlr. „Sollte aber eine Trauerzeit eintreffen, so soll er während derselben die Hälfte als sonst genießen.“ Die Orgel verstummte also in Trauerzeiten. 1687 wurde das Orgelchor gebaut und 1691 die Orgel fortgesetzt und verlängert. An Stelle dieser ganz unbrauchbar gewordenen alten Orgel ließ Frau Majorin v. Salza im Jahre 1854 von Biesterfeld in Neustadt O.-S. auf ihre Kosten, die 840 Thlr. betragen, die gegenwärtige Orgel bauen, welche zwei Manuale,

1) Dieselbe enthält eine Menge Aufzeichnungen von seiner Hand, darunter seinen Lebenslauf, sein Glaubensbekenntniß u. A. m.

2) Im Anhang zur Kirchrechnung hat derselbe „aus guter Intention, meiner im besten zu gedenken“ am 3. Februar 1699 ein Verzeichniß der von ihm gemachten reichen Zuwendungen an die Kirche von 1690—99 aufgeschrieben, worunter sich auch die Ausstaffirung des Beichtstuhles befindet, der damals noch vorhanden war.

3) Stiftungsurkunde im Anhang zur Kirchrechnung 1686/87.

Pedal und 12 klingende Stimmen hat. Die 52 Thlr. betragenden Nebenkosten übernahm die Gemeinde.

Der kleine messingene Kronleuchter wurde 1690 von Herrn v. Nostitz, der große mit 84 Thlr. Kosten vom Gärtner Gottlieb Grabein geschenkt, der auch zur Instandhaltung desselben 30 Mark legirte. Den gläsernen, aus Haida in Böhmen für 127,45 Mark gekauften Kronleuchter erhielt die Kirche bei ihrer Neuweiheung 1889 von den jungen Leuten in der Gemeinde.

Der Kirchturm wurde wahrscheinlich zugleich mit dem Schiff der Kirche als Dachreiter gebaut, jedenfalls sehr lange vor 1676, in welchem Jahre „der sehr alte“ Thurmknopf reparirt wurde. Auch die Inschriften der drei alten Glocken beweisen, daß der Thurm, der sie trug, bereits in der katholischen Zeit vorhanden war. Größere Reparaturen an demselben fanden 1662, 1710, in welchem Jahre die Spitze des Thurmes mit Blech gedeckt wurde, und 1749 statt. Im Jahre 1794 wurde durch den Zimmermeister Vogel in Kuhna der alte, sehr baufällig gewordene Thurm vom Kirchboden bis zur Spitze neu aufgeführt, wofür Vogel 100 Thlr. Arbeitslohn erhielt. Der sechseckige untere Theil ist mit Brettern verschalt und trägt einen mit Eisenblech eingedeckten Helm und Spitze mit offener Durchsicht. Knopf, Fahne und Stern sind nach dem Namenszuge in der Fahne von Herrn J. E. v. Nostitz geschenkt. In dem wiederholt herabgenommenen Knopfe, der die Form einer Eichel hat, fanden sich keine bemerkenswerthen Nachrichten, außer einer Angabe der Getreidepreise. Dieselben waren:

	für den Scheffel Dresdener Maß:		für den Centner, 50 Kilo:	
	1749	1794	1873	
Weizen:	3 Thlr. 12 Gr.	4 Thlr. 4 Gr.	4 ³ / ₄ Thlr.	
Korn:	1 " 20 "	3 " 4 "	2 ² / ₃ "	
Gerste:	1 " 16 "	2 " 4 "	3 ¹ / ₆ "	
Hafer:	1 " 4 "	1 " 10 "	2 ¹ / ₆ "	

Am 23. Juni 1873 schlug der Blitz in den Thurm und richtete großen Schaden an, jedoch ohne zu zünden. Bei der dadurch nothwendigen Reparatur, deren Kosten 373 Mark betragen, erhielt die Kirche Blitzableiter und wurde der bis dahin mit Schindeln bekleidete Helm mit Blech eingedeckt. Das Kirhdach hatte bereits 1849 statt der Schindel-, eine Ziegelbedachung erhalten, die 248 Thlr. kostete, und wobei das Holz aus dem Kirchwalde entnommen wurde. 1875 und 1889 wurde die Kirche äußerlich abgeputzt und 1892 der ganze Thurm ausgebessert und neu gestrichen, wobei Frau Generalin v. Krug auf ihre Kosten Knopf, Fahne und Stern neu vergolden, ein eisernes Gitterthor vor dem Eingange zur Kirche und ein Schutzgitter vor das bunte Fenster anbringen ließ.

Der Thurm trug drei alte, aus katholischer Zeit stammende Glocken, von denen die große mit der Umschrift: „Ave Maria benedicta virgo mater dei cum pace“ (Sei gegrüßt, Maria, du gebenedeiete Jungfrau, Mutter Gottes, mit Frieden) 1806 umgegossen wurde. Sie wog 8 Ctr. 105 Pfund, wiegt jetzt 9 Ctr. 50 Pfund und trägt die Inschrift: „Durch

gemeinsame Beiträge von Herrschaft, Kirche und Gemeinde, umgegossen von Heinrich Gottlieb Eichert in Lauban. Anno 1806." Die Kosten betragen 224 Thlr. 18 Gr., von denen 119 Thlr. 12 Gr. durch den Verkauf von Holz aus dem Kirchwalde gedeckt wurden. Die alte mittlere und kleine Glocke wurden von Werner in Klein-Welka 1886 umgegossen. Erstere, im Gewicht von 4 Centner 4 Pfund und mit der Umschrift: „O rex gloriae veni cum pace ave Maria gratia plena“ (O König der Ehren, komm mit deinem Frieden, begrüßt seist du, Maria, du gnadenreiche), wurde für 303 Mark angerechnet, die kleine Glocke, im Gewicht von 1 Centner 16 Pfund und mit der Umschrift: „Johannes Lucas o rex gloriae veni cum pace“ (Johannes Lukas. O Ehrenkönig, komm mit deinem Frieden) für 87 Mark.¹⁾

Die drei Glocken wiegen jetzt 475 kg, 214,2 kg und 118 kg und sind in As-moll abgestimmt. Die jetzige Mittelglocke trägt die Umschrift: „Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit. Ebr. 13,8“, die kleine Glocke: „Alles, was Odem hat, lobe den Herrn! Hallelujah! Psalm 150 v. 6“. Die große Glocke erhielt einen neuen Klöppel, das ganze Geläut eine zweckmäßigere Hängevorrichtung. Die Gesamtkosten betragen, excl. 390 Mark für das Metall der alten Glocken, 675,55 Mark und wurden von der Kirchengemeinde allein durch einen von ihr seit dem Jahre 1877 aus freiwilligen Gaben aufgesammelten Glockenfonds gedeckt. Das Fest der Glockenweihe wurde unter Betheiligung der ganzen Gemeinde wie der Patronats Herrschaft am 20. Oktober 1886 festlich begangen.

Die Thurmuhre wird schon in der Kirchrechnung von 1666 als „der sehr alte Kirchseeger“ erwähnt. 1721 wurde ein neues Uhrwerk für 46 Thlr. beschafft. Die beiden kupfernen Zifferblätter mit vergoldeten Ziffern und Zeigern tragen die Jahreszahl 1783 und sind ein Geschenk der Herrschaft.

b) Der Kirchhof.

Derselbe bildete früher einen engen, durch eine uralte hohe Steinmauer geschlossenen Kreis um die Kirche, in den man durch ein Thorhaus von der Nordseite eintrat. 1790 wurde die Mauer bis zur halben Höhe von von $4\frac{1}{2}$ Ellen abgetragen und in einer Länge von $96\frac{1}{2}$ Ellen mit Ziegeln gedeckt. 1860 wurde der Kirchhof auf der Nordseite um $\frac{1}{4}$ Morgen vom Pfarrgrundstück vergrößert und die Pfarre dafür mit 125 Thlr. aus der v. Bünauschen Legatkasse entschädigt. Die niedrige Umfriedigungsmauer baute die Gemeinde für 104 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. Am 29. April 1860 wurde der neue Theil geweiht. Eine fernere Erweiterung des Kirchhofs nach Osten wurde 1884 vorgenommen und wurden dazu 48 qm der Kirche und 976 qm der Pfarre gehöriges Land verwendet, wofür letztere mit

¹⁾ Da die große 1443 gegossene Glocke zu Bellmannsdorf, die 3 alten 1460 und 1470 gegossenen Glocken in Arnsdorf, die mittlere Glocke in Deutschhoffig mit der Jahreszahl 1460 und der Beifügung Joh. Lucas, und die große Glocke in Ebersbach vom Jahre 1474 fast ganz dieselben Inschriften tragen, so stammten sicherlich auch die Gersdorfer alten Glocken aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts und waren von demselben Meister gegossen. Zugleich dürfte der gleichzeitige Guß dieser Glocken auf die Zerstörung der genannten Kirchen durch die Hussiten schließen lassen.

566 Mark aus dem v. Nostitz-Bünau'schen Legatenfonds entschädigt wurde. Die den Kirchhof nach Osten abschließende Mauer erhielt ein Eingangsthor mit eisernem Gitter. Zugleich wurde an der südlichen Mauer an Stelle des schon 1640 erwähnten Beinhauses ein Bahrhaus gebaut. Die Einweihung dieses neuen Kirchhoftheiles wurde beim Begräbniß des Pastor Anders am 10. Januar 1885 durch dessen Nachfolger vollzogen. Der Beitrag der Kirchengemeinde zu dieser Erweiterung in Höhe von 1400 Mark wurde von ihr als ein zu amortisirendes Darlehen dem Pfarrkapitale entnommen. Von 1860 ab wurde Reihenbegräbniß eingeführt. Ein Friedhofs- und Beerdigungsstatut vom Jahre 1874 regelt die Ordnung auf dem Kirchhofe, dessen Größe 32 a 40 qm beträgt. Im Jahre 1830 gab es außer den herrschaftlichen Grabsteinen und denen von Geistlichen nur vier auf dem Kirchhofe,¹⁾ während jetzt die meisten Gräber einen solchen haben und eine Reihe schöner Erbbegräbniße an der Ostseite des Kirchhofs demselben zur Zierde gereicht. Bemerkenswerthe Grabsteine sind außer den auf dem herrschaftlichen Begräbnißplatze befindlichen und den auf Seite 14 Anmerkung erwähnten nur die an der Kirche aufgestellten Denksteine des Herrn J. E. v. Nostitz und seiner Gemahlin aus dem 18. Jahrhundert, die des Pastor Kürsten (gest. 1674) und des Pastor Jähling (gest. 1713).

c) Der Kirchwald.

Derselbe ist 1 ha 24 a 10 qm groß und liegt eine Wegstunde nördlich vom Dorf mitten im Walde des Dominiums Ober-Reichenbach und hat bei Kirch- und Pfarrbauten wiederholt das nöthige Bauholz geliefert. Nach einer Auseinandersetzung zwischen Kirchenärar und Pfarre vom 29. Juli 1843 sind alle früher dem Pfarrer zustehenden Nutzungen und Gerechtigkeiten in Bezug auf diese Waldparzelle zu Gunsten des ersteren in Wegfall gekommen. Die Bewirthschaftung des Kirchwaldes ist behördlich geregelt²⁾. Seit wann derselbe zur Kirche gehört, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, doch läßt sich aus seiner Lage vermuthen, daß er zu einer Zeit, in welcher Gersdorf und Reichenbach denselben Grundherrn hatten, von diesem der Kirche geschenkt wurde, also vielleicht in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Joseph v. Gersdorff, da dieser das Gut in Oberreichenbach besaß.

d) Das Kirchenärar.

Außer den vorerwähnten Grundstücken, sowie den weiter unten angeführten Pfarr- und Küstereigrundstücken besitzt die Kirchengemeinde kein Vermögen, sondern bestreitet ihre Ausgaben aus den laufenden Einnahmen der Kirchkasse und der bei ihr mitverwalteten kirchlichen Legate, sowie durch besonders von ihr zu leistende Beiträge. Die älteste vorhandene Kirchrechnung vom Jahre 1637/38 ist auf Befehl Hiobs von Salza von den beiden Kirchvätern im Beisein des Pfarrers, des Schöffers, sowie des

¹⁾ Handschriftl. Aufzeichnungen Baumerts.

²⁾ Verhandlung vom 16. Mai 1879.

Richters und zweier Schöppen gelegt. Nach derselben betrug die Einnahme, die sich aus den Taschelpfennigen (Klingelbeutel), dem Geläut für Verstorbene, dem Schlaglein¹⁾, aus der Einnahme des Hauptguts, den Zinsen ausgeliehener Gelder, den Erbegeldern und Zinsen von denselben zusammensetzte, III M. 42 gr., die Ausgabe für Kirche und Pfarre, den Kirchschreiber (2 M. 34 Gr.), Wein, Glocken- und Seigerschmiere und Erbegeld: 95 M. 3 Gr. Das Vermögen der Kirchkasse bestand aus 154 M. 1 Gr. 2¹/₂ Pf. Zinsgeldern, 158 M. 33 Gr. Erbegeldern und dem Bestande, zusammen 329 M. 25 Gr. Dasselbe wuchs bis 1578 auf 509 M. und betrug 1735 nur 135 Thlr. Die bis zum Jahre 1652 völlig abgezahlten Erbegelder waren auf Kerbstöcken notirt, und finden sich bis dahin in jeder Rechnung Eintragungen, wie die: „Verbleiben auf dem Kerbstocke“, oder: „Von den alten Kerbstöcken abgeschnitten“. 1640 legt der Schösser anstatt der Herrschaft 5 M. 15 Klgr. Erbegeld, „und gehen die Kerbstöcke damit auf“. „Der hiesigen sehr armen Kirche“, wie es in den Rechnungen heißt, wurden von den Landständen wiederholt Kollekten bewilligt. So wurden 1766 für dieselbe im Kreise Budissin und im Kreise Görlitz zusammen 160 Thlr., im Jahre 1783 210 Thlr., im Jahre 1794 71 Thlr. gesammelt. Wiederholt mußte sich die hiesige Kirche bei den reicheren Kirchen in Sohland und Königshain Geld borgen. Um so dankenswerther sind die Legate und Zuwendungen, welche die Patronats Herrschaft zur Bestreitung der laufenden Ausgaben der Kirche gemacht hat. Es sind folgende:

Laut Testament vom Jahre 1714²⁾ legirte Herr v. Nostitz 500 Thlr. C. M. = 1533,33 M., deren 5% Zinsen mit 30,67 M. zur Kirchkasse, mit 6,13 M. zur Schulkasse fließen, während 15,64 M. für einen jährlichen Gedächtnißgottesdienst und 24,23 M. für Arme in Gersdorf, Uhsmannsdorf und Nieder-Horfa bestimmt sind.

1725 legirte Herr v. Nostitz der Jüngere 30 Thlr. C. M. = 92 M., deren 5% Zinsen zur Kirchkasse fließen.

1802 vermachte Frau v. Nostitz geb. v. Büнау 2100 Thlr. C. M. = 6509,49 M. zum Besten von Kirche und Schule; von den 4% Zinsen fließen feststehend jährlich 94,59 M. zur Kirchkasse.

Diese 3 Legate sind hypothekarisch auf das Rittergut eingetragen.

1877 legirte die verw. Frau Majorin v. Salza 3000 M. mit 120 M. Jahreszinsen der Kirche zur Bestreitung der laufenden Ausgaben.

Auch die früheren Herrschaften zeigten sich als Wohlthäter der Kirchgemeinde. So schenkten z. B. 1680 Herr v. Schwanitz die für damalige Zeit nicht unbedeutende Summe von 70 Görl. Mark und 1687 Herr Gottlob v. Gersdorff 80 Thlr. der Kirche, wofür damals ein ganzes Bauergut zu haben war.

1) „Von Altershero hat der Widmuthsbauer Hans Scholze für Lampenöl 17 Klgr. zu geben.“ Kirchrechnung 1656. Ann.

2) Abschrift davon befindet sich der Kirchrechnung vom Jahre 1712—1715 vorgeheftet.

V. Die Pfarrei.

1. Das Pfarreivermögen.

a) Die Pfarreigebäude.

Da die hiesige Kirche bereits 1346 als selbständige Pfarrkirche erwähnt wird, also einen eigenen Pfarrer hatte, zu dessen Unterhalt gleich bei Anlegung des Dorfes 2 Hufen Land ausgewiesen waren, so bestand auch schon um das Jahr 1300 ein Pfarrhof mit Pfarrhaus und den benötigten Wirthschaftsgebäuden, und zwar jedenfalls auf derselben Stelle, wie der gegenwärtige Pfarrhof, nordwärts des Kirchhofs und durch einen großen Obstgarten von diesem getrennt. Die Kirchrechnung 1652/53 wird „im bösen Pfarrhause“ abgenommen, welche Bemerkung auf das Alter und den traurigen Bauzustand desselben schließen läßt. Von Baulichkeiten werden bis zum Jahre 1700 neben dem Pfarrhause der Kuhstall, die Scheune, das Badehaus, der Holzschuppen und das Thorhäusel¹⁾ erwähnt. Das ganze Gehöft war mit einem Holzzaune umgeben, zu dem die Pfähle aus dem Kirchwalde geliefert wurden, und der erst in neuerer Zeit durch eine lebendige Hecke ersetzt wurde. Das alte Pfarrhaus war unten aus Steinen, oben aus Fachwerk erbaut, an der Giebelseite mit Brettern verschlagen und das Dach zum Theil mit Schindeln, zum Theil mit Stroh gedeckt. 1732 wurde das Haus bis unter das Dach massiv aufgeführt und der Kuhstall in dasselbe eingebaut. Die 745 Thlr. betragenden Kosten wurden zum Theil durch eine im Görlitzer und Budissiner Kreise gesammelte Kollekte, die 181 Thlr. einbrachte, gedeckt. Eine Hauptreparatur fand 1845 statt, wobei das Pfarrhaus erst ein Ziegeldach erhielt. Zu den 1274 Thlr. betragenden Kosten trug die Gemeinde 400 Thlr., die v. Bünausche Legatkasse 517 Thlr. bei. Das aus dem Kirchwalde entnommene Holz hatte einen Werth von ca. 251 Thlr. 1878 wurde nach Abbruch der alten baufälligen Scheune, sowie eines Holzschuppens und Federviehstalles eine neue massive Scheune mit Stallungen gebaut und der Hof an der Ostseite durch eine Mauer mit Einfahrtsthor abgeschlossen. Zu diesem Bau borgte die Gemeinde 1400 M. vom Pfarrkapital und amortisirte diese Schuld. 1882 wurde der Kuhstall zu Waschküche, Kollkammer und Hühnerstall umgebaut. Das ganz von Gärten umgebene Pfarrhaus liegt in unmittelbarer Nähe des Stationsgebäudes der Eisenbahn, die über einen früheren Theil des Pfarrgartens führt, und hat die Hauptfront nach Art der Bauergehöfte nach dem Hofe hinaus.

b) Pfarrwidmuth.

Das bei Errichtung der Pfarrei dem Geistlichen zum dauernden Einkommen gewidmete Grundstück, die Widmuth oder das geistliche Lehn, erstreckt sich von der Bahn, und östlich von Pfarre und Kirche gelegen, bis zur Friedersdorfer Grenze und hat eine Größe von 24 ha 50 a 80 qm. Hiervon sind reichlich $\frac{2}{3}$ Ackerland, $\frac{1}{4}$ Holzung, das übrige Wiese, Hof-

¹⁾ Ein solches Thorhaus zeigt noch die Einfahrt in den Pfarrhof zu Königshain und in den Kirchhof zu Troitschendorf.

raum und Garten. Durch die Geradeführung der Grenze verlor die Widmuth bei der Landumlegung einzelne Theile Acker und Busch, die ihr durch Acker und Busch vom Dominium, und an der Westgrenze durch Theile vom Diebig, von der Gartennahrung 25 und am Galgenberge ersetzt wurden. 14 Morgen Busch wurden am hinteren Ende der Widmuth im Jahre 1843 in Acker verwandelt; der verbliebene Busch wird nach zehnjährigem Umtrieb vom Pfarrer geschlagen, der früher jährlich eine gewisse Anzahl von Schocken demselben entnehmen durfte.

Mit der Aussetzung einer Widmuth wurde auch zugleich für Arbeiter behufs Bestellung derselben gesorgt, welche Pfarrdotalen oder Widmuthsleute, auch Lehnbauern und Lehngärtner hießen, weil sie ihre Nahrungen ursprünglich von der Pfarre zu Lehn hatten. Sie waren von landesherrlichen Steuern und gutsherrlichen Diensten frei. Zur hiesigen Pfarre gehörten drei Bauern, drei Gärtner und drei Häusler, welche die sämtlichen zur Bewirthschaftung der Widmuth nöthigen Hand- und Spanndienste zu leisten hatten, und zwar die Bauern an wöchentlich drei Tagen, die Gärtner aber täglich gegen geringes Entgelt und genau festgesetzte Verpflegung während der Arbeitstage. Auch hatten sie dem Pfarrer bestimmten Zins, Hühner, Eier und Dezem zu entrichten, die beiden hiesigen Bauern hatten außerdem die benötigten Fuhrn nach Reichenbach oder Görlitz dem Pfarrer und seiner Familie zu stellen, wofür sie jedesmal 3 resp. 6 Kleine Groschen erhielten.¹⁾ Dies zu mancherlei Unzuträglichkeiten führende Verhältnis fand durch die Dienstablösung ein beiderseits erwünschtes Ende.²⁾ Die zwei hiesigen Bauern wurden mit je 35 Thlr., der in Friedersdorf wohnhafte, weil er keine Spazierfuhrn zu leisten hatte, mit 30 Thlr., die Gärtner mit je 5 Thlr. Rente abgelöst. Die Ablösung der Häusler erfolgte erst später durch freiwilliges Uebereinkommen.

Hinsichtlich des schon S. 24 erwähnten Friedersdorfer Widmuthgutes ist zu bemerken, daß der hiesige Pfarrer als Erbherr bei jedem Verkaufe desselben zugegen sein mußte. Später ging die Gerichtsbarkeit über dies Gut und das auf demselben errichtete Haus an die hiesige Herrschaft über.³⁾ Bis Ende 1864 hat dies Gut seine königlichen Steuern zur hiesigen Steuerquote mit zu zahlen gehabt und war im Gersdorfer Hypothekenbuche eingetragen. Erst 1865 wurde es bei Veranlagung der neuen Grund- und Gebäudesteuer zu Friedersdorf geschlagen.

Auf der Widmuth ruht noch ein Zutreiberecht für den Lehrer, den Schulzen und den Widmuthsgärtner auf No. 25, wogegen jeder jährlich

¹⁾ Gersdorfer Urbarium vom Jahre 1793 bei den Pfarrakten.

²⁾ Eine ausführliche Schilderung der Mißstände dieser Dienste und ihre Ablösung hat P. Sonntag auf den ersten Blättern des Taufbuchs 1800 ff. niedergeschrieben.

³⁾ Im Kaufe vom 10. Juli 1738 (Schöppenbuch II. S. 137) heißt es: das Gut, „worüber d. hochadl. Herrschaft zu Gersdorf mit voller rechtsbeständiger Jurisdiktion belehnt ist“. Der Lehnbrief über das Gut Gersdorf für Ernst Moritz v. Nostitz vom 19. Oktober 1757 (Abschrift desselben bei den Pfarrakten) beweist nicht die Behauptung Knothe's in seiner Geschichte von Friedersdorf, S. 17, daß dies Gut damals unter Friedersdorfer Gerichtsbarkeit gestanden, da in demselben E. M. v. N. mit dem ganzen Gut Gersdorf mit Kirchlehn, Widmuth und zugehörigen Widmuthsleuten belehnt wird.

für jede Kuh 12 Klgr. an den Pfarrer zu zahlen hatte, auch alle drei verbunden waren, umzueh die Heerde des Pfarrers aus- und eintreiben zu lassen¹⁾. Seitdem der Pfarrer die Widmuth nicht mehr selbst bewirthschaftet, ruhen diese gegenseitigen Berechtigungen und Verpflichtungen.

c) Das Pfarrkapital.

Das Pfarrkapital, dessen jährliche Zinsen der Pfarrer bezieht, betrug ult. März 1896: 28115,98 Mark und rührt her aus der Abtretung von Gartenland zum Bau der Eisenbahn²⁾ und zur Erweiterung des Kirchhofs, sowie aus der Ablösung der Realabgaben an die Pfarrer, die theils durch Baarzahlung, theils durch Vermittelung der Rentenbank zum größeren Theile schon 1877 und 1885 von Seiten der Rustikalen, 1894 von Seiten des Ritterguts und des noch übrigen Theiles der Gemeinde erfolgte. Die Herrschaft gab früher in alt Görlitzer Maaß 15 Scheffel Korn und 15 Scheffel 3 Viertel Hafer, die Gemeinde 13 Scheffel 3 Viertel Korn und 13 Scheffel Hafer, die Widmuthsleute gaben zusammen 10 Scheffel 1 Viertel Korn und ebensoviel Hafer³⁾. Was diesen früher in natura gelieferten Dezem anbelangt, so ist darüber folgendes zu bemerken: Ursprünglich wurde dieser Zehnten von allen Erzeugnissen des Landes an den Bischof von Meißen entrichtet, bald aber in eine jährliche Abgabe nur von Korn und Hafer umgewandelt und vom Bischof den Pfarrern zu ihrer besseren Versorgung überlassen. Er selbst behielt sich nur einen in Geld zu entrichtenden Antheil, den sogenannten Bischofszins, vor.⁴⁾

2. Die Pfarrer.⁵⁾

Aus katholischer Zeit wird nur 1483 her Matz (Matthias, Mathis, Matthaeus) als „Pfarrer zu Gersdorf und Erbherr des Gutes zu Friedersdorf, nach Gersdorf zinsbar“ erwähnt⁶⁾.

Der erste evangelische Pfarrer war

Franziskus Hiller, der 1539 als „Pfarrer zu Girsdorf“ erwähnt wird und 1543 sein Haus auf dem Neumarkte zu Görlitz verkaufte⁷⁾, wohin er sich schon vorher zurückgezogen haben muß, da gleichzeitig ein Gregorius Hübner als Pfarrer von Gersdorf sich findet, der 1543 am Freitag vor Judica starb.

Zacharias Büttner, „Pfarrherr zu Girsdorf“. Ihm wurde 1609 den 16. April in Görlitz mit einem Pulse ausgeläutet. Er muß schon vor 1590 nach Görlitz gezogen sein, da

Johann Francke um 1590 hier Pfarrer gewesen sein soll.

1) Schöppenbuch II. S. 178.

2) Hierbei wurde die Pfarre mit 500 Thlr. pro Morgen entschädigt.

3) Gersdorfer Urbarium vom Jahre 1795.

4) Worbs, Invent. diplom. I. S. 3 und 149.

5) Jancke, Presbyterologie, Mspt. der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz und dessen spätere Fortsetzung im Jahre 1895.

6) Friedersdorfer Schöppenbuch vom Jahre 1483.

7) Scultetus Reg. Cons. 1543.

Melchior Steudner soll nach J. Francke 1612 hier Pfarrer gewesen sein. Wenn dies der Fall, so würde sein Nachfolger

Johann Closius nur ein Jahr hier amtirt haben, da er bereits am 25. Oktober 1613 starb. Er war mit einer Tochter Balthasar Dietrichs, P. Prim. in Görlitz, verheirathet¹⁾, 1585 Pfarrer in Ober-Bielau, verzichtete aber auf diese Stelle wegen zu geringen Einkommens und wurde Schulhalter in Görlitz, wo er noch 1592 als solcher thätig war. Er ist auch Pfarrer in Wendischhoffig gewesen und von da hierher gezogen.

Petrus Frobersgruner, auch Froberus Grunerus genannt, geb. in Burkau, wurde 1601 Pastor in Lichtenau, 1614 Diafonus in Reichenbach, 1615 Pastor in Gersdorf, wo er nach nur viermonatlicher Wirksamkeit noch in demselben Jahre starb.

Matthias Scotinus, 1616 hierher berufen, verheirathete sich 1621 mit Elisabeth geb. Eichler aus Görlitz und starb 1623 oder 24.

Michael Brückner, geb. am 18. Juli 1599 in Lauban, besuchte das dortige Gymnasium, studirte in Wittenberg, wurde am 1. Nov. 1624 hierher berufen, ging 1634 als Pastor nach Friedersdorf a. d. L., wo er die Pest und den Krieg erlebte, die im Jahre 1661 abgebrannte dortige Kirche wieder erbaute und 1663 weihte. Er starb den 16. September 1664²⁾. Ihm folgte

Sigismund Büsser, auch Besser geschrieben. Derselbe war 17 Jahre Pfarrer hier und starb am 8. April 1652. Seine Witwe Ursula zog nach Triebel.³⁾

Christian Kürsten, auch Kurstenius, Kirstein, Cirstein, Kirsch geschrieben, war als Sohn des Pfarrers Nicol Kürsten zu Ebersbach bei Görlitz am 2. Februar 1622 dort geboren, 1650 Diafonus daselbst, seit 1653 Pfarrer hier, wo er am 22. April 1674 starb. Am 29. April wurde er in Görlitz ausgeläutet. Er war verheirathet mit Frau Rosina geb. Groeche.⁴⁾

Friedrich Jähring, geb. den 27. Juli 1643 in Budissin, eines dortigen Schneiders Sohn, studirte daselbst und in Jena, zog Dom. Cantate 1675 hier an und starb hier am 23. November 1713. Seine Ehefrau, die 1493 starb, war Frau Anna Elisabeth geb. Hütel.⁵⁾

Christian Friedrich Jähring, ein Sohn des Vorigen, geboren den 28. Oktober 1683, besuchte das Gymnasium zu Görlitz, war 1704 Erzieher in Krobnitz und wurde hier am 27. November 1715 getraut mit Joh.

¹⁾ Sie starb 1628 in Melanne, wo ihr Bruder Johannes (geb. 1585, gest. 1636) Pastor war.

²⁾ Knothe. Geschichte von Friedersdorf.

³⁾ Gersdorfer Kirchenbuch 1652: „Am letzten Ostertage hat er seine letzte Predigt gethan, welche ihm gar sauer angekommen. Es ist auch gleich zu dieser Predigt ein Licht auf dem Altar ausgegangen. Bei seinem Begräbniß am 12. April wurden 12 (1) Lieder gesungen.“

⁴⁾ Sein bis 1889 im Fußboden der Kirche liegender Grabstein ist an der jetzigen Sakristei aufgestellt. Am 9. Mai 1653 zog er hier an und wurde Dom. Cantate von Christian Schmieden, Pfarrer in Ebersbach, geweiht (Gersdorfer Kirchenbuch 1653).

⁵⁾ Von seinen 7 Kindern wurde eine Tochter, Anna Rosina, 1716 mit Hieronymus Hammer, Pfarrer in Taubenheim, hier getraut. Eine andere Tochter in demselben Jahre mit einem Görlitzer Bürger Matthaei, Sohn des Pfarrers Matthaei in Kolm.

Elisabeth Haas, des Magister Nikolas Haas, gewesenen P. Prim. wie auch Inspektors der ev. Kirchen und Schulen zu Budissin ältesten Tochter. Er starb hier am 9. Dezember 1739, seine Frau 6 Tage nach ihm.¹⁾

Samuel Gensichen, geb. am 12. Dezember 1706 zu Müncheberg in der Mittelmark, trat am 1. Adv. 1740 sein hiesiges Amt an, verheirathete sich am 22. Oktober 1743 mit Maria Rosina Mötig, einer Tochter des Magister David Mötig, Archidiaconus in Muskau, und starb hier den 12. März 1754.

M. Georg Friedrich Haupt, geb. am 9. Dezember 1728 hier als Sohn des hiesigen herrschaftlichen Verwalters Haupt, studirte von 1744 in Budissin, von 1751 in Wittenberg, wo er sich die Magisterwürde erwarb, zog am 9. Sonntag p. Tr. als Pastor hier an, war verheirathet mit Katharina Sophia geb. Domsch, einer Budissiner Großbürgerstochter, und starb hier am 9. September 1792, seine Frau 1798 zu Görlitz.²⁾

Carl Christian Sonntag wurde am 22. Juni 1759 als Sohn des Rektors Christian Sonntag zu Elterlein im Erzgebirge geboren, studirte 1773—1782 in Chemnitz und Leipzig, war dann an verschiedenen Orten Erzieher, wurde 1789 Rektor in Königstein und 1793 Pastor in Gersdorf, wo er am 23. Sonntage p. Tr. sein Amt antrat. Er war verheirathet seit 1790 mit Joh. Sophia Zumpe, einer Tochter des Erb- und Lehnrichters Zumpe aus Krippen bei Schandau. Er starb im Amte am 23. Februar 1830.³⁾

Johann Gottfried Kummer war geboren am 24. März 1794 zu Reibersdorf bei Zittau, wo sein Vater herrschaftlicher Pachtbrauer war. Er besuchte das Gymnasium zu Zittau, studirte bis 1817 in Leipzig, war von 1819 bis 1821 Katechet und ordinirter Hilfsprediger in Lauban, von 1821—1830 Pastor in Tauchritz und von Ende 1830 bis 1. Oktober 1872 Pastor in Gersdorf, wo er am 17. September 1869 sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte und dabei den Rothen Adlerorden 4. Klasse mit der Zahl 50 erhielt. Nachdem er noch am 14. Februar 1870 seine goldene Hochzeit gefeiert, zog er als Emeritus mit seiner Frau Karoline Theodora geb. Dreßler, einer Tochter des Superintendenten Dreßler in Nieda, nach Görlitz, wo er am 30. Juni 1873 starb. Seine Leiche wurde am 3. Juli in Görlitz eingeseget und am 5. Juli zu Daubitz von seinem Schwiegersohne, dem Pastor Friedr. Gotthard Hirche daselbst, beerdigt. Seine Frau starb bald nach ihm in Daubitz.

Otto Carl Gotthard Anders, ein Sohn des bekannten schlesischen Kirchenstatistikers und Kirchenhistorikers und nachmaligen Superintendenten Pastor Anders, wurde am 25. Mai 1841 zu Gr.-Glogau geboren, besuchte

¹⁾ Sein an der Kirche aufgerichteter Leichenstein zeigt ihn, wie er an der Hand seiner Frau, auf Wolken schreitend, dem Licht der Ewigkeit zueilt. — Die Lebensgeschichte seines Sohnes und Enkels siehe im letzten Abschnitt dieser Ortsgeschichte. Ihm wurden 14 Kinder geboren, von denen 7 frühzeitig starben. Eine Tochter, Christiane Elisabeth, wurde 1739 hier getraut mit Magister Joh. Friedrich Wollmann, Pfarrer in Markersdorf.

²⁾ Sein Lebensabriß im Laus. Mag. 1792 S. 347.

³⁾ Eine interessante Lebensbeschreibung von seiner Hand findet sich dem Taufbuche vom Jahre 1800 ff. vorgeheftet.

das dortige Gymnasium, studirte bis 1866 in Breslau, war vom 10. Okt. 1866 bis Ende Februar 1867 Vikar in Trebnitz und bis Ende Juli 1867 Vikar in Trachenberg, dann bis Ende September 1872 Pastor in Schurgast und vom 1. Oktober 1872 an Pastor in Gersdorf, wo er am 7. Januar 1885 im kräftigsten Mannesalter starb. Er war verheirathet mit Elise Gabriele geb. Oettel aus Görlitz.

Hermann Edmund Brückner, geb. am 2. Mai 1835 zu Görlitz, besuchte nach einander die Volksschule, die Realschule und seit 1848 das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte von 1855 bis 1858 in Leipzig und Breslau, war bis 1862 Erzieher im Hause des Barons v. Jedlitz auf Belfau, Kr. Neumarkt, dann bis 1. Oktober 1864 ordinirter Hilfsprediger und Katechet an der Kirche und Schule zu Meffersdorf, von Anfang Oktober 1864 bis Ende September 1885 Pastor in Friedersdorf a. d. E. Das hiesige Pfarramt trat er am Erntedankfeste, den 4. Oktober 1885 an. 1878 wurde ihm die Kreis-Schulinspektion im Kirchenkreise Görlitz II und seit 1879 auch die über die Landschulen der Diöcese Görlitz I übertragen, für deren Verwaltung neben dem Pfarramte er im Jahre 1890 mit dem Rothen Adlerorden 4. Klasse decorirt wurde. Seit dem 12. Mai 1863 ist er mit Adelheid geb. Seckt, einer Tochter des Landgerichtsraths Seckt zu Brandenburg a. H., verheirathet.

VI. Die Schule und Küsterei.

1. Die Schule und ihre Dotirung.

Das hiesige Schulamt ist von Anfang an mit dem Küsteramt verbunden gewesen und an das letztere, als das ältere, angeschlossen worden. Es diente auch anfangs mehr den Zwecken des Gerichts und der Kirche, als der Schule, worauf auch die alten Bezeichnungen des Schulmeisters als „des Schreibers“ oder auch „Kirchschreibers“, „des Glöckners“, sowie des Schulhauses als „der Schreiberei“ hinweisen. Ob auch hier schon, wie anderwärts hier und da auf dem Lande, vor der Reformation, die erst eine kräftige Anregung zur Errichtung von Volksschulen gab, eine solche bestand, ist unbekannt, aber wahrscheinlich, da das benachbarte und mit Gersdorf kirchlich eng verbundene Friedersdorf bereits 1521 eine eigene Schule besaß.¹⁾ Vom Schulmeister wurde damals, und auch noch lange hinaus, nicht mehr verlangt, als daß er nothdürftig lesen, etwas schreiben und den Katechismus lehren konnte. Die Schulbildung war auch dem entsprechend auf dem Lande so gering selbst unter den Vornehmeren, daß z. B. noch im Jahre 1619 das von den Landständen aufgesetzte Lehnspaktum nach einer Bemerkung am Schlusse desselben nur von jedem, „so schreiben gelernt“, eigenhändig unterschrieben wurde.²⁾ Die Kinder besuchten früher die Schule nur einige Monate im Jahre und dazu wöchentlich nur einige Tage, traten auch spät in die Schule und früh wieder aus der Schule. So viel Tage ein Kind die Schule besuchte, so viel Tage bezahlte es auch

¹⁾ Knothe, Ortsgeschichte von Friedersdorf S. 28.

²⁾ Dr. H. Knothe, A. G. II. S. 35.

nur Schulgeld, welche Weise sich hier bis in den Anfang dieses Jahrhunderts erhalten hatte, weshalb die Lehrer meist, wenn sie nicht zugleich als Küster kirchliche Einnahmen hatten, genöthigt waren, neben ihrem Amt eine Profession zu betreiben, wie z. B. noch gegen das Jahr 1830 in Pfaffendorf a. d. E. ein Schuhmacher, in Nieder-Rudelsdorf ein Tuchmacher, in Ostrichen ein Schneider und in Berna ein Leinweber Schullehrer waren.¹⁾ Auch waren die Lehrer, wie noch Kantor Vogel hier, bis in den Anfang dieses Jahrhunderts auf vierteljährige Kündigung angestellt. Die Fürsorge unserer Fürsten für die Volksschule und deren Lehrer, die Einführung des Schulzwanges, die Einrichtung von Lehrerseminaren, wie die ganze neuere Schulgesetzgebung haben in sehr Vielem Wandel zum Besseren geschaffen und, entsprechend dem stetig wachsenden Bedürfnisse nach einer erweiterten Bildung des Volkes, auch der Dorfschule zu ihrem Rechte und der ihr im Volksleben unserer Zeit gebührenden Stellung verholfen.

Der Kirchenpatron ist zugleich Schulpatron mit dem Rechte, den Lehrer und, auf Vorschlag des Ortsschulinspektors, die Mitglieder des Schulvorstandes zu ernennen, der gegenwärtig, außer dem Ortsschulinspektor, aus drei Mitgliedern besteht, neben denen noch drei Schulrepräsentanten fungiren.

Die Schülerzahl der hiesigen Halbtagschule betrug im Jahre 1830 134, fiel bis 1865 auf 87, stieg aber bis 1895 wieder auf 132.

Da die Schule von Anfang an Kirchschule war, so gehören zu ihrer Dotirung von Alters her das mitten aus der Pfarrwidmuth herausgenommene Küstereigrundstück in Größe von 1 ha 52 a 10 qm, die Lehrer- und Küsterwohnung in dem der Kirchgemeinde gehörigen Schulhause nebst Garten, die Grasnutzung auf dem alten Kirchhofe, das Ende März 1896 4075,32 M. betragende Küstereikapital, das zumeist aus den Ablösungen der kirchlichen Abgaben an Garben, Broten und Umgängen, soweit sie ablösbar waren, entstanden ist, aus den unverfürzten kirchlichen Accidentien nach der Stolgebührenordnung vom Jahre 1870 und jährlich 54 M. aus der Kirchkasse. Nichtkirchliche Theile des Lehrereinkommens sind nur das Schulgeld und ein fixirter Gehaltszuschuß von der Gemeinde. Ersteres wurde bis 1830 nach den 3 Sätzen von 6 Pfg., 9 Pfg. und 1 Gr. sächsisch entrichtet, von da ab für jedes Schulkind auf 1 Sgr. festgesetzt. Zu dem jetzt gesetzlich aufgehobenen Schulgelde trägt der Staat jährlich 500 M., die Gemeinde nur 115 M. bei.

Die Schulkasse hatte 1833 ein Vermögen von 997,37 M., erhielt 1867 ein Legat der Gärtnersfrau Marie Elisabeth Knobloch, nachmals verheiratheten Jochmann, im Betrage von 300 M., sowie 1873 ein Legat des Fräulein Vogel, einer Tochter des früheren hiesigen Kantors Vogel, und betrug am 31. März 1896 das zinsbar angelegte Kapitalvermögen 2316,99 M. Die jährlichen Einnahmen der Kasse bestehen aus den Zinsen dieses Vermögens und den Zinsen aus Stiftungen, den Gemeinde- und Hausväterbeiträgen und der Hälfte von Sammlungen bei Taufen und Trauungen.

¹⁾ Baumert, Handschriftl. Aufzeichnungen.

2. Die Schul- und Küstereigebäude.

Die Lage derselben in unmittelbarer Nähe der Kirche läßt es als sicher annehmen, daß sie stets an derselben Stelle gestanden haben. Das vor dem Bau des gegenwärtigen Schulhauses vorhandene muß sehr alt gewesen sein, da alle Balken vom Wurm zerfressen und zum Theil verfault waren, und wußten sich die 1830 noch lebenden ältesten Leute nicht zu erinnern, daß die Gemeinde jemals eine Hauptreparatur vorgenommen hätte.¹⁾ Nur 1674 wird in den Rechnungen eine größere Reparatur auf der „Schreiberei“ erwähnt und 1738 die Schulstube als „haufällig“ bezeichnet, ein Beweis, wie stiefmütterlich in früherer Zeit die Schule behandelt wurde. Gemauert war nur die Schulstube, alles Uebrige war Fachwerk und Lehm. Als 1830 die Schülerzahl wegen Verlegung des Schuleintritts vom 7. aufs 6. Lebensjahr auf 134 stieg, die Schulstube aber nur 54 Kindern Raum bot, mußte 1834 das gegenwärtige Schulhaus gebaut werden, das leider wegen der höheren Kosten für ein zweistöckiges Gebäude nur einstöckig aufgeführt wurde. Dasselbe ist 49 Fuß lang, 34 Fuß tief, das Lehrzimmer enthält Raum für 80 Kinder, auf jedes 6 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Fuß gerechnet. Die Kosten betragen außer den Hand- und Spanndiensten 1145 Thlr., zu denen das Dominium, außer dem 11. Theile für eingezogene Bauergüter, 100 Thlr., die Kirche aber 221 Thlr. 20 Sgr. beitrug, letztere aber unter der Bedingung, zu den Baulichkeiten der Schule ferner nichts zu leisten.²⁾ Der übrige Betrag wurde nach Ruthenzahl der Besitzungen aufgebracht. Jeder Leerhäusler gab 1 Thlr., jeder Inwohner 7 Sgr. 6 Pfg., der Niedermüller 16, der Obermüller 9 Thlr. 1884 wurde ein neues Wirthschaftsgebäude an Stelle des alten für 1374 M. aufgeführt. Die Kosten von über 80 Thlr. für Umdeckung des Daches im Jahre 1869, sowie die über 100 Thlr. betragenden Kosten einer größeren Reparatur im Innern des Schulhauses im Jahre 1875 trug die Gemeindefasse, während die Kirchkasse nach wie vor die kleineren Reparaturen im Innern der Küsterwohnung ausführt, die Schulgemeinde aber für Instandhaltung des Schulzimmers und die Ausführung von Baulichkeiten und größeren Reparaturen zu sorgen und aufzukommen hat.

3. Die Schullehrer (Küster und Kantoren).

Bei der untergeordneten Stellung der Schule in ältester Zeit sind auch die Namen der ersten an ihr beschäftigten Lehrer völlig unbekannt. Sie werden kurzweg nach dem von ihnen neben dem Schulamte betriebenen Handwerke „der Schneider“, der „Kürschner“ u. s. w., oder nach ihrem Kirchenamt „der Schreiber“ genannt.

Der älteste, uns nur dem Namen nach bekannte hiesige Schullehrer war Hans Rapholt, „gewesener Kirchenschreiber, vermacht der Kirche auf seinem Todtbette 2 Mark“.³⁾ Er starb hier um 1639.

¹⁾ Baumert, Aufzeichnungen.

²⁾ Verhandlung vom Jahre 1834 darüber bei den Pfarrakten.

³⁾ Kirchrechnung 1638/39.

Meister Augustinus Fehrmann, so bezeichnet er sich stets selbst, „Schulmeister zu Gersdorff“, auch „der Schreiber“ genannt, war von Reichenbach gebürtig und vom Jahre 1645 hier angestellt.¹⁾ Er zog sich nach 1675 nach Reichenbach zurück, wo er 1680 starb.

Meister Hans Fehrmann, „der Schneider“, des Vorigen Sohn, wird 1672 erwähnt und war schon damals der Nachfolger seines frankten Vaters, der 1675 auf dem Krankenbett berichtet wird.

Christoph Mietsching, „hiesiger Schulmeister“ von 1678—1681, zog von hier nach Ebersbach.

Meister Christian Drechsel, 1681—1689, starb hier im Alter von 40 Jahren, seit 1687, in welchem Jahre die Kirche ihre erste Orgel erhielt, „Schulmeister und Organist“.

Christian Scheibe, seit 1690 „Schulhalter und Organist“, ging 1699 in gleicher Eigenschaft nach Spremberg.

Hans Georg Scheibe, von 1699—1717, des Vorigen Sohn, muß auch weggezogen sein, da er als hier gestorben nicht aufgeführt wird.

Gottfried Sorge, von 1717—1743, bezeichnet sich als Organist, Kirchen- und Schuldiener, sowie Gerichtsschreiber. Eine Eintragung von seiner Hand zeugt von seinem ernstern, frommen Sinne.²⁾ Er war nach einander dreimal verheirathet. Seine 2. Ehefrau war eine Tochter Siegmund Salomons, Pfarrers zu Berthholdsdorf. Er zog von hier nach Ober-Steinkirch und starb 1770 als Schulmeister in Holzkirch.

Johann Traugott Winter, von 1743—1750 „Organist, Schuldiener und Gerichtsschreiber“.

Gottlieb Traugott Mayer, 1750—1792, „Schulmeister, Organist und Gerichtsschreiber“, starb hier im Amt, 64 Jahre alt.

Johann Traugott Kimbt (Kint, Kimmt), von 1792 an „Schulmeister und Organist“, eines Bürgers und Tuchmachers Sohn aus Görlitz, Verfasser des alten „Gersdorfer Kirchen-Choralbuchs“, zog 1795 nach Reibersdorf bei Zittau, wo er der Lehrer des nachmaligen Pastors Kummer hier wurde, der ihn als einen vorzüglichen Schulmeister rühmte.³⁾

Carl Christian Mauermann, 1795—1796, zog von hier nach Wendisch-Ostfig.

Johann Carl Vogel, 1770 in Markersdorf geboren, seit 1796 „Schulmeister, Organist und Gerichtsschreiber“ hier, starb 1830.

Johann Gottlieb Baumert, geb. 1803 in Rabishau, war von Ostern 1825 2^{1/2} Jahr Adjuvant in Nieda, dann 3 Jahre Cantor und Lehrer in Tauchritz, vom 1. Oktober 1830 an Kantor, Lehrer und Gerichtsschreiber hier bis zu seinem 50 jährigen Amtsjubiläum am 30. März 1875, wobei ihm das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen wurde. Er lebte bis an seinen

¹⁾ Kirchrechnung 1645: „1645 am Sonntage Cantate habe ich die pro: gesungen zum 1. Male zu Gersdorff in der Kirchen. Ich Augustinus Fehrmann verordnet von Herrn Hauptmann Hiob v. Salza. Gott sei ihm und uns allen gnädig. Amen.“

²⁾ Kirchrechnung vom Jahre 1728.

³⁾ Baumerts Aufzeichnungen.

Tod, der am 6. Juli 1881 erfolgte, in Gersdorf und hat sich als fleißiger Sammler von Aufzeichnungen zur hiesigen Dorfgeschichte verdient gemacht.

Ernst Gebauer, geb. 1849 zu Markersdorf, war Lehrer in Schwarzbach bei Ruhland, dann vom 1. April 1875 Kantor und Lehrer hier, ging aber nach einem Jahre als Lehrer nach Görlitz.

Franz Hermann Hirche, geb. 1835 in Kieslingswalde, war Kantor und Lehrer in Gr.-Rinnersdorf bei Lüben und seit Ende 1872 in gleicher Eigenschaft hier, wo er mit größter Treue sein Kirchen- und Schulamt verwaltete, aber, seit Jahren an hochgradiger Nervosität leidend, in Schwermuth sein Leben am 24. Februar 1891 selbst endete, nachdem er noch kurz zuvor die Oberklasse unterrichtet und seine Emeritirung bereits beantragt hatte.

Bogumil Warfo, geb. am 9. März 1868 in Groß-Düben, war seit Anfang 1888 Lehrer in Frauendorf, Kr. Hoyerswerda, und bekleidet die hiesige Kantor- und Lehrerstelle seit dem 1. Juli 1891.

VII. Geschichtliche Beiträge.

1. Zur Kriegsgeschichte, soweit sie den Ort berührte.

Der Hussitenkrieg. Nach alter Sage in der Gemeinde soll unser Ort von den fanatisirten und durch ihre Kriegszüge verwilderten Schaaren der Hussiten völlig verwüstet worden sein, was um so glaubhafter ist, als sich Kämpfe mit ihnen in allernächster Nähe abspielten. 1429 fielen sie, über Zittau nach Görlitz ziehend, in Friedersdorf ein und legten einen großen Theil desselben nebst der Kirche in Asche¹⁾. 1430 machten sie einen neuen Einfall in die Lausitz über Bernstadt und Schönau, die verwüstet wurden, nach Reichenbach, dessen Bewohner sich tapfer und erfolgreich zur Wehr setzten. Hierbei dürften auch das Vorwerk „die Sorge“ (S. 10), sowie die Kirche und das Herrenhaus in Gersdorf eingeäschert worden sein.²⁾ 1431 waren die Hussiten in Deutsch-Paulsdorf, wo ein Gefecht stattfand, 1432 in Bernstadt, 1434 in Sohland a. R.³⁾ An der Landesvertheidigung gegen sie nahmen mehrere ritterliche Besitzer von Gersdorf theil, da 1428 die Stadt Görlitz mit dem Adel ihres Weichbildes ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen hatte. In Folge dessen half noch in demselben Jahre der hiesige Gutsherr Reychehannes v. Gersdorff mit seinem Sohne Görlitz gegen die Hussiten vertheidigen;⁴⁾ desgleichen auch Peter v. Gersdorff, der 1444 zwei Armbrüste um 2 Schock 3 Gr. zum Geschenk erhielt, jedenfalls für geleistete Hülfe. Derselbe Peter v. Gersdorff stellte sich 1433 mit Anderen und ihren Mannschaften bei

1) Knothe, Geschichte von Friedersdorf, S. 37.

2) Im Hülfserufe der Görlitzer an den Kaiser vom Jahre 1431 wird gesagt, daß die Hussiten viele Kirchen und alle Rittersitze ausgebrannt hätten.

3) Scheltz, Gesamtgeschichte der Ober- und Nieder-Lausitz im N. L. M. Band 57 S. 151 ff.

4) Verzeichniß von anwesendem Adel bei Vertheidigung von Görlitz in den Oberlausitzischen Provinzialblättern Stück IV S. 151 ff. 1783.

Reichenbach auf, um einen Einfall der Hussiten abzuwehren. Sie schlugen die Hussiten und drängten sie über Ebersbach zurück.¹⁾

Die Türkenkriege (1529 bis gegen 1600). Zu den Kosten derselben mußten die Lausitzer 1546 12% von ihrem Vermögen zahlen, 1568 außer hoher Türkensteuer 15000 Rauchsteuern auf drei Jahre aufbringen und auf ein Jahr den 30. Pfennig von allen verkauften Waaren geben. Große Summen bewilligten die Stände dem Kaiser wieder 1594 und 1600 zu den Kriegskosten. An allen diesen Lasten hatte auch unser Ort seinen Theil mitzutragen. Nach Verordnung von 1566 wurden während jener gefährvollen Zeit freitags Bußpredigten gehalten, außerdem wurde die Gemeinde durch tägliches Morgengeläut zum Gebet wider den Erbfeind, den Türken, aufgefordert.

Der 30jährige Krieg. Es ist auffallend, daß die während desselben angelegten Kirchenbücher und Kirchrechnungen außer einigen Stoßseufzern des Schulmeisters Augustinus Fehrmann,²⁾ die auf die erlittenen Drangsale jener Zeit schließen lassen, wie einzelnen Posten der Kirchrechnung, wie: „für von den Soldaten eingeschlagene Fenster in der Pfarre“ in der Rechnung 1643/44, keinerlei Nachrichten über das Schicksal unseres Dorfes während dieses ganz Deutschland verwüstenden Krieges enthalten. Wir können deshalb nur aus den Schicksalen benachbarter Orte berechnete Schlüsse auf das des unsrigen machen. 1620 hatte der Kaiser, dem bis dahin die zu Böhmen gehörige Lausitz unterthan gewesen, beide Lausitzen an den Kurfürsten von Sachsen verpfändet, der nun sein Verbündeter wurde. Deshalb rückten die Truppen des von den Evangelischen gewählten böhmischen Königs Friedrich V. als Feinde in unsere Gegend, und hatte jedenfalls auch Gersdorf wie das benachbarte Friedersdorf³⁾ schwere Contributionen und Einquartirung zu tragen. Die Theuerung der folgenden Jahre, die 1631 auftretende Pest, auf Plünderung ausgehende Banden entlassener Soldaten vermehrten das Elend. Als sich 1631 der Kurfürst von Sachsen mit dem Könige Gustav Adolf von Schweden verband, überschwenkten vom 6.—19. Oktober die kaiserlichen Truppen unsere ganze Gegend und hausten furchtbar in derselben. Während der Jahre 1632 und 33 wechselte sächsische, kaiserliche, französische, spanische Einquartirung fast ununterbrochen, die Contributionen nahmen kein Ende. Am schlimmsten wurde es, als am 6. Oktober 1633 Wallenstein mit seiner gesammten Macht in die Oberlausitz drang und die kaiserlichen Görlitz erstürmten und plünderten, die erst im April 1634 abzogen. Als 1635 der Kurfürst von Sachsen mit dem Kaiser den Prager Frieden geschlossen und in demselben die Lausitz zu eigen erhalten, warfen die Schweden den bittersten Haß auf Sachsen. Im April 1637 wurde unsere ganze Umgegend, Paulsdorf, Sohland, Reichenbach, von ihnen geplündert, wobei Gersdorf jedenfalls nicht verschont blieb. Die Straßen waren in den folgenden

¹⁾ Dr. H. Knothe, A. G. I. S. 90.

²⁾ Derselbe schreibt: „In einem Huy kann Gott mit vielen Menschen, Armen und Reichen, bald und geschwinde mit uns das Garaus spielen. Die Welt kann nicht länger bestehen, der große Herr Jehovah wird einbrechen. Amen.“ Gersdorfer Kirchrechnung.

³⁾ Knothe, Geschichte von Friedersdorf, S. 39.

Jahren durch Marodeure so unsicher, daß z. B. 1639 die Markersdorfer an Weihnachten mit Gewehren zur Kirche gingen und Ostern 1642 sich auf dem Kirchhofe, wohin sie ihr Vieh getrieben, zur Wehr setzen mußten. Als der schwedische Oberstlieutenant Wanke im März 1640 in Görlitz einrückte, warb er im Umkreise von drei Meilen Rekruten und erzwang allerlei Lieferungen. Am 3. Adventssonntage 1648 konnte den Gemeinden der Friede verkündigt werden. Mit welcher dankbarer Freude mag in der Erinnerung an alle die überstandenen Drangsale auch unsere Gemeinde am 22. Juli 1650 das Friedensfest gefeiert haben! — Um der durch die lange Kriegszeit überall eingerissenen Verrohung und Verwilderung der Gemüther zu wehren, wurden 1652 Bußpredigten anbefohlen und den Landleuten verboten, Büchsen, Degen, Haken und andere Mordwaffen zu tragen.

Der Krieg, den König Karl XII. von Schweden mit Sachsen führte, berührte unseren Ort nur insofern, als 1705—1707 Durchmärsche stattfanden, bei denen die Gemeinde außer jeweiligen Einquartirungen bedeutende Geld- und Naturallieferungen leisten mußte. Noch Anfang 1708 lagen hier, wie in Reichenbach und Markersdorf, Reiter im Quartier.

Die schlesischen Kriege. Im Jahre 1742 rückten preußische Truppen durch die Lausitz, wobei Gersdorf 5 Tage lang Einquartirung hatte, welche der Gemeinde 120 Thlr. kostete. Mehr aber war zu leiden, als König Friedrich II. 1745 in die sächsischen Lande rückte, bei Hengersdorf vier sächsische Regimenter schlug, die bei ihrem Rückzuge auf Görlitz sich von den hiesigen Dörfern bedeutende Mengen an Hafer und anderen Bedürfnissen schicken ließen. Am 1. Dezember 1745 forderte der mit zwei Regimentern in Sohland stehende preußische General v. Dohna von jeder umliegenden Gemeinde mehrere Hunderte von Broten, Hafer, Schlachtvieh, und andere Leistungen. Am 2. Dezember mußten führen mit Kriegsgeräth nach Meissen gethan werden. Vom 5. bis 7. Dezember lagen preußische Dragoner mit mehreren Hundert Pferden hier im Quartier und versorgten sich bei ihrem Wegzuge mit Lebensmitteln auf 2 Tage. Außerdem lagen vor und nach dem Einrücken der Preußen mehrmals Sachsen hier im Quartier. Als an Weihnachten der Friede zu Dresden geschlossen war, hatte Gersdorf am 2. Januar 1746 noch preußische Grenadiere als Einquartirung. Während des dritten schlesischen Krieges 1756—1763 hatte die hiesige Gemeinde zu liefern¹⁾: a) für die österreichischen Heere: 71 Ctr. 86 Pfd. Mehl, 14 Schffl. Korn, 91 Schffl. Gerste, 842 Schffl. Hafer, 3833 Pfd. Brot, 5211 Ctr. Heu, 12 Schff. Stroh, 55 Klaftern Holz, 1 Pferd, 44 Stück Zugvieh, 19 Gänse und Hühner. Außerdem wurden von den Feldern fouragirt an ungedroschenem Getreide: 8 Schff. Korn, 137 Schff. Gerste, 225 Schff. Hafer und andere Feldfrüchte. Der Gesamtverlust ist berechnet auf 11328 Thlr.; b) für die preußischen Heere: 53 Schffl. Mehl, 177 Schffl. Korn, 20 Schffl. Gerste, 834 Schffl. Hafer, 9147 Pfd. Brot, 536 Ctr. Heu, 174 Schff. Stroh, 2679 Thlr. Contribution, 5 Pferde,

¹⁾ Gersdorfer Gemeinderrechnungen, aus denen auch alle folgenden Mittheilungen entnommen sind.

22 Stck. Rindvieh, 168 Schafe. Außerdem wurden erpreßt: 212 Thlr., Verlust an ausgedroschenem Getreide 4597 Thlr., Verlust an Vieh und Hausgeräth 785 Thlr., an Feldfrüchten 118 Thlr., für erpreßte Fuhren 589 Thlr. u. dergl. m. Der Gesamtverlust ist hier berechnet auf 20311 Thlr., zusammen für beide Heere auf 31639 Thlr., wozu noch der Aufwand für das eigene sächsische Heer kam. Der Gemeinde war es natürlich oft nicht möglich, Lieferungen und Zahlungen auf der Stelle zu leisten, und mußte sie sich deshalb kostspielige Exekutionen gefallen lassen, wie sie auch bedeutende Schulden aufnehmen mußte, zumal außer den gewöhnlichen Steuern auch noch andere auferlegt werden mußten, die Kriegskosten zu decken. Dazu kam in der letzten Zeit noch eine große Theuerung, sodaß auch hier das am 31. März 1763 gefeierte Friedensfest ein rechtes Freuden- und Dankfest war.

Der bairische Erbfolgekrieg 1778 und 1779 kostete der Gemeinde außer mehrmaligen Lieferungen für die sächsische und preußische Armee nach Bautzen, Dresden, Zittau und Görlitz, sowie an Einquartirungskosten für preußische Artillerie und österreichische Husaren an baarem Gelde noch 178 Thlr., wofür aber zum Theil nach dem Kriege Vergütung erfolgte.

Der Krieg von 1806 und 1807.¹⁾ Derselbe machte sich schon im November 1805 durch geforderte Zahlung von 103 Thlr., sowie im Dezember durch eine einquartirte preußische Train-Kolonnie mit 160 Mann und 314 Pferden bemerkbar. Im weiteren Verlaufe dieses für Preußen so verhängnißvollen Krieges hatte Gersdorf vom 5. Februar bis 25. März 1806, in welcher Zeit außer den Offizieren 835 Mann Preußen mit 620 Pferden einquartirt waren, zu liefern: 6 Schffl. Korn, 65 Schffl. Hafer, für 50 Thlr. Mehl, das benöthigte Heu und haar für Stückpferde 152 Thlr. Außerdem hatte die Gemeinde sieben vierspännige Wagen und drei Pferde zu stellen. Vom 4. September bis 28. Dezember lagen 666 Preußen mit 138 Pferden im Quartier, und hatte die Gemeinde für das sächsische Heer am 4. Oktober 6 Schffl. Korn, 78 Schffl. Hafer, 40 Ctr. Heu nebst Stroh zu liefern, auch am 16. Oktober an Napoleon 16 angeschirrte Pferde nach Schöps zu schicken. Am 23. Oktober wurde durch Anschlagzettel im Dorfe bekanntgemacht: „Diese Gegend ist Chursächsisch und neutrales Land.“ Am 11. Dezember kam der Befehl: „An Verpflegung hat das Kaiserlich französische Heer zu erhalten: ein General 10 Couverts, ein Oberst 4, ein Oberstlieutenant 3, ein Major 2, jeder Offizier zum Frühstück eine Portion Caffee, zum Mittagessen Suppe, Fleisch mit Zugemüse, Braten, Dessert und eine Flasche Wein, Unteroffiziere und Gemeine Morgens Suppe oder ein Pfund Weißbrot, Mittags $\frac{3}{4}$ Pfund Fleisch, Suppe, Zugemüse und eine Kanne Bier, Abends Zugemüse.“ 1807 lagen im April und Mai 775 Baiern mit 74 Pferden hier, und mußte Gersdorf 782 Thlr. französische Kriegskontribution zahlen, 6 vierspännige, 68 zweispännige Wagen und 20 angeschirrte Pferde stellen. Die sonstigen Lieferungen sind unbekannt. 1808

¹⁾ Gemeinderechnungen, Zettel und Kurrenden. Auch die Kirchkasse wurde 1746 und 1807 zur Kriegsteuer herangezogen.

hatte das Dorf vom 31. August bis 2. Dezember an französischer Einquartierung 42 Offiziere 1239 Mann mit 423 Pferden zu verpflegen, 213 Thlr. Contribution zu zahlen und bedeutende Mengen an Proviant zu liefern. 1809 mußten neben mancherlei Lieferungen im Dezember 275 Thlr. Verpflegungs- und Transportkosten für durchmarschirende Truppen der Franzosen und ihrer Verbündeten gezahlt werden. Auch in den folgenden Jahren 1810, 11 und 12, in welchem letzterem Jahre sächsische Dragoner, bairische Infanterie, französische Grenadiere und Musketiere nach einander vom 29. Januar bis 1. Juli im Quartier lagen, hörten die Zahlungen und Lieferungen nicht auf.

Die Befreiungskriege. Laut den in den Gemeinderrechnungen vom Jahre 1813 gemachten summarischen Angaben hatte Gersdorf in diesem Jahre an Einquartierungen: 3 Generale, 116 Stabs- und 158 Oberoffiziere, 4988 Unteroffiziere und Gemeine mit 3207 Pferden. Die Rationen für letztere betragen 397 Schffl. Hafer, 258 Ctr. Heu, 6 Schock Stroh. Geliefert mußten werden: 78 Ctr. Mehl, 55 Schffl. Korn, 299 Schffl. Hafer, 192 Ctr. Heu, 12 Schock Stroh, 5 Schffl. Grütze, 2 Schffl. Erbsen, 504 Kannen Branntwein, 26 Stück Schlachtvieh und 150 Pfund Fleisch. Erpreßt wurden: 79 Schffl. Mehl, 142 Schffl. Korn, 2 Schffl. Graupe, 12 Metz. Erbsen, 75 Schffl. Kartoffeln, 541 Schffl. Hafer, 2334 Ctr. Heu, 83 Schck. Stroh, 2362 Brote, 19 Eimer Branntwein, 25 Tonnen Bier, 117 Stück Schlachtvieh, 90 Pfd. Fleisch, 32 Pferde und 20 Ochsen. Weiter heißt es am Schluß dieser Rechnung: „Auch war viel Verlust bei den zweimaligen hier gewesenen großen Lagern. Der Aufsatz des Verlustes und der Verwüstung bei den Plünderungen, so gleich nach Dresden kamen und manch Tausend betrogen, kann nicht mehr pünktlich bestimmt und angegeben werden.“ Am 22. Mai 1813, unmittelbar nach der Schlacht bei Bautzen, wurde Gersdorf von den Franzosen verwüstet und geplündert, das hiesige herrschaftliche Archiv erbrochen und nebst den darin aufbewahrten Duplikaten der Kirchenbücher vernichtet¹⁾. Im Herbst 1813 mußte die Gemeinde 683 Thlr., das Dominium 342 Thlr. zur Blücherschen Kriegs-Kontribution zahlen. Dabei war der Erwerb zeitweise gänzlich gestört. Aus der Wirthschaft konnte nichts verkauft, im Gegentheil mußte in dieselbe gekauft werden. Selten wurde ein weggenommenes Stück Vieh ungeachtet vieler Bitten und angebotener hoher Bezahlung zurückgegeben. Daher mußten die Bewohner bei den mehrfachen Durchmärschen der Heere mit ihrem Vieh, das ihnen geblieben, in die damals noch dichten Wäldungen zwischen Gersdorf, Friedersdorf und Paulsdorf sich oft wochenlang verbergen, wo sie dann meist von der Milch ihrer Kühe lebten. In den Häusern blieben zu solchen Zeiten nur einzelne alte Leute, um die Gebäude vor dem Anzünden möglichst zu bewahren. Die Häuser No. 63 und 26 wurden von den Russen in Brand gesteckt. Auch im Jahre 1814 fanden auf dem Durchmarsche der Verbündeten nach und von Frankreich zahlreiche Einquartierungen von Preußen und Russen (die Zahl der Mannschaften ist nicht angegeben) und große Lieferungen statt. Am 18. April wurde

¹⁾ Visitations-Protokoll vom Jahre 1831 bei den Pfarrakten.

der Einzug der Verbündeten in Paris festlich begangen und auf landesherrlichen Befehl fünfmal geläutet. Die ersten Monate des Jahres 1815 verliefen ruhig, als aber die Nachricht von Napoleons Rückkehr von Elba eingetroffen war, begannen die Einquartirungen, Lieferungen und Fuhren aufs Neue. Am 1. April kamen zunächst preussische Husaren ins Quartier, am 2. und 3. Mai preussische Infanterie, am 14. Mai Landwehr, am 3. und 4. August eine Train-Kolonne. Vom 9. Mai bis 22. November kamen auf zusammen 31 Tage 11 russische Einquartirungen vor: Jäger, Ulanen, Infanterie, Dragoner, Kosaken und ein Kommando mit der Kriegskasse, mit zusammen 5 Stabsoffizieren, 43 Oberoffizieren, 1913 Unteroffizieren und Gemeinen nebst 599 Pferden. Im Januar, sowie vom 17.—29. Dezember 1817 hatte unser Ort noch preussische Einquartirung.

Die Einquartirungen, Lieferungen, Fuhren u. s. w. wurden vom Staat einigermaßen erstattet. So erhielt die Gemeinde 1808 200 Thlr., 1809 675 Thlr. Kosten für Bequartirung französischer Truppen. Weitere Quittungen über empfangene Kriegssentschädigungen finden sich nicht mehr. Den Ackerwirthen wurde mit Samengetreide aufgeholfen, das sie erst später bezahlen brauchten.

Am 3. August 1815 fand die feierliche Huldigung des Königs von Preußen statt, an den unsere Oberlausitz abgetreten worden war, und am selben Tage konnte das mit 10 Pulsen eingeläutete Friedensfest gefeiert werden.

Aus unserer Gemeinde haben als Combattanten die Kriege von 1805—15 19 Personen mitgemacht, von denen 3, Gottfried Lange, Gottlieb Pfalz und Franz Jakob in Rußland in Gefangenschaft geriethen. Letzterer starb dort in Kiew am 19. November 1812.

Auf diese bewegte und schwere Kriegszeit folgte eine längere Friedenszeit, die nur durch die inneren Unruhen des Revolutionsjahres 1848, in welchem die Gemeinde durch ruhiges Verhalten ihren guten Sinn für Gesetz und Ordnung zeigte, und den Durchzug preussischer Truppen zur Niederwerfung des Dresdener Aufstandes eine Störung erlitt. Am Weihnachten 1850 lagen in Folge der Mobilmachung Preußens gegen Oesterreich 11 Tage lang 131 Mann Landwehr hier im Quartier.

Der vorzüglichen Heeresverfassung, der Kriegstüchtigkeit und Tapferkeit unserer Armee, wie der bewundernswerthen Führung König Wilhelms und seiner Paladine, Bismarck, Moltke, Roon, und der anderen Heerführer war es nächst Gott zu danken, daß in den Kriegen 1864, 1866, 1870 und 71 die Schrecken einer feindlichen Invasion, die der Leser aus den vorher geschilderten Kriegszeiten kennen gelernt hat, sich nicht wiederholten. Nur die ausziehenden und siegreich heimkehrenden Truppen, die Kunde von ihren ruhmreichen Siegen im Feindeslande, freilich auch die Kunde von den großen und schmerzlichen Verlusten an Todten und Verwundeten und die dadurch über so viele Familien gebrachte bittere Trauer, der Anblick der zahlreichen österreichischen und französischen Gefangenen, wie der 1866 in die Lazarethhe zu Görlitz gebrachten Verwundeten, und zuletzt der Jubel und die Freude über das durch Blut und Eisen geeinte Deutsche Reich mit

seinem zum Kaiser ausgerufenen Heldenkönige Wilhelm dem Großen zogen auch unser Dorf in lebendige Antheilnahme an den Begebenheiten dieser großen Zeit.

Der dänische Krieg 1864 berührte äußerlich unsern Ort nicht. 1866 hatte Gersdorf vom 8. bis 18. Juni 31 Offiziere und 1462 Mannschaften mit 395 Pferden nach einander im Quartier. Den Krieg gegen Oesterreich und die mit ihm verbündeten deutschen Staaten haben aus hiesiger Gemeinde im Heere mitgemacht: Ernst Lange, Eduard Horschig, Traugott Wünsche, Ernst Wünsche, der schon im dänischen Krieg mitkämpfte, Ernst Stricker, der 1866 in Waldenburg i. Schl. der Cholera erlag, August Thomas, der in Glatz an seinen Wunden starb, und Karl August Hieronymus. Am Kriege gegen Frankreich nahmen theil: Ernst Lange, Eduard Horschig, Wilhelm Hoffmann, Gottlieb Mirschel, August Starke, August Schwarzbach, August Hartmann, Ernst Friedland, Moritz Ludewig, Wilhelm Anders, Julius Hänsch, August Hieronymus, Julius Lehmann, der am 6. August 1870 bei Wörth, und Hermann Stricker, der am 21. Oktober 1870 vor Paris fiel.

An den Friedensfesten 1866 und 1871 wurden von der Herrschaft und Gemeinde den heimgekehrten Kriegern zu Ehren frohe Feste gefeiert, an denen auch die Schuljugend theilnahm. Bei einem zu diesem Zwecke vom Kantor Baumert veranstalteten besonderen Schulfeste wurde am 2. September 1871 an der Straße zwischen Pfarre und Schule eine Friedens- eiche gepflanzt, zu der 1872 Bauer Friedrich Hartmann einen Denkstein setzen ließ.

2. Zur Kultur- und Sittengeschichte.

In früherer Zeit waren neben der Bestellung der eigenen Aecker die Hofedienste die Hauptbeschäftigung der Dorfbewohner. Von Professionisten finden sich in der Zeit von 1639 bis 1700 nur erwähnt: 4 Müller, 2 Schuster, 1 Huf- und Waffenschmied, 1 Brauer und einige Leinweber.¹⁾ Mit der Kultur der Ländereien, die nach der sogenannten Dreifelder- wirthschaft bestellt wurden, sah es sowohl auf den herrschaftlichen, wie den Gemeindeländereien übel aus, indem große Flächen wüste lagen, die höchstens als Kuh- oder Schafweide benutzt wurden. Die Bauern hatten nur wenige Scheffel unter dem Pfluge, das Uebrige war Hutung und Strauchwerk. Es fehlte den Bauern wegen der Hofedienste an Zeit, auch wegen des im freien gehüteten Viehes an erforderlichen Dünger, um größere Flächen zu bestellen. Auch die herrschaftlichen Aecker wurden bei den fest abge- grenzten und meist widerwillig geleisteten Hofediensten, auf welche das Dominium einzig und allein angewiesen war, nur nothdürftig bestellt. Es scheint, als ob früher, selbst auf dem Hofe, nur Rindvieh als Zugvieh in der Wirthschaft verwendet worden sei, denn bei dem großen Brande des Hofes im Jahre 1711, wo alles Vieh umkam, geschieht der Pferde keine Erwähnung, und nach erhaltener Sage wurden der Steinsarkophag des Herrn

¹⁾ Nach Ender, Geschichte von Langenau, N. L. M. Band 43, S. 149 durften außer Schmieden und Leinwebern keine Handwerker auf dem Lande wohnen.

J. E. v. Nostitz und sein und seiner Gemahlin Denksteine durch 18 Ochsen von Radmeritz hierher gebracht. In welcher bedeutendem Maße früher vom Dominium die Fischzucht betrieben wurde, davon zeugen die vielen von demselben angelegten Teiche (S. II), als auch die vielen Centner Fische, welche die Bauern jährlich abzufahren verpflichtet waren.¹⁾ Eine Schafheerde zu halten, war früher nur der Herrschaft gestattet, weil diese die Hutung auf sämtlichen Weideflächen der Rustikalen hatte. Seit der Ablösung der Dienste ist es mit der Bestellung des Landes um sehr vieles besser geworden. Nirgends ist mehr unbebautes und ungepflegtes Land zu sehen, Unland und Buschland ist in Acker verwandelt, viele Aecker sind drainirt, die Steinblöcke, die große Flächen, auf einzelnen Grundstücken bis zu 9 Morgen, bedeckten, sind entfernt, und durch die 1888 eingeleitete und 1896 zum Abschluß gelangte Landumlegung ist die Bewirthschaftung vieler Grundstücke wesentlich verbessert und der Verkehr im Dorfe durch die gleichzeitig angelegte chausfirte neue Dorfstraße erheblich erleichtert worden. Der Verkehr nach außen und der Umsatz der Produkte erhielten eine ganz bedeutende Förderung durch den Bau der Eisenbahn und die Errichtung einer Haltestelle am Ort, der dadurch aus seiner Abgeschlossenheit herausgehoben und in lebhaftere Verbindung namentlich mit den Nachbarstädten Görlitz und Reichenbach versetzt wurde.

Auch jetzt ist die Hauptbeschäftigung der Bewohner Ackerbau und Viehzucht. Daneben findet der Obstbau mehr und mehr die verdiente Berücksichtigung, während der Gemüsebau wegen des rauhen Klimas die Arbeit wenig lohnt. Ein Theil der Bewohner, namentlich derjenigen, die fein Land besitzen, wird als Arbeiter auf dem Hofe oder bei der Eisenbahn und im Postdienst²⁾ beschäftigt. Andere sind ausschließlich oder nebenbei Professionisten, als Maurer, Zimmerleute, Tischler, Stellmacher, Schmiede, Schuhmacher, Schneider, Müller, Bäcker, Fleischer, Dachdecker, Gastwirthe und Krämer. Die früher hier stark betriebene Leinweberei ist ganz verschwunden.

Wie das Herrenhaus in alter Zeit ein ärmlicher Holzbau war, so daß jetzt oft der Bauer weit bequemer und stattlicher wohnt, als früher der adelige Gutsherr, so waren dem entsprechend auch die Gehöfte und Häuser im Dorf höchst ärmlich aus Fachwerk und Lehm erbaut, mit winzig kleinen Fenstern und Strohbedachung. Bei dem geringen Werthe der Gebäude wie des Grund und Bodens variirt nach den Käufen im Schöppnenbuch der Kaufpreis eines Bauerguts im 17. Jahrhundert zwischen 100 bis 270 Görl. Mark, eines Gartens oder Hauses mit Acker zwischen 50 bis 100, eines Leerhauses zwischen 20 bis 40 Görl. Mark. Die Herrschaft mußte meist die auf von ihr erworbenen Grundstücken stehenden Häuser erst niederreißen und neu erbauen, um erstere wieder verkaufen zu können. Noch 1788 hatten nur die Kirche, Pfarre und neue Schenke eine

¹⁾ Vergleich vom Jahre 1784.

²⁾ Das Haus, in welchem sich die Postagentur befindet, ist auf einer Baustelle aus No. 18a im Jahre 1866 errichtet.

Höhe von 10 Leipziger Ellen und waren bis unter das Dach gemauert, alle übrigen Gebäude waren meist 4, nur einige 6 Ellen hoch.¹⁾ Die Bauart der Gehöfte ist die mitteldeutsche. Dem partikularistischen Zuge im Wesen der Deutschen entsprechend, ist jedes Bauerngehöft ein vom angrenzenden möglichst entferntes und in sich abgeschlossenes Ganzes. Beim Wohnhause, das meist noch ein Stockwerk mit Kammern und der guten Stube enthält, während unten die Gesindestube mit angrenzendem Stübchen für die Herrschaft sich befindet, beide durch einen Flur oder Gang vom Kuhstalle getrennt, liegen im Viereck die Wirthschaftsgebäude, und zwar dem Wohnhause gegenüber die Scheune, an den beiden Seiten Stallungen und das Gedingehaus, das jetzt selten fehlt, während früher die Gedingeleute mit im Wohnhause blieben.²⁾ Mehrfach ist das Gedingehaus jetzt außerhalb des Gehöfts erbaut, dessen einzelne Gebäude meist untereinander durch Mauern mit Thor oder durch eingebaute Schuppen zu einem Ganzen verbunden sind. Die meisten Wohnhäuser sind jetzt gemauert und mit Ziegeln oder Schiefer gedeckt und geben mit ihren mehrfach vorhandenen Vorgärten dem Dorfe ein freundliches Aussehen.

Der geistige Bildungsstand war bis ins 16. Jahrhundert bei Hohen und Niederen fläglich. Da ein fürstlicher Hofhalt in der Oberlausitz stets fehlte, so fehlten auch dem Adel damals verfeinerte Lebensformen. Die Kinder wuchsen fast ohne jeden Unterricht bei angestrenzter körperlicher Arbeit und beim Vieh auf. Die Rohheit der Sitten war allgemein. Erst die Reformation, welche die Volksschule ins Leben rief, die Entdeckung Amerikas, welche mit dem erweiterten Weltverkehr den Gesichtskreis erweiterte, die Erfindung der Buchdruckerkunst, welche den Besitz und das Lesen von Schriften aller Art in stets wachsendem Maaße ermöglichte, erweckten allmählig beim Volke das Verlangen nach erweiterten Kenntnissen und nach Theilnahme an den geistigen Errungenschaften. Der 30jährige Krieg warf Große und Kleine in die alte Barbarei zurück. Aber nach demselben geschah unter den sächsischen und preußischen Landesherren viel für die allgemeine Volksbildung, die auch die Landleute mehr und mehr in ihrem hohen Werthe für die allgemeine Wohlfahrt schätzen gelernt haben.

Trotz der verallgemeinerten Bildung hat sich noch viel aus heidnischer Zeit stammender Aberglaube erhalten, der aber sehr im Schwinden begriffen ist und sich kaum mehr ans Licht wagt, weil er den Spott fürchten muß. Noch vor 30 Jahren trat dem Verfasser dieser Dorfgeschichte der Aberglaube weit unverhüllter entgegen und wurde hartnäckiger festgehalten, als jetzt. So glaubte in Meßersdorf ein sonst aufgeklärter Mann es jeden Augenblick beschwören zu können, daß er den alten Herrn Joh. Traug. v. Gersdorff, den Kopf unter dem Arme, wiederholt nächtlicherweile auf seinem Pferde durch die Allee am Schlosse habe dahinjagen sehen. Sind Sie denn auch so unglaublich, sagte auf mein Lachen ein sonst fluger

¹⁾ Feuerversicherungs-Kataster vom Jahre 1788.

²⁾ Wie sehr oft die alten Gedingeleute in den Winkel gedrückt waren, zeigt u. A., daß in mehreren Käufen denselben ein bestimmter Platz auf der Ofenbank ausdrücklich vorbehalten wird.

Mann zu mir, daß Sie es nicht glauben, daß ich in Schönau a. d. E. den schwarzen immer größer werdenden Hund mit feurigen Augen und flirrender Kette gesehen, in den vor Alters ein Bösewicht verwandelt wurde? Von bestimmten Gütern wurde fest behauptet, daß der wachsende Wohlstand von einem Drachen durch die Esse ins Haus gebracht sei. Bei Begräbnissen war es allgemein Sitte, daß dem Vieh, namentlich den Pferden, der Tod des Herrn angesagt wurde, weil es sonst sterbe, und daß beim Heraustragen der Leiche desselben der Plumpschwengel gezogen wurde, weil sonst das Wasser in der Plumpe versiege. Bestimmten älteren Frauen schrieb man den bösen Blick zu und die Kraft, die Kühe zu verheren, daß sie keine Milch gaben. Ein während eines großen Feuers in der Nachbarschaft aus dem Hause getragener Bactrog soll den das eigene Haus bedrohenden Feuerflammen sofort eine andere Richtung geben. Am heiligen Abend suchte man durch Umwinden der Stämme mit Strohseilen die Obstbäume zu größerer Fruchtbarkeit zu veranlassen u. U. m.

Von den alten Gebräuchen bei den jetzt fast ganz verschwundenen langen Trauermahlzeiten nach dem Begräbniß, dem sogenannten „Leid“, sowie bei den Hochzeitsfeiern im Hause ist wenig mehr vorhanden. Aber noch immer darf bei einer größeren Hochzeit der „Trauschmeer“, der auch einen guten Spaß zu machen verstehen muß, und vor dem Zuge nach der Kirche die sogenannte Werbung, eine Rede an die Brautleute und deren Eltern, zu halten hat, als Festordner nicht fehlen. Die jungfräuliche Braut tritt mit dem Myrthenkranze, ihr Bräutigam mit einem solchen Strauß an der Brust vor den Altar. Das Civilstandsgesetz ist auf die Feierlichkeiten bei der kirchlichen Trauung nicht ohne abschwächenden Einfluß geblieben. Tauf- und Trauerweigerungen kommen nicht vor, dagegen werden die Taufen, die bis in den Anfang dieses Jahrhunderts fast ausnahmslos am Tage nach der Geburt stattfanden, oft über Gebühr hinausgeschoben. Der Kindtauffchmaus fand früher erst beim Kirchgange der Wöchnerin statt, und nahmen an demselben die Gevattern in feierlichem Aufzuge theil. Nach dem Kirchgange, ebenso wie nach dem Hochzeitschmause, wurde in den Kretscham gezogen und das vorgeschriebene sogen. Bedürfnißbier getrunken¹⁾. Diese Bierzüge, die zur Kretschamgerechtigkeit gehörten, haben sich bis in dieses Jahrhundert herein erhalten und veranlaßten durch dabei vorkommende Ausschreitungen mehrfach strenge Verordnungen²⁾. Der Bierzwang führte im Jahre 1671 auch in Gersdorf gelegentlich der Hochzeit des nach Gersdorf gehörigen Friedersdorfer

¹⁾ Im Vergleich zwischen Herrschaft und Gemeinde vom Jahre 1748 wird das Bedürfniß-Bier auf ein geringeres Maas als bis dahin festgesetzt, nämlich auf 2 Dresdener Tonnen und 2 Achtgroschenfässer bei einer Hochzeit, wenn Braut und Bräutigam aus dem Dorfe sind, und die Hälfte, wenn nur der eine Theil aus dem Orte ist, eine Dresdener Tonne und ein Achtgroschenfässer bei Freythen und Verlobungen und ebensoviel bei Kindtaufen und Kirchgang.

²⁾ Nach dem Erlaß des Amtshauptmanns des Fürstenthums Görlitz v. 15. August 1799 (dem Taufbuch von 1880 ff. vorgeheftet) wird die Unsitte, vor oder nach der Taufe oder bei den Gevattern sich zu bezechern, mit Gefängniß oder härteren Strafen bedroht.

Widmuthbauers zu einem Bierstreit zwischen dem Magistrat zu Görlitz und der hiesigen Herrschaft¹⁾.

Verbrechen und schwere Vergehungen kommen nicht vor, Ehescheidungen höchst selten, Trunksucht nur sporadisch. Die Ehen werden heilig gehalten und fast ausnahmslos friedlich geführt, die Kinder mit Ernst zum Guten angehalten. Dagegen hat vielfach unter den jungen Leuten mit der schwindenden Gottesfurcht Zucht- und Schamlosigkeit zugenommen. Während bis in den Anfang dieses Jahrhunderts in den allermeisten Jahrgängen kein uneheliches Kind im Taufbuch sich findet, war bereits im Jahre 1831 unter den geborenen Kindern das 11. Kind unehelich, 1842 das 9., 1847 das 5., 1852 das 4., 1896 das 6. Bis in die Mitte vorigen Jahrhunderts mußte für jede uneheliche Geburt 1 Thlr. Kirchenbuße erlegt werden.²⁾ Gefallene Paare wurden nicht in der Kirche, sondern im Beisein des Richters und der Schöppen im Kretscham getraut³⁾. Gefallene Mädchen mußten vermehrte Hofdienste leisten, in noch früherer Zeit wurden sie am Halseisen öffentlich an den Pranger gestellt⁴⁾.

In folge des durch die Bahn vermittelten regen Verkehrs mit der Stadt, sowie durch die allgemeine Schul- und Wehrpflicht und die überallhin verbreiteten Preßerzeugnisse ist die Oberlausitzer Mundart, die noch vor wenig Jahrzehnten die allgemein gebräuchliche auf dem Lande war, in allmählichem Verschwinden begriffen. Dies mag nachfolgende Uebertragung aus dem Hochdeutschen in die Oberlausitzer Mundart an dieser Stelle rechtfertigen.

Dr Bauerjunge ei dr Stoadt.⁵⁾

Doater, löst mich og zu Oden kumm'n; dos woar Euch wos Schienes ei dr Thoat! Mei Poate — Ihr wißt — hotte mich mitgenumm'n ei de gruße, harrliche Stoadt. 's is ju hinne groad a su, wie an'n Himm'l. M'm Kuppe giht mersch no im und im, ma wird ei dam schracklichen Larm und Gedimmel, Ihr kennt mersch gleebe, urntlich tumm.

Do is a Thurm, poß Dunner und Hagel! dar reicht Euch bale bis ei de Wulf'n nei; unse is gegen dan og a Noil⁶⁾, und inwend'g sull a no hicher sein.

De Häuser sahn olle aus wie de Schlessen, se sein, ich leug ne, su gruß, wie unse Schluß, wu ne no grißer, do wohn'n gewiß lauter Verwaler hinne.

Doch, 's hott mich g'wundert, — dos muß 'ch Euch sojn — de Dieren vu manch'm Haus sein zu fleene, do konn ju kee Heuwoin⁷⁾, ne

¹⁾ Abschrift des interessanten Kontraktes vom 21. November 1671 findet sich im Schöppenbuche vom Jahre 1673 S. 140.

²⁾ Gersdorfer Kirchrechnungen.

³⁾ Gersdorfer Traubuch 1756 und 1774.

⁴⁾ Baumert, Mscrpt.

⁵⁾ Nach Castelli im Leseb. v. Bartholomäus u. Heinecke, Essen 1894.

⁶⁾ Nagel. Aus „age“ wird oi, wie in sojn, schlojn, trojn.

⁷⁾ Heuwagen, der Woin, pl. die Waine, dim. das Wainel.

amoal a richt'ger Uchse rei. O hoab 'ch keene Gart'n g'sahn, ne Wiesen und Aecker ha'n Hause; su eig'sparrt, Voater, fennt 'ch ne lab'n. Se sah'n o olle su bleechback'g aus.

De Waine sein harrlich, mit Guld ooch beschloin, aber ees is narrsch, dos floart mer amol uff: di ei schlaichter Kledasche¹⁾ sitz'n ai'n Woin, und de Guldnen und Silbernen stih'n hing'ndruff. Entweder miss'n si' n Hoaber spoaren, oder su a Harr muß g'wicht'g sein; denn will ha²⁾ og durch 'a poar Gossen foahr'n, sponn'n se im goar vier Fahrde ei.

Und Leite gibt's, Voater, ei oll'n Stroaßen, die stußen een'n bale hin und bale har; dos hoa 'ch mer nu eemoal ne nahm'n loss'n, 's is a ew'ger Kirchdag hinne. Ich bin mit dam Poat'n am'n Wurthshause g'wast, do hott ma Uffen und Brat'n vulluff; kee Mensch koann dan ganzen Zett'l durchlas'n, und dos Beste, de Klisel, stih'n do ni druffe.

Kurzim, de Stoadt hott mer gut gefoll'n; do bi 'ch wie narrsch zum Woine g'rannt, as ich hierte des Peter seine Peitsche knall'n, un as ha rief: „'S is oag'sponnt!“ und wie hinger mer woar der Häusertimpel³⁾, do schrie ich und juckzte ich laut ver freedde: Jke, Voater, losst mich og uff de Wiese lofen, denn 's is mer immer no su eng im de Plauze⁴⁾.

3. Zur Lebensgeschichte einzelner bemerkenswerther Personen.

a) Joachim Ernst von Nostitz.⁵⁾

Wenn ich aus der Reihe bedeutender und um die hiesige Kirche und Gemeinde wohlverdienter Besitzer von Gersdorf den Herrn Joachim Ernst v. Nostitz heraushebe, so mag dies darin seine Rechtfertigung finden, daß derselbe, ein Beweis seiner bedeutenden Persönlichkeit, noch heute nach 200 Jahren in mancher Sage und Geschichte von ihm in der Gemeinde fortlebt, und wir überall auf die Spuren seiner rastlosen Thätigkeit und seines frommen und wohlthätigen Sinnes in derselben stoßen, wovon in mehreren Abschnitten dieser Ortsgeschichte zu lesen ist. Außerdem besitzen wir seine ausführliche, von ihm selbst niedergeschriebene Lebensgeschichte in der hiesigen Altarbibel⁶⁾, aus der die nachstehenden Mittheilungen genommen sind, die uns einen interessanten Einblick in seinen Bildungsgang, sein späteres erfolgreiches Wirken als Landesältester der Oberlausitz und Kurfürstlich sächsischer und Königlich polnischer Rath, sowie in sein inneres Leben gewähren, dessen beide Brennpunkte ein für Fürst und Land glühender Patriotismus und ein tief ernstes, im Glauben und in der Liebe gegründetes, aufrichtiges Christenthum waren.

1) Kleidung.

2) ha = er, besonders gebraucht vom Herrn und anderen Respektspersonen.

3) Häuserhaufen.

4) Lunge, Brust.

5) Vergl. meine „Nachrichten über die Besitzer des Rittergutes Gersdorf“ im N. L. M. Band 71.

6) Seine Eintragungen in dieser Bibel beginnen mit der Widmung: „Nachdem Gott meinen Wunsch in Gnaden hat gewähret, Und mir ein Gotteshaus in Gersdorff hat bescheeret, So hab ich dieses Buch demselben zugewandt, Wie solches schriftlich wird bezeugen meine Hand“. Hierauf folgen eine kurze Inhaltsangabe der ganzen Bibel,

Er war geboren den 12/22. Januar 1646 zu Malschwitz. Sein Vater, Karl Heinrich v. Nostitz und Noës auf Preititz, Malschwitz, Kleinbauzen, Horka u. s. w. war Kursächsischer Kammerherr und „in dem hochansehnlichen Palmenorden in die 43 Jahr der fruchtbringende Blatte“¹⁾. Seine Mutter war Frau Barbara Elisabeth v. Ziegler und Klipphausen. Bei seiner Taufe hatte er 28 Pathen. 1649 gaben ihn die Eltern auf Anhalten der Großmutter nach Radmeritz bis 1651. In diesem Jahre kehrte er nach Malschwitz zurück zu seinen Eltern, die später nach Sproitz zogen. „1658 hat mich mein lieber Vater in Begleitung meines damaligen Praeceptoris Joh. Christoph Franzen, nachgehend Pfarr zu Ullersdorf, nach Leipzig geführt und bin unter D Leonhart Ursino, damaligen Rectore Magnifico, dort inscribiret, examiniret, deponiret und informiret durch gute Praeceptores“. Von Anfang 1661 besuchte er das Gymnasium zu Bautzen, bezog 1666 die Universität zu Leipzig, 1667 die zu Straßburg, von wo aus er vom 1. Mai 1669 bis 31. Oktober 1670 die Schweiz, Frankreich, England, die Spanischen Niederlande, Hamburg u. s. w. bereiste und seine Studien in Paris, Orford und Leyden fortsetzte. Von seinem Vater pachtete er 1671 und kaufte er 1673 die Güter Horka und Ahsmannsdorf. 1677 verkaufte er Nieder-Horka an seinen Vater und kaufte das Gut Noës. Im Jahre 1674 vermählte er sich mit Juliane Magdalene v. Nechtritz aus dem Hause Gebhardsdorf, die ihm 3 Söhne und eine Tochter gebar, aber bereits 1683 starb. 1685 verheirathete er sich mit seiner zweiten Gemahlin Dorothea Tugendreich v. Schachmann aus dem Hause Königshain.²⁾ 1689 verkaufte er Noës und kaufte „in consideration einer lieben Kirche daselbst“ Gersdorf.

Bereits 1673 war J. E. v. Nostitz von den Landständen in den weiteren Ausschuß und 1683 zum Assessor des Iudicii ordinarii gewählt. Im Jahre 1697 erfolgte seine Wahl zum Landesältesten im Fürstenthum Görlitz. Noch in demselben Jahre wurde er nebst dem Landesältesten von Malschwitz auf dem Budissiner Landtage in wichtigen Angelegenheiten an den zum König von Polen gewählten Kurfürsten August II. von Sachsen gesandt, der ihn zu seinem Rath ernannte. Das Unglück seines Fürsten, der mit Hilfe einer antisächsischen Adelspartei, die den polnischen Magnaten Stanislaus Leszczyński 1704 zum König wählte, des Thrones entsetzt wurde, das Eindringen des Schwedenkönigs Karl XII. in Sachsen, der im Jahre 1706 im Ultranstädter Frieden August II. zwang, auf Polen zu verzichten, beugten den treuen Patrioten J. E. v. Nostitz tief und

Lobsprüche über den Werth und Vermahnungen zum fleißigen Lesen derselben (vom Jahre 1682), eine „Mortis meditatio, ars artium“, eine Betrachtung über den Frieden und die Freude einer gläubigen Seele, welche ihre Versöhnung mit Gott durch Christum schmeckt und fühlt (vom Jahre 1699), eine Rechtfertigung der evangelischen Kirche gegenüber der römischen Kirche, „Mein Lebenslauf“, „Mein selbstverfaßtes Glaubensbekenntniß“, „Meine Grabschrift“, „Mein genealogischer Stammbaum“. Seinen Wahlspruch: „Christus ist mein Leben“ setzt er stets in folgender Weise unter seinen Namen: Joachim Ernst Von Nostitz, Jesus Est Vita Nostra.

¹⁾ Carpzov, „Ehrentempel“ II. Theil, 2. Kapitel S. 80.

²⁾ Ihr neben dem Altar der Kirche aufgerichteter Denkstein zeigt sie in ganzer Figur mit den Medaillonbildern ihrer 6 Kinder in Relief.

veranlaßten ihn, noch 1706 zur Niederlegung seiner Aemter. Er selbst schreibt davon: „Da man schrieb Da IesV Christe paCeM¹⁾, und die arme Lausitz bei der Schweden Invasion sehrlich darnach seufzte, habe ich meine 10 jährige Landesältesten-Charge aus erheblichen Motiven, in Sonderheit wegen meines herannahenden hohen Alters und fränklicher Leibesconstitution, auch täglich zunehmenden Landesverwüstungen und cumulirenden schweren Travailen Dom. Trium Regum resignirt und deponirt mit dem festen Vorsatze, meine noch übrige kurze Lebenszeit in gottgeheiliger Andacht und in Ruhe und Frieden zuzubringen, auch hierauf allen weltlichen Vanitäten adieu zu sagen: Nam optabile est, sibi posse vivere et Deo, et cum paucis et non fallacibus amicis in agelli angulo consenescere: aut nulla est in hoc terrestri exilio aut ea demum vera vita²⁾. Man sagt: Tres sunt nuntii mortis: casus, infirmitas, senectus³⁾, welches Erstere auch den 27. Februar 1708 Abends eingetroffen, da ich zu Hermsdorf einen unglücklichen Fall gethan und mir den rechten Arm in der Achsel ausgefallen habe.“ Mit welcher gottergebenem Sinn er den Brand der ganzen Hofereithe am 7. November 1711 (siehe Seite 12) ertrug, bei dem er fast alles verlor, davon zeugen seine darauf bezüglichen Eintragungen in der Bibel, die in den Gedanken auslauten: „Mögen Krieg und Flammen mir alles rauben, ich spreche mit dem geduldigen Kreuzmanne: Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen, der Name des Herrn sei gelobt!“ Am 7. März 1714 starb er im Alter von 68 Jahren 6 Monaten. Wie sein Andenken, so ist auch seine sterbliche Hülle der Gemeinde erhalten geblieben. Bei der Ueberführung seines Steinsarges nach der Kirche hob sich der Deckel desselben ab, und sah man den in einem Zinkeinsatz ohne jede sonstige Zuthat hineingelegten, völlig erhaltenen Leichnam mit wallender Perrücke, im schwarzen Talare, dem Rathsgewande, mit über der Brust gekreuzten Händen, eine große stattliche Gestalt, wie ihn sein Steinbild zeigt, das ihn in prunkvoller, höfischer Rüstung in der Vollkraft seiner Jahre darstellt. Auf ihn darf man wohl den alten Spruch anwenden:

Er hat getragen Christi Joch,
Er ist gestorben und lebet noch.

b) Christian Gottlieb Jähring.⁴⁾

Derselbe wurde hier am 16. Juli 1720 als viertes Kind des Pastors Christian Friedrich Jähring geboren (S. 37). Von seinem Vater für den geistlichen Beruf bestimmt, wurde er im 8. Lebensjahre auf die Schule zu

¹⁾ „Jesu, gieb Frieden!“ Die großen Buchstaben geben als römische Ziffern zusammen die Zahl 1706.

²⁾ „Denn es ist begehrenswerth, sich leben zu können und Gott, und mit wenigen und zwar aufrichtigen Freunden im verborgenen Winkel eines Gütchens alt zu werden; Schließlich ist dies allein noch ein wahres Leben oder es giebt überhaupt keines in diesem irdischen Elend.“

³⁾ Es giebt drei Vorboten des Todes: Fall, Schwachheit und hohes Alter.

⁴⁾ Nach Mittheilungen seines Urenkels, des Pastor emer. Rudolf Jähring zu Dresden, aus alten Familienpapieren.

Reichenbach, im U. auf das Gymnasium zu Görlitz und später nach Bautzen gethan. Hier mochte der Jüngling im Besitz größerer Freiheit sich Dinge erlaubt haben, für welche er von seinem Vater die schärfste Ahndung fürchten mußte. Dieser zu entgehen, nahm er Kriegsdienste in einem sächsischen Kürassierregimente. Der Rittmeister, unter den er zu stehen kam, und der ein früherer Jögling seines Vaters in Krobnitz gewesen war, wollte ihn von dem übereilten Schritte zurückbringen und mit seinem Vater ausöhnen und reiste mit ihm nach Gersdorf. Doch der strenge Vater blieb unerbittlich. „Du hast den Soldatenstand dir eigenmächtig erwählt, nun bleibe auch dabei!“ lautete sein Entscheid. Unter der Ueberwachung eines strengen Wachtmeisters diente der junge Mensch brav, wurde selbst Wachtmeister und durfte auf weiteres Avancement hoffen. Da machte der Friede nach dem zweiten schlesischen Kriege seine Hoffnungen zu Wasser. Ehe er in andere Kriegsdienste treten konnte, wurde er veranlaßt, bei dem Fürsten von Greiz in Dienste zu treten, und zwar zunächst als Hofcourier. Er starb am 12. Dezember 1799 in Greiz als Landeskommissar und Administrator der fürstlichen Generalkasse, nachdem er auf Ansuchen seines Landesherrn wegen seiner Verdienste um die Stadt Greiz und das Greizer Land vom Kaiser Franz von Oesterreich für sich und alle seine Nachkommen, auch wenn Einzelne derselben darauf verzichten sollten, als Jährling von Waldungen in den Adelsstand erhoben worden war.¹⁾

Während die anderen Söhne des Geadelten, Forst- und Staatsbeamte, den Adel fortführten, verzichtete der älteste Sohn, Christian Gottlob, der als Consistorialassessor und Pfarrer zu Tschirna starb, auf denselben. Derselbe hat sich große Verdienste erworben um Kirche, Schule und Armenwesen in Greiz, dessen Organisator er wurde, und zwar in einem Geiste, der viel Verwandtes hatte mit den in der inneren Mission unserer Zeit zur Herrschaft gelangten Bestrebungen. Er war der Herausgeber des Neuen Greizer Gesangbuches und leitete nach dem großen Brande seiner Vaterstadt 1802 den Bau des Armenhauses, des Lyceums und der Stadtkirche zu Greiz.

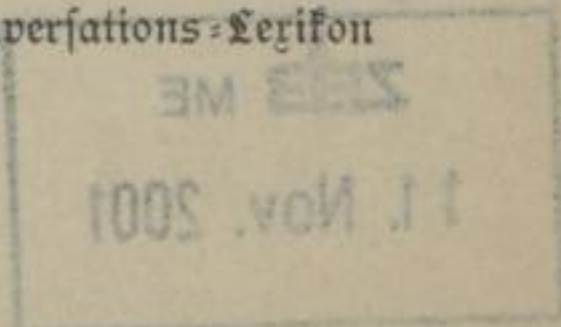
c) Johann Georg und August Ferdinand Häser.²⁾

Neben dem adeligen Gutsherrn und dem Pfarrerssohne sei noch des Gersdorfer Häuslers und Zimmermanns Gottlob Häser gedacht, der von 1732—56 hier Kirchvater war und der Stammvater einer berühmten musikalischen Künstlerfamilie geworden ist, aus der wir folgende Glieder hervorheben:

Johann Georg Häser, ein Sohn des Vorgenannten, wurde am 11. Oktober 1729 in Gersdorf geboren, widmete sich Anfangs dem Studium der Rechte, bald aber ausschließlich der Musik, wurde 1763 erster

¹⁾ Das Wappenschild ist durch einen Querbalken in 2 Theile getheilt, dessen oberer Theil einen Stern und dessen unterer Theil 2 Kreuzblüthen zeigt. Der gekrönte Helm trägt 2 gewundene Hörner, zwischen denen ein Stern steht.

²⁾ Nach den Angaben des Artikels „Häser“ in Meyers Conversations-Lexikon und Mittheilungen eines Nachkommens Häfers.



Violinist bei dem sogen. großen Konzert in Leipzig, übernahm später die Direktion des Theaterorchesters und starb als Musikdirektor an der Universitätskirche zu Leipzig am 15. März 1809.

August Ferdinand Häser, des Vorigen ältester Sohn, wurde am 15. Oktober 1779 in Leipzig geboren, studirte dort Anfangs Theologie, widmete sich aber bald ganz der Musik und wurde Gymnasiallehrer und Kantor an der Hauptkirche zu Lemgo. Von 1806—1813 begleitete er seine Schwester Charlotte, eine damals hochberühmte Sängerin, welche die Academia filarmonica zu Bologna und andere Kunstanstalten zu ihrem Mitgliede ernannten, auf ihren Kunstreisen nach Italien, wo sie als „la divina Tedesca“, die göttliche Deutsche, gefeiert wurde. Nach Lemgo zurückgekehrt, wurde er 1815 Subkonrektor am dortigen Gymnasium. Auf Veranlassung Goethes, mit dem er befreundet war, erhielt er Ostern 1827 den Auftrag, einen neuen Hoftheaterchor in Weimar zu organisiren und zugleich die Direktion desselben zu übernehmen. Hier wurde er der Lehrer der nachmaligen Kaiserin Augusta, Gemahlin Sr. Majestät Wilhelms des Großen, in der Musik. 1829 wurde er Musikdirektor an der Hauptkirche zu Weimar, komponirte ein Oratorium „Die Kraft des Glaubens“, Klopstocks „Vater Unser“, „Das große Heilig“ u. A. m. Er starb 1844. Sein jüngerer Bruder, Christian Wilhelm, Hofsänger in Stuttgart, ist als Komponist vieler ein- und mehrstimmiger deutscher und italienischer Lieder und Gesänge berühmt geworden.

ZfLB ME

11. Nov. 2001

Oberlausitzische Bibl. Görlitz



1003174 2

